Der extreme Liberalismus.

Seine Irrtümer und sein dem Werk der Einigung Deutschlands verderblicher Einfluß.

Nach den Erlebnissen der letztverflossenen fünfzig Jahre kritisch beleuchtet

von einem

Siebenziger.

„Laß nicht vom Linken dich umgarnen."
Bürger.

Wiesbaden 1881.
C. G. Kunze's Nachfolger
(Dr. Jacoby).

Vorwort.

Die Erfahrungen der letztverflossenen Jahre über den Gang und Verlauf der politischen Entwicklung unseres neuen deutschen Reichs, die Stellung der Parteien zu der Reichsregierung, die Hemmnisse, welche dem Vorgehen der letzteren bei verschiedenen, im großen ganzen doch gewiß nur auf das Heil und die Stärkung des neugeschaffenen Gesamtstaats zielenden Gesetzesvorschlägen von der Opposition, und zwar nicht nur von dem an sich reichsfeindlichen Teil derselben, sondern auch von einem nicht geringen Teil derjenigen, welche vorzugsweise den Liberalismus auf ihre Fahne geschrieben haben, in den Weg gelegt werden, haben den Verfasser dieser kleinen Schrift veranlaßt, einen Rückblick auf die politische Entwicklung unseres Vaterlands zu werfen, und an der Hand des von ihm selbst erlebten Stücks Geschichte die Bestrebungen unseres Liberalismus in den verflossenen fünfzig Jahren sich darauf näher anzusehen, wie es mit dem Verdienst desselben um unsere Errungenschaften beschaffen ist.

Weit entfernt, die Berechtigung der die Freiheit betreffenden Forderungen unserer Liberalen und die Gesinnungstüchtigkeit eines großen Teils der liberalen Partei, sowie die Erfolge ihrer Thätigkeit bemängeln zu wollen, hat der Verfasser gleichwohl bei Verfolgung des geschichtlichen Verlaufs der Ereignisse sich sagen müssen, daß das Vorgehen dieser Parteien, wenn es zum Heil des Vaterlandes ausschlagen sollte, ein wesentlich anderes hätte sein müssen, und daß der Grund, aus welchem dies wiederholt mißlungen ist, nicht zum geringsten Teil darin zu suchen

sei, daß dem geschichtlichen Ergebnis zufolge den Freiheitsideen sich zu viele fremde, undeutsche Elemente beigemischt hatten, und daß die freiheitsdurstige Partei sich so ganz der Einsicht verschließen konnte, wie das große Werk der Reform mit Aufrichtung eines festen staatlichen Baues begonnen werden mußte, auf dessen Fundament die neuen liberalen Institutionen als auf ihrer sicheren Grundlage ruhen können.

So kam es, daß als im Jahre 1849 das Haus des deutschen Reichs fertig zu sein schien, zwar auf seinem Giebel der Freiheitsbaum mit allen möglichen bunten Bändern geschmückt in der Luft lustig flackerte, — daß aber auf einmal der ganze Bau ins Wanken kam und zusammenstürzte.

Dies glaubte der Verfasser vorausschicken zu sollen, weil er gewärtig ist, daß nicht nur der Teil der liberalen Parteien, gegen welchen die Spitze seiner Broschüre gerichtet ist, daran Ärgernis nehmen werde, sondern daß auch ein anderer, weit gemäßigterer Teil der Liberalen sich beleidigt fühlen könnte, weil manches von dem Verfasser Gesagte seine aus vergangener Zeit mit herübergenommenen Gefühle vielleicht verletzt, wie denn so mancher, der unserem Standpunkt im wesentlichen ganz nahe steht, doch die liberalen Sentiments seiner Jugend preiszugeben Bedenken trägt, weil es nicht jedermanns Sache ist, sich von der Gefühlspolitik frei zu halten.

Stuttgart, im Juni 1881.

Der Verfasser.

Inhalt.

III. Abschnitt.

IV. Abschnitt.

Einleitung.

Wenn wir einen hohen Berg bestiegen haben und nun von seinem Gipfel auf den Weg herabschauen, den wir wandernd zurücklegten, auf die Berge und Thäler, auf die grünen Matten und die dunklen Wälder, auf die Flüsse und Seen, belebt von Schiffen, auf die Städte und Dörfer, so sehen wir alles von oben herab mit anderen Augen an, als es unten sich darstellte. Vieles, was hier groß schien, erscheint jetzt klein, anderes, das uns klein vorkam, tritt in majestätischer Größe hervor. Dieses Bild der Vogelperspektive ist nicht so malerisch als die Scenerie der Landschaft, wie sie unten sich in wechselvoller Mannigfaltigkeit vor unseren Blicken enthüllte, aber es übertrifft die letztere an Klarheit und an Wahrheit.

Gerade so ergeht es uns, wenn wir von der Höhe des Greisenalters auf unseren zurückgelegten Lebensweg herabschauen und das Bild vergleichen, das sich vor unserem Geistesauge entrollt, mit den Schattenbildern der Erlebnisse, die wir in der Phantasie nochmals an uns vorüberziehen lassen.

Der Verfasser dieser Zeilen will es versuchen, von seinem Standpunkt aus beiderlei Bilder dem geneigten Leser vorzulegen, das eine in der horizontalen, das andere in der vertikalen Perspektive. Es ist jedoch seine Absicht nicht, die Schattenrisse alles Erlebten zu zeichnen, das überhaupt des Aufzeichnens wert wäre, oder ein Lichtbild des ganzen Umfangs seiner Erlebnisse, soweit sie für den Rückblick Bedeutung haben, zu entwerfen, sondern er will nur für einen bestimmten Zweck dort einzelne Scenen herausgreifen, welche zur kritischen Beleuchtung dienen mögen, hier das Gesamtbild zu diesem Zwecke

klar vor Augen legen. Dieser Zweck aber ist, wie der Titel des Schriftchens besagt, ein politischer, die Kritik des Liberalismus und seines Wertes für die geschichtliche Entwicklung des Staatslebens in unserem Vaterlande in dem letztverflossenen halben Jahrhundert.

Um den Standpunkt des Malers kennen, um seine Befähigung zur Entwerfung der Bilder beurteilen zu lernen, mußte es aber geboten erscheinen, mit einigen Pinselstrichen weniges von seinen Lebensschicksalen und seiner Persönlichkeit, soweit beides für den obengenannten Zweck von einiger Bedeutung ist, als Staffage dem Bilde einzuverleiben.

Im letzten Jahre der ersten Dekade unseres Jahrhunderts bin ich zu Stuttgart geboren. Mein Großvater und mein Vater gehörten dem Gelehrten- und Beamtenstande an. Ersterer lebte nach Vollendung seiner theologischen Studien zehn Jahre lang als Hofmeister in der französischen Schweiz und erhielt später, in seine Heimat zurückgekehrt, die Stelle eines Professors der Philosophie an der herzoglichen hohen Karlsschule zu Stuttgart. Er hatte große Vorliebe für die französische Litteratur und schrieb eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1784 gekrönte Preisschrift über das Thema: „Von den Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache und der wahrscheinlichen Dauer ihrer Herrschaft.“ Seinem Beispiel folgend, brachte auch mein Vater zwei Jahre in Genf als Erzieher der Neffen eines dort lebenden russischen Adligen zu und erlangte hierdurch Gewandtheit in der französischen Sprache.

Meine Mutter (eine Straßburgerin) stammte von väterlicher Seite aus einer französischen Emigranten-Familie, welche durch die Verfolgungen der Protestanten, nach Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 aus Frankreich vertrieben worden war. Sie verlebte ihre Kinderjahre in der Geburtsstadt Straßburg. Bald aber vertauschten die Eltern diesen Wohnsitz mit einem in der Nähe obengenannter schwäbischen Stadt gelegenen Schlosse, woselbst ein Komtur des Malteserordens seinen Sitz hatte. Dieser regierte in seiner Kommende, einem kleinen, dem obengenannten Ritterorden gehörigen und daher reichsunmittelbaren Gebiet, als souveräner, mit allen Hoheitsrechten bekleideter

Herr, und ließ die Verwaltung seiner Herrschaft durch einen Gerichtshalter besorgen. Er bot diese Stelle meinem Großvater mütterlicherseits, welcher auf der Universität Straßburg die Rechte studiert und den Grad eines Licentiatus Juris erworben hatte, an, und verschaffte ihm durch den Kurfürsten von der Pfalz und in Bayern, woselbst der Orden auch Besitzungen hatte, den Titel eines Hofrats.

Für das Familienleben meiner mütterlichen Großeltern war diese Veränderung von erheblichem Einflusse. Der Komtur, ein elsässischer Adliger, welcher als Malteser das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatte, bedurfte auf dem einsamen Sitze nicht allein eines Gerichtshalters und Verwalters seiner Domänen, sondern auch einer gebildeten Familie, welche zugleich seinen Haushalt besorgte, ihm bei Tisch Gesellschaft leistete u. s. w. Natürlich war an dem kleinen Hof die Unterhaltung und der ganze Ton französisch. Nicht nur kamen häufig Verwandte des Komturs zum Besuche, sondern auch andere Personen vom französischen Adel kehrten gerne dort ein; insbesondere fanden seit dem Ausbruch der Revolution von 1789 viele Emigrierte vorübergehende Zuflucht in dem stillen Dörfchen, dessen Glanzpunkt das Schloß mit schönem englischen Park bildete; selbst Notabilitäten der vertriebenen Königsfamilie, z. B. Graf Artois (später Charles X.), der unglückliche Herzog von Enghien, dessen Vater und Großvater (die Prinzen von Condé) zählten zur Zeit unter die Bewohner des gastlichen Schlosses.

So hatte auch meine Mutter eine wesentlich französische Erziehung und Bildung erhalten, was meinen Großvater väterlicherseits, der zuweilen Besuch in dem nahe gelegenen Schloß machte, besonders anzog und nicht wenig dazu beitrug, daß die Verbindung seines Sohnes mit meiner Mutter, der älteren Tochter des Hofrats, zustande kam.

Für vorstehende Genealogie meiner Familie würde ich das Interesse des geneigten Lesers nicht in Anspruch genommen haben, wenn sie nicht meine Stellung zum Liberalismus, wie ich solchen im folgenden zu charakterisieren versucht habe, als eine unparteiische zu bekunden geeignet wäre, indem hiernach keine Antipathie, vielmehr eine Vorliebe für unsere westlichen Nachbarn

mir angeboren und anerzogen sein mußte. So war es denn auch in meinen Knaben- und Jünglingsjahren wirklich der Fall.

Was meine Kindes- und Knabenjahre betrifft, die in die Zeit von 1815—1820 fallen, so muß man sich die politische Stellung Süddeutschlands vergegenwärtigen, wie sie in der ersten Hälfte dieser Periode (1815—1820) war.

Die Begeisterung, mit welcher sich das Volk im Norden erhoben, und die Heere des französischen Gewaltherrschers in blutigen Schlachten zerschmettert hatte, bis seine Macht endlich durch die Waffen der verbündeten Großstaaten Europas in der Völkerschlacht bei Leipzig gebrochen war, fand zwar bei uns im Süden auch ihre Nachklänge. Aber erst einer späteren Zeit war es vorbehalten die Früchte dieser großartigen Massenerhebung für Deutschlands Freiheit und Einheit bei uns reifen zu sehen.

Die süddeutschen Länder, Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, waren nicht die Dreschtenne der napoleonischen Schlachten gewesen, hatten nicht unter der Rute des übermütigen Siegers geseufzt, waren nicht von den geldgierigen Marschällen, der brutalen Soldateska gebrandschatzt und ausgesaugt worden, sie hatten aber freilich auch „keinen verlorenen Ruhm zurückzugewinnen." Ihre Fürsten hatten sich bald zu Vasallen des Zwingherrn erniedrigt, ihr Volk mußte den Fahnen des Korsen folgen, ihm die Siege über die deutschen Brüder erfechten helfen; die Erhebung von 1813 traf sie in den Reihen des Feindes. Noch zu Anfang der 1830er Jahre las man in einer unserer Zeitungen aus Veranlassung der Einladung zu einem „Veteranenfest" wie der verräterische Überfall des Lützowschen Freicorps bei Kitzen durch würtembergische Reiterei (Louis-Jäger) von diesen alten Kriegern, die unter Napoleon ihre Lorbeeren gepflückt hatten, als eine Heldenthat gepriesen wurde. Am Schluß der Einladung hieß es nach meiner Erinnerung: „Ihr wisset noch wohl, wie wir auf die Totenköpfe einhieben und mit dem Rufe, vive l'empereur! nieder mit den preußischen Hunden! das Corps nach allen vier Winden auseinander jagten."

Hierin liegt auch allein die Lösung des Rätsels, wie bei uns in Süddeutschland nach weniger als zehn Jahren seit Napoleons Abführung nach St. Helena es wackere, verständige,

gebildete Leute geben konnte, welche gleichwohl alles deutschen Bewußtseins so bar waren, daß sie dem „großen Mann" des Jahrhunderts Weihrauch streuten. Ein Professor in meiner Vaterstadt errichtete dem „großen Kaiser" ein Denkmal in seinem Hausgarten mit Inschriften wie: „Europa beweint ihn — Afrika bewundert ihn." Ein Gastwirt in derselben Stadt wollte seinem Gasthof gar Napoleon zum Schild geben, und nannte denselben, als er hiezu die Erlaubnis nicht erhielt, den Gasthof „Zum großen Mann" mit dem Emblem eines von Sternen umkränzten N. —

Was Wunder, wenn auch in meiner Familie, die, wie ich oben gezeigt habe, ohnehin französische Sympathien hatte, bald nach dem Sturz und dem tragischen Ende des Korsen, sich dessen Bild in verklärtem Lichte zeigte. Zwar meine Mutter, die unter den Eindrücken des bourbonischen Frankreichs aufgewachsen war, mit dem emigrierten Adel in persönlichem Verkehr gestanden hatte, war außer stande die schmerzliche Erinnerung an die Greuel der französischen Revolution zu verwinden, und konnte daher auch für den Erben dieser Staatsumwälzung sich nicht begeistern. Meinem Vater aber, obwohl er ein guter Deutscher blieb, imponierte die Erscheinung des großen Welteroberers sehr, — zumal als sie nach seinem Sturz und seinem Tod auf der Felseninsel St. Helena auf der Folie der erbärmlichen deutschen Zustände sich um so glänzender abhob. Meine ältere Schwester, von lebhaftem, männlich angelegtem Naturell schwärmte für den „großen Kaiser" und mein jüngerer Bruder nannte denselben nie anders als „Napoleon den Großen."

Beim Erwachen aus den Träumen der Kindheit, aus welchen dem Knaben nur die dunkle Erinnerung an Schlachten und Kriegslärm geblieben war, deren Kunde Jahrelang die Zeitungen angefüllt und den Gegenstand des Tischgesprächs der Eltern gebildet hatte, hörte ich zu Hause nichts mehr von den Helden der Freiheitskriege, wohl aber wurden die von der hereingebrochenen Reaktion verfolgten „Deutschtümler" und „Demagogen" mir als gefährliche Umsturzmänner vorgeführt, so zwar, daß der ihnen im verächtlichen Sinn beigelegte Name von mir in kindischem Unverstand als „Deutschstümmler", Verstümmler Deutschlands, Vaterlandsverräter, interpretiert wurde.

Die zweite Hälfte der Periode (die Jahre (1820—1825), mein Knabenalter, fand bereits einen veränderten historischen Schauplatz.

Kaum war Napoleon gestürzt, gefangen, als die Diplomatie sich an das Geschäft machte, Deutschland, zunächst Preußen, um die Früchte, die es mit dem Blute seiner Söhne erkauft hatte, zu betrügen, als die „Tintenschmeißer", wie sie der „Marschall Vorwärts" nannte, sich anschickten am grünen Tische die Lorbeeren, die Preußens große Heerführer errungen hatten, zu zerpflücken. Die nächste Folge hiervon war, daß der Geist der freiheitsdurstigen deutschen Jugend, als sie allmählich erkannte, wie das Vaterland durch das Werk der Diplomaten um die Früchte des Befreiungskampfes betrogen werde, sich mit Freiheitsideen versetzte, die über den Rhein herüber gekommen waren, und daß an die Stelle des „frisch, fromm, fröhlich, frei", des Wahlspruchs der deutschen Turner, da und dort jakobinische Sentenzen traten, wie „der Baum der Freiheit muß mit Blut gedüngt werden", bis solche politische Schwärmerei zuletzt zu Verirrungen führte, die im Meuchelmord gipfelten (Sand 1819). Dies ergriffen die Diplomaten (Metternich) als erwünschten Vorwand zu energischer Verfolgung der Freiheitskämpfer und ihrer Gesinnungsgenossen, deren „liberale Ideen und jakobinische Gelüste" ihnen längst ein Dorn im Auge gewesen waren. Patriotische Männer, wie Arndt, Jahn, wurden in Untersuchung gezogen, verhaftet, die Verbindungen der Jünglinge, die zum Teil in den Befreiungskriegen mitgekämpft, geblutet hatten, auf den Universitäten (die „Burschenschaft", gegründet 1815) wurden für staatsgefährlich erklärt (Karlsbader Beschlüsse 1819), und in Mainz eine „Central-Untersuchungs-Kommission" errichtet, die keinen anderen Zweck hatte, als die deutschen Fürsten mit Schreckbildern „demagogischer Umtriebe" zu ängstigen und jede freie Regung niederzudrücken.

So fand der Knabe, als er dem Jünglingsalter entgegenreifte und sich für geschichtliche Größen zu interessieren begann, in der Gegenwart und in seiner nächsten Umgebung keinen Stoff, der sein Interesse anregte, da einerseits die Begeisterung für die Freiheitskämpfe künstlich unterdrückt war, andererseits im Süden

Deutschlands die Sympathien mit den westlichen Nachbarn wieder erwachten. Denn was man im Süden nach Deutschlands Befreiung vom fremden Joche von Freiheitsideen überkam, das kam von Westen. Zwar „nicht die Propaganda der überrheinischen Republikaner" verschaffte den welschen Freiheitsideen bei uns Eingang, sondern „die dynastische Politik der deutschen Höfe".*)

Wie ich schon oben angedeutet, fielen diese Eindrücke bei mir auf fruchtbaren Boden, da ich zu Hause mehr von den ruhmvollen Schlachten Napoleons, von Austerlitz, Jena, als von den Heldenthaten der Preußen im Befreiungskrieg und den Siegen von Leipzig und Waterloo reden hörte. Auch wurden die Lorbeeren Blüchers und Gneisenaus mißkannt, und der Ruhm des Sieges bei la belle alliance allein auf die Rechnung Wellingtons geschrieben; wie man denn bei uns noch das Feldherrngenie des „Marschall Vorwärts" und seiner Generale mißkannte, und Blücher für nichts weiter als für einen tapferen Haudegen hielt.

So kam es, daß ich als Knabe mit Eifer die Geschichte der französischen Revolution studierte, das Mémorial de Ste. Hélène des Las-Cases verschlang und mich an dem Ruhm des „großen Kaisers" weidete.

---

*) Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. I, S. 189.

Erster Abschnitt.

I.

Meine Jünglingsjahre fallen in die Zeit von 1825 bis 1835.

Damals war die erste Demagogen-Jagd vorüber, doch schmachteten noch manche Opfer der Mainzer Kommission im Gefängnis. Die „Burschenschaft", wie eine Räuberbande verpönt, führte insgeheim nur noch ein Scheinleben, obwohl die Mehrzahl der besseren Studierenden ihr treu geblieben war, und viele noch das schwarzrotgoldne Band auf der bloßen Brust trugen.

Hatten, wie ich bemerkte, schon früher welsche Freiheitsideen in den Köpfen der deutschen Jugend gespukt, hatte überhaupt der französische Revolutionsgeist infolge der politischen Konstellationen des ersten Decenniums unseres Jahrhunderts im südwestlichen Deutschland Wurzel geschlagen, so fanden diese Ideen bei der Jugend jetzt um so besseren Eingang, nachdem die nationalen Hoffnungen und was daran hing, verschwunden waren, während sich jenseits des Rheins das konstitutionelle Leben wieder zu regen begann. Man schwärmte für die liberalen Größen der Deputiertenkammer zu Paris, für Lafayette, Laffitte, Casimir Perier, Odilon-Barrot, Thiers u. s. w. Da brach die „Sonne des Juli" 1830 aus den Wolken der Villèle-Peyronnet'schen Reaktion hervor, die Bourbonen wurden gestürzt, das Banner der Trikolore „ruhmvollen Andenkens" aufgepflanzt und „la meilleure des republiques" in der Person des „Bürgerkönigs" Louis Philippe aus dem Zweig der Orleans, des Sohnes des guillotinierten „Egalité" auf den Thron gesetzt.

Ich hatte im Herbst 1828 die Universität Tübingen bezogen, wo ich die Rechte studierte. Dort residierte seit dem November 1825 der außerordentliche Regierungskommissär Hofacker, welcher aus nächster Veranlassung eines Streites in einer Corpskneipe, wobei ein Student mit einem Messer, jedoch keineswegs lebensgefährlich, gestochen wurde, mit einer Partie „Landjäger" (Gendarmen) in Tübingen eingerückt war, und über die Studentenschaft strenge Aufsicht führte, insbesondere der Burschenschaft, welche dort unter dem Namen „Burschenverein" noch fortvegetierte, die Schwere seines Armes fühlen ließ, bis zuletzt aus Veranlassung der Feier des „Wartburgfestes" in einer Kneipe im Juni 1826, bei welcher ein von einem Studenten gedichtetes Lied über die Burschenfarben schwarz-rot-gold, eine Elegie auf den Untergang dieser Verbindung gesungen, aber keinerlei Unfug getrieben oder öffentliches Ärgernis gegeben wurde, auf der Universität Tübingen die Verbindung förmlich verboten wurde (Juni 1826). Im stillen bestand jedoch als ich nach Tübingen kam eine Vereinigung Gleichgesinnter, die früher der Verbindung angehört hatten oder später hinzugekommen waren unter anderem Namen fort, da man einem Kreis von Bekannten nicht verbieten konnte, in irgend einem Lokal (die frühere Burschenschaftskneipe war von Polizeiwegen geschlossen worden) gesellig zusammen zu kommen. Ich schloß mich derselben an, da ich dort Freunde und Schulgenossen traf, ohne mich jedoch um Verbindungsangelegenheiten zu bekümmern. Der Kommissär und sein Nachfolger, der Stadtdirektor, mußte jedoch auch diesen neutralen Verein scharf im Auge behalten, und selbst der harmloseste Studentenscherz, ein „Ausritt", war streng verpönt, wenn hierbei irgend etwas, das an die frühere Verbindung erinnerte, zur Schau getragen wurde. Als ich in meinem „Fuchsenjahr" bei einem solchen Aufzug als sog. Chapeau d'honneur eines der abziehenden Burschen figurierte, wurden wir, trotz der beobachteten Vorsicht, unsere Kostüme erst außerhalb der Stadt zu entfalten, beim nächsten Dorfe „abgefaßt", aufgeschrieben und in strenge Untersuchung gezogen, und ich entging mit Not der Carcerstrafe.

Und doch war die damalige Burschenschaft, wenn man sie ja so nennen wollte, so ganz ungefährlich, denn bereits war bei

uns im Süden der deutsche Geist verflogen, die Wenigen, die sich ihn bewahrt hatten, konnten damit nicht in die Öffentlichkeit treten, mußten sich vor den Verfolgungen in den Winkel verkriechen.

Der Liberalismus, der im Jahr 1830 wieder aufflammte, war bereits ein welscher.

O! wie schwärmte man damals in Deutschland, insbesondere bei uns im Süden, für das „liberale“ konstitutionelle Königtum! Auch ich muß zu meiner Schande bekennen, daß ich, das arme geknechtete Vaterland ganz vergessend, als junger Student nichts schöneres zu singen wußte, als die Marseillaise und die Parisienne, und als die Herbstferien gekommen waren nichts eifrigeres zu thun hatte, als das Ränzchen auf den Rücken zu nehmen und nach dem französischen Straßburg zu wandern, wo ich liberale französische Vettern hatte; — nicht etwa um dem Verlust der von dem welschen Nachbar einst mitten im Frieden geraubten altehrwürdigen deutschen Reichsstadt eine Thräne zu weihen, nein! sondern um dort mir die Herrlichkeit der grande nation, die garde nationale, deren drapeaux tricolores eingeweiht und mit von patriotischen Damen gestickten Binden geschmückt wurden, in der Nähe anzusehen und mit einem Schock dreifarbiger Kokarden und den auf dreifarbigem Papier gedruckten evenements de Paris bepackt der Heimat wieder zuzuwandern, wo mein guter Vater, weil ich einige Tage später ankam, als er mich erwartet hatte, in Sorge geraten war, fürchtend, ich sei auf der Heimreise wegen revolutionärer Contrebande, die er mit Grund bei mir vermutete, als der Demagogie verdächtig verhaftet worden.

Im Frühjahr 1831 bezog ich die Universität Heidelberg. Auch dort behielt ich Fühlung mit der im Verborgenen fortbestehenden Burschenschaft, besuchte jedoch selten ihre Kneipe, sondern brachte meine Erholungsstunden meist im Kreise weniger Freunde aus meiner Heimat und aus Baden zu.

Aller Augen waren damals nach Osten gerichtet, wo die Polen den verzweifelten Kampf mit der russischen Übermacht kämpften. Man verschlang die wegen der in Polen herrschenden Cholera mit Chlor durchräucherten Warschauer Blätter, und als endlich im September 1831 Warschau gefallen war, verzweifelten

viele unserer liberalen Deutschen über der Finis Poloniae als ob das Ende der Welt käme. Wir Studenten suitisierten häufig in die Rheinpfalz nach Speier, um die Durchzüge der Trümmer des polnischen Heeres zu sehen, die Unglücklichen zu begrüßen, zu bewirten. Diese Durchzüge glichen einem Triumphzug. Überall wurden die Polen mit offenen Armen aufgenommen, wurden ihnen öffentlich, wie im Kreise der Familien Feste gefeiert. Unsere Frauen wetteiferten, den fremden Gästen die schönsten Angebinde auf den Weg zu geben. Ich fühlte mich glücklich, von einem Polen als Gegengeschenk für eine Tabakspfeife einen Knopf mit dem polnischen Adler, den er von seiner Uniform abschnitt, zu erhalten. Es war eine Begeisterung, deren viele der Gefeierten würdig waren, die aber auch von manchen polnischen und nicht-polnischen Abenteurern aufs schändlichste mißbraucht wurde. Solche Herren feierten in jedem Städtchen, in das sie kamen, ihren Geburtstag, ließen sich Geschenke und Andenken geben; — und wie hat später dieses Volk die Wohlthaten uns guten Deutschen vergolten! —

Was war aber für uns die Erbschaft dieser von unseren welschen Nachbarn ausgegangenen Umwälzung der ersten 1830er Jahre? Erwachte der nationale, der deutsche Geist in unseren Gauen? Nein! Das Unkraut des welschen Liberalismus wucherte zuerst üppig auf denselben und als es Blüte, aber keine Frucht getragen hatte, wurde es ausgereutet, worauf der alte Same der bundestäglichen Knechtschaft, gedüngt mit dem der Fäulnis verfallenen welschen Kraute freudig zu keimen begann, Blüten und Früchte trieb.

Die Nachklänge der Pariser Juli-Revolution trugen bei uns ganz den welschen Charakter. So das bekannte „Hambacher Fest“ vom 27. Mai 1832, wo man: „Fürsten zum Land hinaus, jetzt kommt der Völkerschmaus!“ sang*), wo neben der deutschen

---

*) Als ich im Sommersemester 1832 in München studierte, hätte mir dieses Lied verhängnisvoll werden können. Kurz nach meiner Ankunft daselbst kam ich mit Bekannten in eine Bierwirtschaft, wo Studenten, die ich nicht kannte, revolutionäre Lieder, unter anderen auch das „Hambacher Lied“ sangen. Da kam die Polizei und faßte alle anwesenden Studenten

auch die polnische Fahne in der Luft flatterte, wo man sich in kosmopolitischem Maulheldentum breit machte, für die vereinigten Freistaaten Deutschlands, auch wohl für das konföderierte republikanische Europa schwärmte und zuletzt noch in der Fülle der Exaltation den Ruf „zu den Waffen!“ (aux armes!) erschallen ließ, — ein Rausch, dem freilich nur zu bald der Katzenjammer folgte.*)

Das wahnsinnige Frankfurter (Konstabler-Wache-) Attentat (3. April 1833), die Koseritz'sche Verschwörung in Würtemberg und was darum und daran hing, waren Unternehmungen des radikalen, excentrischen Teils der damaligen „Liberalen“ so ganz nach französischem Vorbild, nur daß sie, damals wenigstens, hier nicht so leicht gelingen konnten, wie dort.

So lächerlich diese Dinge an sich waren, so hatten sie doch einen schweren Erfolg für die erstrebte Freiheit. Denn sofort begann die zweite Demagogen-Hetze.

Die Metternichsche Politik ergriff mit Vergnügen die Gelegenheit, die gefährlichen Revolutionäre zu Paaren zu treiben, und die auf ihren Thronen zitternden Dynasten unter strengere Vormundschaft zu nehmen. Kongresse, Ministerkonferenzen bemühten sich, dem französischen Konstitutionalismus in den deutschen Kämmerlein den Kappzaum anzulegen und den Knebel in den Mund zu stecken, die „schwarze Kommission“ in Frankfurt eröffnete ihre Vehmgerichte, und Kerker und Strafanstalten füllten sich wieder mit ihren Opfern. Die Reaktion blühte am Schluß der 1830er Jahre schöner als je.

II.

Ein kleiner Schritt zur Einigung der deutschen Staaten wurde in diesem Jahrzehnt durch Gründung des Zollvereins

---

ab. Auch mir wurde die „Legitimationskarte“, die jeder Student bei sich führen mußte, abgenommen. Den anderen Tag aufs Amt citiert, wurde ich scharf ins Verhör genommen, konnte mich aber glücklicherweise über meine Unschuld ausweisen, worauf ich nach ernstlicher Verwarnung entlassen wurde.

*) Vergl. Schlosser, Weltgeschichte. 2. Ausg., Bd. 16, S. 311. Die Vergleichung mit dem Wartburg-Fest 1817.

gethan. Der Regentenwechsel in Preußen im Jahr 1840 war anfangs für die Freiheit dieses Landes vielversprechend. Auch that Friedrich Wilhelm IV. wirklich den ersten Schritt zum Konstitutionalismus. Er „octroyierte" (3. Febr. 1847) durch ein königl. Patent einen „vereinigten Landtag" auf der Grundlage der bisherigen Provinzialstände, jedoch mit ziemlich beschränkten Befugnissen. Aber dieser Versuch eines Übergangs zur konstitutionellen Regierung war nicht im Sinn der Liberalen, zumal da der König seine octroyierte Verfassung selbst ein „geschriebenes Blatt" nannte, das sich nicht „zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land als wie eine zweite Vorsehung eindrängen dürfe, um mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen".

Die rechte Zeit und der rechte Mann waren eben damals noch nicht gekommen. Zunächst mußte der Liberalismus abermals sein Fiasko machen. Es folgte der dritte der Geburtsversuche für unser Vaterland. Den Dienst der Hebamme übernahm auch diesmal der welsche Liberalismus und beförderte wieder glücklich ein totes Kind zur Welt.

Wiederum war ein Weststurm über Deutschland ausgebrochen. Die Franzosen jagten ohne genügende nächste Veranlassung ihren „Bürgerkönig mit dem Regenschirm" zum Teufel und improvisierten eine Republik (24. Febr. 1848). Diesmal aber sollte das Pulverfaß, das jenseits des Rheins geplatzt war, seinen Zündstoff weiter schleudern als im Jahre 1830. „Der Sturm, der in die Zeit gefahren", hatte freilich, wie unser Ludwig Uhland damals sagte, große Schäden überall bloßgelegt, aber auch der Liberalismus hatte inzwischen stärkere Wurzeln geschlagen, als dies 18 Jahre vorher der Fall war.

Bald brannte es an allen vier Ecken. „März-Ministerien" wurden errichtet, mit Namen von Männern, die man unmittelbar vor dem Ausbruch dieser „Februar-Revolution" sich mit einem Ministerportefeuille nicht zu denken gewagt hätte. Nationalgarden (Bürgerwehr), Geschwornen-Gerichte, unbeschränkte Preßfreiheit, — kurz, der ganze Apparat des französischen Liberalismus war wie durch einen Zauberschlag herbeigeschafft. In Heidelberg hielten die Liberalen eine Versammlung, wählten

sieben „Vertrauensmänner", und diese beriesen das „Vorparlament" nach Frankfurt zusammen, welches bald in der Paulskirche daselbst tagte.

Wenn auch hier noch die konstitutionelle monarchische Partei die Mehrheit behielt, so hatten gleichwohl die Radikalen in Baden, Hessen und Würtemberg bereits das Heft in die Hand genommen, die Republik proklamiert, Freischaren gebildet (Hecker), in Hessen und dem fränkischen Teil von Würtemberg eine neue Auflage des Bauernkrieges in Scene gesetzt, Grund- und Zehntbücher verbrannt, Schlösser zerstört.

Der deutsche Bundestag in Frankfurt entfaltete die deutsche Trikolore, die Farben, welche vor kurzem noch die Eintrittskarte zum Gefängnis und Zuchthaus waren, flaggten auf dem Taxischen Palaste in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt.

Die Koryphäen der gemäßigten Liberalen, für Würtemberg Ludwig Uhland, wurden als „Vertrauensmänner" eingeladen und tagten mit den Diplomaten im Bundestag. Bald war auch die aus direkten von Stand, Vermögen, Glaubensbekenntnis unabhängigen Wahlen hervorgegangene National-Versammlung — das deutsche Parlament in der Bundesstadt versammelt und eröffnete seine Sitzungen in der Paulskirche. Die Versammlung enthielt nicht wenige französisch-liberale, ja radikale Elemente, deren Losungswort die „Volkssouveränität" war. Die monarchischen „reaktionären" Parteien waren in verschwindender Minderheit. Eine vorläufige „Centralgewalt" wurde geschaffen und mit einem Ministerium ausgestattet; der „Reichsverweser" ein östreichischer Prinz. — Aber siehe da! das Haus, das der deutsche Liberalismus gebaut hatte, besaß alles, — nur kein Fundament! Der Wind blies zuerst aus Westen, dann aus Osten, und — es stürzte jählings zusammen.

Anstatt einen soliden Grund für die Verfassung eines geeinigten Deutschlands zu legen und zu diesem Behuf vor allem der militärischen Macht der beiden Großstaaten Östreich und Preußen Rechnung zu tragen, da der Reichsverweser mit seinem Ministerium rein in die Luft gestellt war, keinerlei materielle Gewalt zur Verfügung hatte, beriet man monatelang über Lappalien, über „Grundrechte des deutschen Volkes", Abschaffung

der Todesstrafe, der körperlichen Züchtigung, Abschaffung des Adels, der Orden u. s. w.

Von neuem tobte der Weststurm. In Frankreich waren es zwar die Liberalen gewesen, welche die Existenz des Juli-Thrones allmählich untergraben hatten, obwohl sie den Sturz desselben herbeizuführen nicht beabsichtigten. Die Radikalen, die Umsturzmänner, die Anhänger der sog. „roten Republik", welche anfangs gemeinsame Sache mit ersteren in ihrer Weise gemacht hatten, rissen, als sie den günstigen Zeitpunkt gekommen glaubten, den Liberalen das Heft aus den Händen, veranlaßten einen Straßenputsch, welcher bald zu einer Emeute ausartete, die Abdankung des Königs, seine Flucht mit seiner Familie und die Proklamation der Republik zur Folge hatte. Dies war der erste Ausbruch der Revolution gewesen: bald aber ging es weiter von Stufe zu Stufe. Kaum waren die Gemäßigten imstande, den ins Rennen gegen den Abgrund der Anarchie geratenen Staatswagen aufzuhalten, — wiederholt schlugen die Flammen aus dem brennenden Gebäude empor, — bis endlich dem Sturm durch den mutigen Republikaner Cavaignac Halt geboten und der Brand in den Junitagen nach einem unerhörten Blutbad in den Straßen von Paris mit Kanonen und Kartätschen gelöscht wurde.

Aber die Feuersbrunst hatte inzwischen, wie wir schon gesehen haben, sich weit über Frankreich hinaus verbreitet. Glücklicherweise fand dieser Weststurm bei uns, obwohl die Feuerfunken da und dort gezündet hatten, wo mehr oder weniger Brennstoff vorhanden war, den Feuerherd nicht so vorbereitet, wie dies in Paris und Frankreich der Fall, wo seit der Revolution von 1789 das Revolutionmachen sozusagen organisiert war.

Schon Mitte März ging der Spuk in Wien und Berlin los. Wie auf getroffene Verabredung wurde an beiden Orten die Geschichte genau nach dem französischen Rezept eingeleitet. In Berlin fehlte sogar am 18. März der verhängnisvolle Schuß nicht, welcher am 23. Februar in Paris die erste Veranlassung zu den Unruhen gegeben hatte. Da wie dort hatte Schrecken die Regierung ergriffen, da wie dort wurden die Liberalen, die zuvor an dem Feuer geschürt hatten, vom rohen Pöbel und dem

demokratischen Gesindel mit fortgerissen, welches seine Waffen gegen sie bald ebenso kehrte, wie gegen die Royalisten. — In Wien mußte der Kaiser fliehen, und den Studenten die Zügel der Regierung preisgeben. In Berlin ließ sich der König herab vor dem Pöbel, welcher die Leichen der bei der Emeute Gefallenen in den Schloßhof brachte, sein Haupt zu entblößen, mit der schwarzrotgoldenen Fahne einen Umritt durch die Stadt zu halten und in einer „An mein Volk und die deutsche Nation“ gerichteten Proklamation den Satz auszusprechen, daß „Preußen fortan in Deutschland aufgehe.“ Derselbe König, der ein Jahr darauf die ihm vom Parlament angebotene Kaiserkrone ausschlug, weil sie, wie er an Bunsen schrieb, „mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848 den Träger überschwenglich verunehrte.“ *)

Der Freischarenzug in Baden unter Heckers und Struves Anführung im April 1848 war bald niedergeschlagen und ebenso erging es einem späteren Versuch Struves im September desselben Jahres im badischen Oberland.

Aber auch am Sitz des deutschen Parlaments zu Frankfurt sollte es an einem Versuch, die Pariser Emeute vom Februar in Scene zu setzen, nicht fehlen. Den ungeduldigen Demokraten und Socialisten, welche auch im Parlament vertreten waren, und ihrem Anhang ging bei den langen Debatten in der Paulskirche über die Grundrechte u. s. w. allmählich die Geduld aus. Die erste Veranlassung gab der schleswig-holsteinsche Handel, dieselbe Geschichte, welche später, — merkwürdige Schickung! — den Anlaß zu einer Umwälzung anderer Art geben sollte. Die Radikalen erreichten jedoch ihren Zweck nicht, wie ihre Kollegen in Paris. Die Emeute wurde durch herbeigerufenes Militär niedergeworfen und die Radikalen konnten sich nur des schändlichen Mords von zwei Abgeordneten der royalistischen Partei rühmen.

Als aber der Wind aus Westen, welcher das fundamentlose Reichsgebäude schon genugsam erschüttert hatte, sich zu legen begann, machte der Westwind dem Ostwind der Reaktion Platz, welcher um so rascher den Sturz herbeiführen mußte, und bald

*) Müller, Geschichte der neuesten Zeit, S. 242.

zeigte sich, daß der Liberalismus abermals das Spiel verfehlen sollte.

Wenden wir unseren Blick wieder nach Frankreich. Dort war der Brand gelöscht. Aber es sollte noch anders kommen. Ein Abenteurer, über dessen tolle Streiche man eben noch gelacht hatte, schwang sich auf den Thron der Republik und schickte sich an, den gekrönten Häuptern Europas zum Trotz die Rolle seines vor 30 Jahren auf dem Felsen von St. Helena als Gefangener der europäischen Großmächte gestorbenen Oheims von neuem aufzuspielen. Dieser Schlag war aber für den Liberalismus noch schlimmer als für die Socialisten. Fürs erste hatte der neue Imperator proklamiert, daß „das Kaiserreich der Friede sei", und zweitens lag den europäischen Mächten die Furcht vor der „roten Republik", die soeben noch so stark an ihre Thüren gepocht hatte, damals noch näher als die vor dem neuen Napoleon.

Als die Herren in Frankfurt ihre Grundrechte mit dem Schluß des Revolutionsjahres 1848 glücklich zustande gebracht hatten, gingen sie endlich an die Reichsverfassung. Allein jetzt war es zu spät. Zwar wurde nach längerem Kampf der zwei Parteien, deren eine ein ganzes Deutschland unter Östreichs Führung anstrebte, die andere ein reines Deutschland mit Ausschluß fremder Elemente unter einem preußischen Oberhaupt vorzog, und die man daher „Großdeutsche" und „Kleindeutsche" nannte, endlich der letzteren Partei der Sieg zu teil und demgemäß die erbliche Kaiserwürde durch Beschluß vom 28. März 1849 dem König von Preußen übertragen.

Allein in Berlin war die Umsturzpartei inzwischen niedergeschlagen worden und hatte das Gewehr gestreckt, und zwar ohne Blutvergießen, denn sie traute dem neu ernannten „Befehlshaber in den Marken", einem alten Soldaten, General Wrangel, der sich einer gewissen Popularität erfreute, gleichwohl zu, daß er unter Umständen „schießen lassen" könnte, als er mit einer Achtung gebietenden Macht Berlin besetzte, und eine Proklamation erließ, in welcher er alle unruhigen Köpfe darauf aufmerksam machte, daß „die Schwerter scharf geschliffen und die Kugeln im Gewehr seien." Die konstituierende Versammlung,

die zu Berlin und nachher zu Brandenburg tagte, war aufgelöst und eine Verfassung octroyiert worden. — Der König von Preußen saß nicht mehr mit dem schwarz-rot-goldnen Band zu Pferde, ließ die Fahne der deutschen Burschenschaft nicht mehr im Winde wehen, er lehnte die angebotene Kaiserkrone ab, weil er sie als ein Geschenk aus der Hand der Revolution nicht annehmen wollte.

Aber auch in Wien hatte mittlerweile die Regierung sich wieder aufgerafft. Nachdem schon im Juni der Fürst Windischgrätz, ein Aristokrat vom reinsten Wasser, aber ein Mann von Eisen, den Aufstand in Prag erdrückt hatte, marschierte er am 20. Oktober mit starker Truppenmacht nach Wien, wo am 6. Oktober ein neuer Aufstand ausgebrochen, der Minister Latour vom Pöbel ermordet und zerfleischt, der Kaiser zur Flucht nach Olmütz genötigt worden war. Nach blutigen Kämpfen wurde die Hauptstadt am 31. Oktober mit Sturm genommen und strenges Gericht gehalten, selbst ein Mitglied der Reichsversammlung (Robert Blum) nicht verschont. Schon vorher war der Reichstag von Wien nach dem Städtchen Kremsier in Mähren berufen worden. Ein stark reaktionäres Ministerium unter der Leitung des Fürsten Felix von Schwarzenberg, eines gewiegten Diplomaten, wurde (21. November) gebildet und bald darauf (2. Dezember) legte der schwache Kaiser Ferdinand die Krone nieder, und dessen Neffe, der jugendliche Franz Josef bestieg den Thron. Der konstituierende Reichstag wurde im März 1849 gleich dem preußischen aufgelöst, und eine Verfassung octroyiert. Die nächste Folge des Sturzes des Liberalismus in Östreich war die Abberufung der östreichischen Abgeordneten beim Parlament, welchem Beispiel bald viele andere Regierungen folgten, dasselbe geschah von seiten Preußens im Mai 1849.

Diese Katastrophe wurde im Frühjahr 1849 durch ein letztmaliges Auflodern der Flamme der Rebellion in Sachsen und Baden, der Rheinpfalz und Hessen beschleunigt, welches in Baden einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hatte, da das Militär sich am Aufstand beteiligte, den Großherzog zur Flucht nötigte, die Zügel der Regierung von einem republikanischen „Landesausschuß" (Brentano) in die Hand genommen wurden

(14. Mai), und zu befürchten war, daß sich der Brand auch über das benachbarte Würtemberg, wo das Militär gleichfalls stark korrumpiert war, verbreiten könnte. — So kam es, daß am 21. Mai über neunzig Mitglieder des Parlaments, darunter die bedeutendsten Namen, Heinrich von Gagern, Arndt, Welcker, Dahlmann, ihr Mandat niederlegten.

Dem Rest der Mitglieder, der nur wenige verrannte oder verirrte Liberale, zu denen leider auch einige der edelsten aus Würtemberg, Uhland, Schott, gehörten, in seinen Reihen zählte, im übrigen aus den radikalen Republikanern bestand, war es in Frankfurt nicht mehr geheuer, da der Aufstand in Dresden durch preußische Truppen schon im Mai erdrückt worden war, und die preußischen Bajonette auch nach Frankfurt keinen zu weiten Weg hatten. Er beschloß daher nach Süden sich zu wenden, wo er mehr Sympathien zu finden hoffte, da in Baden noch die improvisierte Republik blühte, und man sich Hoffnung machte, daß auch Würtemberg dem Beispiel Badens folgen werde.

Sie zogen somit am 30. Mai von Frankfurt ab und konstituierten sich am 6. Juni zu Stuttgart, wo sie sofort eine „Reichsregierung“ aus fünf der radikalsten Mitglieder errichteten. Allein dieses „Rumpfparlament“ hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Man ließ zwar dasselbe zuerst in dem Lokal der würtembergischen Abgeordnetenkammer tagen, aber das noch am Ruder befindliche März-Ministerium war gleichwohl im Hinblick auf die bedenkliche Lage, in welcher sich das Land befand, nicht so unklug, dem mehr als leichtsinnigen Spiel, das hier getrieben wurde, länger ruhig zuzusehen. Es kündigte daher das Gastrecht, ließ das Lokal schließen, und nachdem die Versammlung ihre Sitzungen in das Reithaus eines Privatstallmeisters verlegt hatte, dieses Lokal sperren und mit Militär besetzen (18. Juni). Zwar versuchten die Mitglieder des Rumpfparlaments, welche in geschlossenen Reihen dem Sitzungslokale zuschritten, eine Demonstration, auch hatte sich auf ihrem Weg viel Volks eingefunden, welches eine drohende Haltung zeigte. Allein eine imposante Militärmacht hatte die Umgebung des Reithauses besetzt, der Königl. Kommissär wies die Ankommenden zurück, ließ sofort den Sitzungssaal von den Sitzplätzen und

sonstigen Gerätschaften räumen und das Lokal schließen. Ich war Augenzeuge dieser traurigen Scene und sehe noch, wie die Männer, Uhland und Schott an der Spitze, schmerzerfüllt über die zerstörten Hoffnungen ihren Weg in den Gasthof, wo sie sich versammelt hatten, zurückwandelten.*) Zu einem Ausbruch von Unruhen kam es nicht, wiewohl die Lage bedenklich war, da auch einzelne der aufgestellten Bataillone der Bürgerwehr für nichts weniger als zuverlässig angesehen werden konnten. Allerdings lagerte auf dem Schloßplatz eine ansehnliche Truppe, Kanonen waren aufgefahren, und der Geist des Militärs war bereits ein besserer geworden. Dies soll, wie man sagt, einem der bedeutendsten würtembergischen Radikalen auf empfindliche Weise nahe gelegt worden sein, als er den Versuch machte, die Soldaten, welche in ihrem Biwak reichlich bewirtet wurden, zu haranguieren und umzustimmen.

So endete das Frankfurter Parlament. Das energische Einschreiten gegen das „Rumpfparlament" wird gewöhnlich dem Ministerpräsidenten Staatsrat Römer allein zugeschrieben. Aber, wie ich aus guter Quelle versichern kann, war er nicht das treibende Element, er entschloß sich vielmehr ungern zu diesem Schritte, der das März-Ministerium bei der Volkspartei, auf welche sich Römer bisher gestützt hatte, notwendig kompromittieren mußte. Es war die gemäßigte Partei, im Ministerium durch den Minister des Innern Staatsrat Duvernoy vertreten, welche hier den Ausschlag gab. Bald darauf (20. Juli) zog das Reichsheer unter Preußens Führung in Baden ein, die Truppen der Republik wurden nach tapferer Gegenwehr geschlagen; Rastadt, das sich noch länger verteidigte, mußte sich am 29. Juli auf Gnade und Ungnade ergeben, worauf der Sieger von den Rebellen blutige Rechenschaft forderte.

Mit dieser Katastrophe war die Fehlgeburt der Jahre 1848/49 eine vollendete Thatsache. Die deutsche Einheit, nach welcher die Nation seit dem Erwachen des Nationalgefühls im Jahre 1813, seit dem Niederwerfen des welschen Tyrannen in den

*) Daß die Abgeordneten „durch Fußvolk und Reiterei auseinander getrieben worden seien" ist unrichtig.

Jahren 1814 und 1815 gerungen, geblutet, für welche viele edle Männer und Jünglinge im Gefängnis geschmachtet hatten, sie war zwar mit Mühe und Not auf dem Papier zustande gebracht worden, aber in demselben Augenblick war diese Errungenschaft auch wie eine Seifenblase zerplatzt. — Und was war als Resultat der Debatten, der Kämpfe in der Paulskirche geblieben? Die „Grundrechte des deutschen Volkes!“ Auch sie sollten bald nichts anderes mehr sein, als ein durchlöchertes Stück Papier. Was dem deutschen Volk davon blieb, waren einige Fetzen Freiheit nach französischem Geschmack von teilweise sehr zweifelhaftem Wert, wie das von allen nicht in politischen Vorurteilen befangenen Rechtsverständigen längst als ein Rückschritt in rohe Rechtszustände erkannte Schwurgericht. Als der größte Gewinn für das Volk mag die Befreiung des Bodens von dem Rest der Feudallasten betrachtet werden.

Und wen sollen wir dieses Mißerfolges anklagen? Man hat gewöhnlich die ganze Verantwortung auf den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen geworfen, weil er die Kaiserkrone aus den Händen des Volkes nicht annehmen wollte. Es ist zwar nicht zu leugnen, der König war bei aller seiner großen geistigen Begabung nicht der richtige Mann für eine solche Zeit, weil er kein Mann der That war. Aber man wird andererseits doch billig sein und anerkennen müssen, daß auch von allen Vorurteilen abgesehen, in welchen dieser König aufgewachsen, die Annahme der Krone in diesem Moment eine starke Zumutung war.

Blicken wir zurück auf den Gang der Ereignisse, wie wir sie soeben in ganz kurzen Umrissen unserer Erinnerung vorgeführt haben, so sehen wir, wie zu der Zeit, als die Parlamentsdeputation mit der deutschen Kaiserkrone vor den König Friedrich Wilhelm trat (3. April 1849) die neue Schöpfung zu Frankfurt bereits ihrem Verfall sehr nahe war. Die Versammlung war, ganz abgesehen von der von Anfang an daselbst vorhandenen politischen Zerklüftung: Royalisten, Reaktionäre, Partikularisten, gemäßigte Monarchisten, französisch-Liberale, Radikale, Republikaner, Socialisten und Umsturzmänner, infolge des Streites um

die Kaiserwahl in zwei national, nicht politisch, einander schroff gegenüberstehende Lager gespalten: Großdeutsche und Kleindeutsche. — Und wie sah es in den einzelnen Bundesstaaten aus? Zunächst in Östreich war die Revolution nach blutigem Kampfe niedergeschlagen, der Corpsgeist der Armee unter der Führung streng monarchischer und aristokratischer Feldherren (Radetzky, Windischgrätz, Jellachich, Haynau) gefestigt, — Östreich in seiner Armee —, ein reaktionäres Ministerium mit einem energischen, diplomatisch gewandten Haupte (Schwarzenberg) am Ruder, der Reichstag aufgelöst, eine Verfassung von oben erlassen. — Und in den Kleinstaaten? Teils anarchische Zustände im Werden begriffen, so in Baden, der Rheinpfalz, in Würtemberg, in Hessen, welche bald darauf wirklich ausbrachen (Baden, Rheinpfalz, Hessen) oder noch zu rechter Zeit unterdrückt wurden (Würtemberg), teils Sympathien zu Östreich (Würtemberg, Bayern, in welch letzterem, dem größten der deutschen Mittelstaaten, der Katholicismus die Hauptrolle spielte). Man sollte zwar glauben, und es wird dies auch jetzt noch von mancher Seite fest behauptet, daß, wenn ein entschlossener, energischer Mann auf Preußens Thron gesessen wäre und damals die Kaiserkrone angenommen und die Zügel in fester Hand behalten hätte, alle entgegenstehenden Hindernisse leicht zu besiegen gewesen sein würden. Hierfür wird insbesondere angeführt: Am 14. April haben die Vertreter von 28 Regierungen dem preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erklärt, daß ihre Regierungen das preußische Kaisertum anerkennen. Östreich und die Mittelstaaten seien zwar nicht unter diesen gewesen, aber ersteres habe in Ungarn, wo der Krieg gegen die Rebellion ohne Glück geführt wurde und Niederlage auf Niederlage folgte, die Hände gebunden gehabt, während der Widerstand der Rheinbund-Staaten, der einen nur dynastischen Charakter trug, auf dem Punkte gewesen sei, dem energischen Andringen der Bevölkerung zu erliegen, wie denn der König von Würtemberg, der kurz vorher „keinem Hohenzollern sich unterwerfen wollte“, am 25. April wirklich nachgegeben und die Reichsverfassung anerkannt habe, und während man bei der Schwäche Östreichs mit den Übrigen — Bayern, Sachsen, Hannover — gleichfalls fertig geworden

sein würde, während endlich in Preußen selbst die 2. Kammer am 21. April die Reichsverfassung anerkannt hatte.

Möglich, daß es so und nicht anders hätte gehen können! Wahrscheinlich ist es nicht, daß es so gegangen wäre. Die Staaten, die damals ihre Anerkennung darboten, weil sie in Preußens Machtsphäre lagen, bildeten offenbar den schwächeren Teil der deutschen Dynastien. Die Mittelstaaten, vor allen Bayern, das mehr aufwog als ein Dutzend der Kleinstaaten, konnte höchstens durch inneren oder äußeren Zwang genötigt werden und war, bei der entschiedenen Abneigung der Regierung und den sehr geteilten und zweifelhaften Gesinnungen der Bevölkerungen, wenn das Blatt sich irgend zu wenden drohte, nur zu leicht geneigt, im Handumkehren umzuschlagen. Wie stand es aber in Östreich? Im Juni rückten die Russen zur Hilfe in Ungarn ein, und zu Anfang August war dort der Aufstand niedergeworfen. Nun hatte Fürst Schwarzenberg die Hände frei und Rußland hinter sich. Ist es wahrscheinlich, daß Östreich nun das neue preußische Deutschland anerkannt und seine Hinausdrängung geduldig hingenommen haben würde? Hätte es aber dies nicht gethan, vielmehr den Krieg erklärt, vielleicht sogar im Bunde mit Rußland, dessen Gesinnung einem neuen deutschen Reiche mit preußischer Spitze gegenüber sich bald darauf offenbarte (Olmütz), — ist nicht mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß alsbald die Rheinbündler, namentlich die Königreiche Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hannover vom Reich abgefallen und ins „großdeutsche" Lager übergegangen sein würden? Und ist es sicher, daß damals der Krieg den Verlauf genommen hätte, welchen er 16 Jahre später nahm, als Rußland infolge der „Treulosigkeit" Östreichs beim Krimkrieg, des Regentenwechsels und der vorausgegangenen Schwächung durch den letztgenannten Krieg, neutral blieb? ist es ferner sicher, daß der Erfolg erzielt werden konnte, welcher später mit der neu organisierten Militärmacht erzielt wurde? Ist es nicht vielmehr klar, daß der größte Staatsmann unseres Jahrhunderts auch damals dies zu hoffen sich nicht getraut haben würde, da er, bevor er den längst vorbereiteten Schlag führte, den Kampf auf Tod und Leben mit seinen liberalen Volksvertretern zu

bestehen hatte, nur weil er erkannte, daß er vor allem die neue Heeresorganisation ins Werk setzen müsse, bevor er es wagen könne, loszuschlagen.

Wenn man daher gewiß mit Unrecht die ganze Schuld des Mißlingens der deutschen Einigung im Jahre 1848—49 auf das Haupt des Preußenkönigs wälzt, vielmehr einen großen Teil derselben dem welschen Liberalismus zu gut schreiben muß, so ist es ebendeshalb nicht zu bezweifeln, daß zur rechten Zeit, d. h. wenn man das Eisen geschmiedet hätte, als es noch glühend war, auch mit dem König Friedrich Wilhelm die Sache gelungen wäre. Hätte das Parlament zu Frankfurt in den Tagen des März und April 1848, als alle deutschen Dynastien auf ihren Thronen zitterten, als die Macht Östreichs gebrochen, die absolutistische und aristokratische Partei Preußens eingeschüchtert war, sich sofort an das Werk der Verfassung des deutschen Reichs gemacht, diese zunächst nur in ihren wichtigsten Grundzügen festgestellt, ihre politischen Pfeiler, Oberhaupt, Kriegsmacht, Volksvertretung, Vertretung nach außen u. s. w. festgestellt, und das Übrige der Beratung und Beschlußfassung des Reichstages, welcher nach Erledigung der ersten, der Oberhauptsfrage, und des Gesetzes über die Volkswahl alsbald zu wählen war und sich zu versammeln hatte, überlassen, — anstatt die beste Zeit über Phantasien und Utopien zu verlieren, so würde das fertige Werk nicht nur zweifelsohne die Zustimmung des erwählten Oberhauptes erhalten, sondern auch die anderen Dynastien und Volksstämme würden sich in dem ersten Schrecken und in der frischen Begeisterung willig unterworfen haben. Eine Reaktion in der Weise, wie sie nach dem zuvor Erzählten erfolgte, würde aber schon deshalb wohl nicht eingetreten sein, weil die Bewegung keine Zeit gehabt hätte, so wie geschehen, ins Extreme auszuarten, bevor die Zügel des Staates wieder in festen Händen waren. Wäre aber auch da oder dort ein Exceß vorgefallen, ein Putsch ausgeführt worden, so würde er so sicher, als die ersten Excesse dieser Art, z. B. der Hecker-Struvesche in Baden, sofort unterdrückt worden sein. — Die Zeitvergeudung mit theoretischen Rechtsfragen bei Beratung der sog. Grundrechte hatte nämlich nicht allein die Folge, daß die kostbare Zeit des

Schaffens von dem, was vor allem zu schaffen war, nutzlos vorüberging, sondern auch den nicht geringen Nachteil, daß im Laufe der Debatten über großenteils idealistische, wenigstens ganz unpraktische Fragen die Parteien sich gegenseitig an einander erhitzten, und daß sie dann, als man endlich an Erörterung von Fragen ernsthafterer und wichtigerer Art gekommen war, sich bereits so schroff gegenüberstanden, daß es schwer hielt, noch etwas Erkleckliches zustande zu bringen.

Wen trifft nun aber die Schuld an diesen Mißerfolgen? Zunächst freilich die excentrische Partei, die Demokraten und Radikalen, die ja von Anfang an nichts anderes wollten, als Freiheiten nach jeder Richtung und ganz nach französischem Geschmack, und die sich keine Lehre von ihren Nachbarn nehmen wollten, wiewohl diese im Begriff waren, eben wieder ein warnendes Exempel ihnen vor Augen zu stellen. Können wir aber unsere „Liberalen“, wenigstens die mehr nach links geneigten unter denselben, gänzlich freisprechen? Wenn wir uns die Verhandlungen in der Paulskirche ins Gedächtniß zurückrufen, müssen wir gestehen, daß viele derselben (Liberalen) an der Grundrechtsdebatte eifrigen Anteil nahmen und mit Behagen ihre „liberale“ Weisheit auszukramen gewohnt waren, wie ihre Epigonen, die Fortschrittsherren, samt ihrem Anhang von der Linken der Nationalliberalen im Reichstag zu Berlin es heute noch thun.

Wir können am Schlusse dieses Abschnitts der Geschichte der staatlichen Entwicklung unseres Vaterlandes im neunzehnten Jahrhundert das Facit ziehen: der Liberalismus, wie er sich seit der Besiegung Napoleons I. in Deutschland entwickelt hatte, wurde von Anfang an mit welschen Freiheitsideen verquickt. Dies erklärt sich nach dem bisher Ausgeführten ganz einfach aus dem Verlauf der Geschichte seit dem Jahre 1813. — Das heranwachsende Geschlecht, und wer ist empfänglicher für solche Bestrebungen, als die Jugend? — richtete, als die Reaktion mit dem Beginn der zwanziger Jahre in Deutschland den Himmel des Vaterlandes mehr und mehr umnachtete und zuletzt so ganz verhüllt hatte, daß kaum ein Sternlein zu sehen war, seinen Blick nach Westen, wo in der Metropole des großen Nachbar-

staates der Konstitutionalismus allmählich wieder Blüte zu treiben begann, und nach der Katastrophe von 1830 sich in seinem vollen Glanze entfalten konnte. Aber es war eine andere Freiheit, welche dort blühte, als die, welche unserer deutschen Art zusagen konnte. Gleichwohl war der Eindruck bestechend für jugendliche Gemüter.

Als aber im Jahre 1848 der Kreislauf aller Revolutionen in Frankreich vor unsern Augen sich abzuwickeln begonnen hatte, der stets mit dem Sturz der Monarchie beginnt und mit der Anarchie endet, um wieder in seinen Anfang — den Despotismus, zurückzuführen, befand sich unser deutscher Liberalismus, welcher an diesem Vorbild groß gezogen worden war, schon im reifen Mannesalter, und man hätte glauben sollen, er werde mit nüchternem Blick dem Durcheinander zusehen, das jenseits des Rheins sich überstürzend daherwälzte. Allein die Ideen und Anschauungen, die wir in den Jünglings- und den ersten Mannesjahren uns zu eigen gemacht haben, haften bekanntlich so fest, daß sie durch spätere Eindrücke so leicht nicht weggespült werden. Allerdings fanden sich unter der Menge der liberalen Vertreter Deutschlands, welche im Frühjahr 1848 in der Paulskirche sich versammelte, um ein neues Deutschland zu schaffen, auch noch manche gereifte Männer von vorgerückteren Jahren, welche ihren politischen Glauben aus dem Schiffbruch der großen Bewegung infolge des Befreiungskampfes im Anfang unseres Jahrhunderts gerettet hatten, ein Arndt, ein Gagern, ein Welcker, ein Pfizer, ein Römer und andere, — aber sie bildeten eine kleine Schar und wurden von der stürmischen Jugend der Welschliberalen bald zurückgedrängt und von den radikalen Schreiern als Reaktionäre gehaßt, verleumdet und verfolgt. Zwar wurde einer aus ihrer Mitte beim ersten Aufschwung der Begeisterung, als die nationale Idee noch ihre Wirkung übte, auf den Präsidentenstuhl der Paulskirche erhoben, aber er konnte nicht hindern, daß die Verhandlungen gleichwohl bald einen schiefen Verlauf nahmen, auch kann sein „kühner Griff“, mit welchem er die gewaltlose „Centralgewalt“ schuf, und einen alternden östreichischen Erzherzog als „Reichsverweser“ an die Spitze stellte, kein glücklicher genannt werden.

Bevor ich zu dem zweiten Abschnitt des kurzen Schattenrisses meiner Erlebnisse seit dem Erwachen meines politischen Bewußtseins übergehe, sei es mir noch gestattet, einige Blicke auf meine eigene Stellung zu den erlebten Ereignissen und die Entwicklung meiner Anschauungen zu werfen und dem Leser einige humoristische Bilder aus dieser unruhigen Zeit vorzuführen.

Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 trafen mich als gereiften Mann, als Familienvater, im Dienste des Staats. Die Schwärmerei für das liberale Frankreich hatte sich gelegt, — aber eine Begeisterung für das deutsche Vaterland war nicht an ihre Stelle getreten. Ein großes deutsches Vaterland wagte ich nicht zu hoffen —, ebensowenig konnte ein kleines mir genügen. Da kam das Gewitter vom Westen. Mein erster Eindruck war Schauder! Abermals eine Revolution, und diesmal ohne alle handgreifliche Veranlassung! — Für die Republik konnte ich nimmer schwärmen. Für die Bewegung in Frankreich fehlte mir daher jede Sympathie. Als aber der Sturm sich Deutschlands bemächtigte, als er auch in meiner Heimat an die Pforten klopfte, als eine Bewegung im nationalen Sinn sich kund gab, als die Worte „Reich und Kaiser" in den Ohren klangen, da erwachte auch in meinem Herzen das Vaterlandsgefühl, der Stolz ein Deutscher zu sein. — Fort war der letzte Rest der Sympathien für Frankreich. Aber auch für die preußische Spitze fehlten sie mir noch. Zu tief steckte ich noch im süddeutschen Vorurteil gegen die nordischen Volksgenossen. Als der König Friedrich Wilhelm IV. am 21. März 1848 den Umritt in Berlin hielt, schrieb ich einen fulminanten Artikel in das Volksblatt „der Beobachter" mit der Überschrift: „Ein deutscher König", der nichts weniger als Sympathien für die preußische Spitze atmete und mit den Worten schließt: „Wir wollen ein Haupt durch freie Wahl des deutschen Volks, keinen König, der aus eigener Willkür sich an die Spitze stellt! Wir wollen die Einheit Deutschlands als Ergebnis des Nationalwillens, nicht als Geschenk eines Fürsten. Wir wollen keine octroyierte, wir wollen eine freie deutsche Krone, wir wollen nicht Vasallen Preußens, wir wollen gleichberechtigte Deutsche sein. Wir wollen unser Oberhaupt nicht durch einen Theatercoup, als Deus ex

machina, sondern durch die Wahl des deutschen Reichstags. Möge daher die Versammlung in Frankfurt auf ihrer Hut sein und uns vor dieser, hoffentlich der letzten der Täuschungen bewahren, die Preußens Herrscher über Deutschland gebracht hat!"

Ich neigte damals mehr zu Östreich hin, schwärmte noch für den Reichsverweser, als er im Juni 1848 vom Reichstag gewählt wurde, und feierte bei einem Festmahl zu Ehren desselben das Ergebnis der Wahl mit einem sehr „liberal" klingenden Toast auf die deutschen Farben: „Schwarz liegt die Macht der Knechtschaft hinter uns, blutigrot brach der Morgen der Freiheit an, möge die Sonne am Tage des geeinten freien Deutschlands golden erglänzen! Es lebe das schwarz-rot-goldene Panier!"

Aber die Dinge sollten bald anders kommen. — Der Verlauf der Verhandlungen in der Paulskirche, wie ich ihn oben kurz skizziert habe, und die weitere Entwicklung der Ereignisse zeigte nur zu deutlich, was die Freunde eines geeinigten freien Deutschlands von Östreich, was sie von Preußen zu erwarten haben, daß auf ersterer Seite nur die Partikularisten, die katholischen Kleriker mit ihrem Anhang und die Revolutionäre stehen, welche kein mächtiges Reichshaupt, das mit der Einheit Ernst macht, keinen evangelischen Kaiser, oder überhaupt keinen Kaiser, sondern nur die Republik wollten, auf der andern Seite diejenigen, welche es mit der Verwirklichung der nationalen Idee ehrlich meinten. Der Umschwung erfolgte bald auch bei mir, und als im März 1849 der Tag der Kaiserwahl kam, hatte ich mich längst auf die Seite Preußens geschlagen, und blieb seitdem unter allen späteren Wechselfällen dieser Stellung treu.

Eine unruhigere, ja eine tollere Zeit, als die Zeit vom März 1848 bis Juli 1849 habe ich nicht erlebt. Alles war aus den Fugen. Anfangs waren wir alle trunken von Freiheitslust, von Freiheitsdrang. Bald klärte sich der gärende Most, es scheidet sich der reine Wein von der trüben Hefe, nachdem die Schaumblasen allmählich geplatzt waren. Zwei liberale Parteien traten bald von einander, die extremeren traten im „Volksverein", die gemäßigten im „Vaterlands-Verein" zusammen. Die erstere artete bald ins demagogische Treiben mit Hinneigung

zum Kommunismus und Socialismus aus und schloß sich mehr und mehr der aufrührerischen Bewegung im Nachbarlande Baden unter Hecker und Struve an. Man hörte selbst von dem von der allgemeinen Tollheit angesteckten Militär häufig den Ruf „Hecker hoch!" Öffentliche Versammlungen wurden gehalten, wo das Volk durch aufrührerische Reden aufgeregt wurde. Namentlich auf einer Versammlung zu Reutlingen wurden rein socialistische Thesen aufgestellt. Viele Männer, die zuvor servile Staatsdiener gewesen waren, oder es nachher geworden sind, ließen sich hinreißen, die rote Feder auf den Hut zu stecken, — für Grundsätze zu schwärmen, die man jetzt nur einem Hasenclever oder Liebknecht zutrauen würde.

Neben vielen unheimlichen Scenen gab es aber in dieser Zeit politischer Trunkenheit auch manche komische. So muß ich immer noch lachen, wenn ich mir einen früheren Minister, der für nichts weniger als liberal gegolten hatte, im grauen Bürgerwehrrock mit grünen Aufschlägen einhergehend, ins Gedächtnis zurückrufe, oder wenn ich des Freicorps mich erinnere, das aus älteren Herren, zum Teil höheren Beamten bestand, welche die Fünfzig passiert hatten, und nicht mehr wehrpflichtig, aber doch von dem Schwindel des Soldatenspielens ergriffen waren. Sie nahmen Exerzierunterricht in einer Reitschule, wählten einen pensionierten Major zu ihrem Kommandanten, und trugen als Auszeichnung weiße Pompons mit Büscheln auf den Mützen; man nannte sie scherzhaft den „Fünfziger-Ausschuß", oder von ihren Abzeichen: die „Rasierpinsel!" Ich sehe das ehrwürdige Veteranencorps vom Schreibtisch, vom Comptoir, vom Katheder, noch wie heute die Hauptstraße meiner Vaterstadt herauf stolzieren, ein Tambour voran, dann die Herren mit dem weißen Kopfschmuck auf Haupt und Mützen, kleine Jagdflinten auf der Schulter, ein kleiner Direktor neben einem langen, hageren Präceptor, ein dicker Banquier neben einem schlanken Justizrat gravitätisch einherschreitend; oder wenn ich des Kirchganges vor Eröffnung der „Landesversammlung" in Stuttgart mich erinnere, wie einzelne der „roten" Volksvertreter, bisher harmlose Bürger oder Staatsdiener, das Schwert (Faschinenmesser) an der Seite zum Gotteshause wandelten; — oder wie ich im Frühjahre 1849 in der

Nacht vor dem „alten Schlosse“ schildernd einem Bewohner dieser ehrwürdigen Burg der würtembergischen Herzöge die ängstliche Frage beantworten sollte: ob es wahr sei, daß die benachbarte Garnisonsstadt an den vier Ecken brenne? —; wie ebendaselbst der Kommandant meines Postens, ein Schauspieler, uns gleich einem Zug Statisten auf der Bühne, antreten ließ und befahl, „scharf laden“, als ein kleiner Tumult von Betrunkenen in der Nachbarschaft sich vernehmen ließ, der bald ganz unblutig verlief. Als der Morgen dieser bangen Nacht graute, wo manche einer Belagerung unserer Burg gewärtig gewesen waren, kamen die Frauen und Töchter meiner blut-(?) dürstigen Kommilitonen mit Flaschen und Krügen voll köstlichen Rotweins, Käse und Brot, um den Mut der Gatten und Väter zu beleben und — ihren Durst zu stillen. Ich glaubte mich in die Zeit des alten edlen Spießbürgertums zurückversetzt, wo die ehrsamen Männer mit ihren schweren Wallbüchsen hinter der Stadtmauer standen und gewiß auch ihre Kehle nicht trocken werden ließen. Leider konnte ich es meinen Kampfgenossen in diesem Stücke nicht gleich thun. Als ich nach erfolgter Ablösung unserer Besatzung mit der Muskete auf dem Rücken schlaftrunken heimwandelte, begegnete mir mein Kanzleiaufwärter, der eben einen schweren Stoß Akten nach meiner Wohnung trug.

Schließlich muß ich noch einer für diese Zeit charakteristischen Scene aus meinem Wachtdienst gedenken. Ich stand auf dem Posten bei der damals an der „Königsstraße“ befindlichen, jetzt längst abgebrochenen „Hauptwache“ zur Zeit des Aufstandes in Baden im Juni 1849. Die Preußen waren in Baden eingerückt es war zum blutigen Zusammenstoß gekommen, da ging ein höherer geistlicher Würdenträger vorbei, trat zu der Schildwache, und raunte mir ins Ohr: „die Preußen sind in Karlsruhe“, eine Botschaft, die mich nicht wenig erbaute.

Zweiter Abschnitt.

So war denn im Jahre 1848 und 1849 der schlagendste Beweis geliefert, daß die Wiedergeburt unseres Vaterlandes im Wege einer Revolution „von unten herauf“ selbst bei den günstigsten Konstellationen, und diese waren am Anfang der Bewegung von 1848 gewiß vorhanden, eine Unmöglichkeit sei.*)

Schon damals sagte ich mir: jetzt wird zunächst keine Revolution mehr kommen, weit wahrscheinlicher ein großer Krieg, vielleicht ein Zusammenstoß mit Frankreich, und für diesen Fall war und blieb ich überzeugt, daß der erste Kanonenschuß an Frankreichs Grenze das ganze Deutschland in Waffen sich gegenüber finden wird. Diese Prophezeiung konnte freilich damals keinen Glauben finden, so wenig, als meine Prophezeiung, als im Verlauf des Jahres 1849 in unserem Deutschland alles darunter und darüber ging, als die schönsten Hoffnungen eine um die andere in Rauch aufflogen, das alberne Geschrei von „Volkssouveränität“, Freiheit und Gleichheit alle Vernunft übertönte, und als bereits bei uns die schon ein Jahr zuvor über dem Rhein drüben zur hellen Flamme auflodernden Funken des Socialismus und Kommunismus zu zünden begonnen hatten, — die Prophezeiung: daß eine tüchtige Reaktion

---

*) Treitschke, deutsche Geschichte des 19. Jahrh., Bd. I, S. 116, sagt: „Selbst Fichte, der radikalste seiner (Kants) Schüler, schloß seine Verteidigung der französischen Revolution entsagend mit den Worten: „Würdigkeit zur Freiheit kann nur von unten herauf kommen, die Befreiung kann ohne Unordnung nur von oben herunter kommen.“

zwar sehr unerwünscht, gleichwohl aber unvermeidlich sei. Mein guter Onkel, G..... Sch..., ein Liberaler vom alten Schlage, der indessen seine Studien auch bei dem welschen Liberalismus gemacht und seinerzeit für Frankreich und Polen gleich uns Jungen geschwärmt hatte, auch im vorgerückten Alter noch eine jugendliche Dichternatur, nahm diese Prophezeiung so ernst, daß er mich selbst schon für einen Reaktionär hielt, und daß ich alles aufbieten mußte, um die Aufwallung seines Zornes zu beschwichtigen. Aber nur zu bald mußte er erfahren, daß ich Recht gehabt. Was später folgte, die Erfüllung meiner zuerst erwähnten Ahnung, durfte er leider nicht erleben. Er starb (1850) nachdem er unmittelbar zuvor seinen Schwanengesang über das traurige Geschick Schleswig-Holsteins gesungen hatte. —

Indem ich das Bild der folgenden Jahrzehnte, von welchen das zweite den Umschwung von oben brachte, vor dem Blick des Lesers aufrolle, will ich mich bemühen, mich möglichst kurz zu fassen.

Die erste Folge des mißlungenen Versuchs ein einiges Deutschland zu schaffen, ein deutsches Reich zu gründen, war die Demütigung Preußens. Der schwache Monarch glaubte zwar anfangs auf seinem Wege die Idee, für die er in seinem Innern auch begeistert war, ins Leben rufen zu können, und die Partei, welche die Kaiserwahl in der Paulskirche zustande gebracht, reichte ihm bei seinen Bestrebungen so viel möglich willig die Hand. Aber es war jetzt zu spät, und der Mann, der sich nicht entschließen konnte, die Kaiserkrone aus den Händen der Mehrheit des mit Zustimmung der deutschen Regierungen vom deutschen Volke gewählten Parlaments anzunehmen, hatte noch weniger die Energie, jetzt, nachdem er sie abgelehnt, aus freiem Antriebe die Initiative zu ergreifen und das deutsche Reich mit preußischer Spitze aufzurichten..

Der Versuch eines Bündnisses zwischen Preußen, Sachsen und Hannover („Union“) mißlang, da die anderen Mittelstaaten, namentlich Bayern und Würtemberg, den Beitritt verweigerten, und zuletzt blieb Preußen nichts übrig, als sich dem mittlerweile in Frankfurt wieder auferstandenen Bundestage anzuschließen.

Der Reichsverweser hatte schon im Dezember 1849 sein

Amt niedergelegt. Inzwischen war der zweite schleswig-holsteinsche Krieg unglücklich abgelaufen, und war dem siegreichen Dänemark von den auswärtigen Mächten England, Frankreich, Rußland ꝛc. in dem Londoner Protokoll vom 2. August 1850 sein Besitzstand garantiert worden. Bald darauf war auch Östreich diesem Protokoll beigetreten. Über dem hessischen Handel, dem Verfassungsstreit des Kurfürsten mit seinen Ständen, infolge dessen er flüchtig werden mußte, brach ein neuer Konflikt für Preußen aus. Nun mischte sich der Kaiser Nikolaus von Rußland in die deutsche Politik. Der nationalgesinnte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein specieller Freund des Königs Friedrich Wilhelm, von Radowitz, wollte den Drohungen Östreichs, dessen Vertreter Schwarzenberg damals den frechen Ausspruch gethan hatte: man muß „avilir la Prusse, puis la demolir“, mit Mobilmachung der ganzen Armee, Einberufung der Kammern und Manifest an das preußische Volk antworten. Friedrich Wilhelm fehlte auch hierzu der Mut. Radowitz trat ab, — der Schandfleck von Olmütz war das Ende von Preußens politischer Thätigkeit seit der Bewegung von 1848. Es verzichtete auf das Unionsrecht, auf die mit verschiedenen deutschen Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen, räumte Baden und Hessen und willigte endlich ein, daß die schleswig-holsteinsche Armee durch preußische und östreichische Kommissäre hinter die Eider zurückgeführt werde.

Im März 1851 wurde der Bundestag auch von Preußen und den übrigen Staaten der Union beschickt. Eine seiner ersten Handlungen und vielleicht nicht die schlimmste, war, daß er (im August) die „Grundrechte des deutschen Volks“ durch Bundesbeschluß für ungültig erklärte. Am 23. Sept. erlebte Deutschland ferner die Freude, daß der alte Fürst Metternich, die Verkörperung der alten schlimmen Wirtschaft, wieder zu Wien einzog. Im Lauf des Jahres 1852 wurde die deutsche Flotte aufgelöst und am 18. August 1853 — o schändlicher Diebstahl an dem meist durch freiwillige patriotische Gaben erworbenen Nationaleigentum! — unter den Hammer gebracht. So folgte ein reaktionärer Schlag dem andern, in Hannover hob der blinde König die Verfassung von 1848 auf (1855), in Hessen hauste bis zum Jahre 1857 der Minister Hassenpflug.

Im Jahr 1861 (2. Januar) starb endlich der unglückliche König Friedrich Wilhelm, der in einer anderen Zeit wohl eine segensreiche Regierung zu führen berufen gewesen wäre, der den besten Willen für das Wohl seines Volks und Deutschlands, aber nicht den nötigen Mannesmut in schwerer Zeit hatte, — an einem Gehirnleiden, nachdem sein Bruder Wilhelm schon zwei Jahre vorher die Regentschaft übernommen hatte.

Dieser Thronwechsel war entscheidend für das Schicksal unseres Vaterlands. Wenn Friedrich Wilhelm ein geistreicher Kopf war, so bewies sich sein Bruder als ein Mann von festem Willen und von sicherem Blick. Er war Soldat mit Leib und Seele, ein tüchtiger Fachmann als Heeresorganisator. Dabei hatte er einen guten Griff in der Wahl seiner Werkzeuge für die Staatsmaschine sowohl als für die Kriegsmaschine, was sich bald zeigen sollte. Was seine Stellung zum Liberalismus betrifft, so hat der Verfasser des 17. Bandes der neuen Ausgabe von Schlossers Weltgeschichte (S. 475) ganz richtig bemerkt: „als Mann positiven Geistes faßte er auch seinen Königsberuf und gab wenig auf den vagen Liberalismus, mit welchem die zahllosen politischen Dilettanten jener Tage Deutschland zu einigen gedachten.“ Schon bevor König Wilhelm den Thron bestieg, d. h. schon während seiner Regentschaft war der bedenkliche „Konflikt“ mit der Abgeordnetenkammer wegen des Militärbudgets ausgebrochen, dessen Geschichte uns einen neuen Beweis für den Mangel aller Befähigung des welschen Liberalismus zu Gründung der deutschen Einheit liefert, und über den wir daher etwas näher uns auslassen müssen. Man kann unbedingt das Urteil aussprechen, daß es nicht die Schuld der aus Liberalen zusammengesetzten Kammermehrheit war, welche nach allen ihren Schattierungen, vom tiefen Blau bis zum grellsten Rot, mehr oder minder von den Ideen und Anschauungen des Konstitutionalismus unserer Nachbarn im Westen beherrscht wurde, — daß es, sage ich, nicht ihre Schuld war, wenn die Politik des Königs, die damals schon fest stand, zu einem Schlag gegen Östreich, und nachdem dieser gelungen zur Einigung Deutschlands führte. Denn diese Herren thaten ihr möglichstes um die Pläne der Regierung zu durchkreuzen. An der Politik, welche sie

während der sechs Jahre des Konflikts trieben, war alles französisch, nur der Mangel an Opferwilligkeit nicht, wenn es sich darum handelte, die Machtstellung des Vaterlands zu stützen.

Es ist jetzt kein Geheimnis mehr, daß schon zu den Tagen des Königs Friedrich Wilhelm am preußischen wie am östreichischen Hofe man sich mit dem Gedanken an einen Zusammenstoß ernstlich beschäftigte.*)

In der Abgeordnetenkammer konstituierte sich im Frühsommer 1861 eine große liberale Partei, welche den Namen „Deutsche Fortschrittspartei" annahm, und in dem Ende 1861 in die Kammer gewählten Obertribunalrat Waldeck einen begabten und energischen Führer gewann. Das Programm, welches sie aufstellte, konnte über ihre Ziele keinen Zweifel lassen. Zwar erkennt dasselbe die konstitutionell-monarchischen Voraussetzungen an, verlangt in der deutschen Frage die preußische Spitze mit gemeinsamer Volksvertretung, dagegen wird, was die innere Politik betrifft, der ganze welschliberale Apparat mit Geschwornengerichten für alle politischen und Preßvergehen, Trennung von Kirche und Staat u. s. w. beansprucht, in der Militärfrage aber, unter Beteuerung der Opferwilligkeit „für die Ehre und Macht unseres Vaterlands, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen" die größte Sparsamkeit im Heeresetat zur Zeit des Friedens der Regierung empfohlen. Dieses letztere freilich war nicht französisch, nein, es war unpatriotische Thorheit, — es war eine „Knickerei", da wo sie zuletzt am Platze ist! — Schon dieses Programm ließ daher deutlich erkennen, wessen man sich von dieser neuen liberalen Partei zu gewärtigen habe, daß sie insbesondere an dem Prinzip kränkelte, welches jeden Konstitutionalismus auf falsche Bahnen führt, an der Tendenz, der Regierung, statt sie zu stärken, möglichst viele Fesseln anzulegen, um die eigene Macht zu steigern, und zu diesem Zweck ihr namentlich „den Brotkorb möglichst hoch zu hängen", ein Prinzip, das selbst in Frankreich wenigstens auf das Militärbudget

*) Vergl. Schlosser a. a. O. Bd. 18, S. 50 und den dort citierten Ranke, Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen.

nicht ausgedehnt wird. Dieser Parlaments-Despotismus hat überall, wo er ans Ruder kam, zum Untergang des Parlamentarismus geführt, indem er der Anarchie und mittelst dieser dem Umschlag in Despotismus in die Hände arbeitete, wie wir an Frankreich gesehen haben und noch sehen.

Anders in England, dem s. g. Musterland des parlamentarischen Regiments, wo die herrschende Parlamentspartei zwar für die Wahl des Ministeriums maßgebend ist, aber dann auch dem ersten Minister die Führung des Hauses überträgt, und sich nicht darin gefällt, jedem Schritt der Regierung durch kleinliche Opposition Hindernisse in den Weg zu legen, oder bei Bewilligung der Mittel zu einer wichtigen Staatsaktion zu kargen.

Wenn die Volksvertreter regieren wollen, dann ist es mit dem Parlamentarismus am Ende, dies ist ein staatsrechtlicher Kardinalsatz, den leider unsere Volksvertreter auch heute noch zu wenig beherzigen, gerade weil das Gegenteil das Prinzip des welschen Liberalismus bildet. — Diesem Prinzip ist die Fortschrittspartei auch bis heute, wo glücklicherweise ihre Reihen stark gelichtet sind, treu geblieben und leider hat ein Teil der nachher die Majorität bildenden gemäßigt Liberalen, der „nationalen" Partei, sich zu dem welschen Liberalismus stark hingeneigt, und hierdurch in der neuesten Zeit die Spaltung dieser großen Partei herbeigeführt.

So standen die Sachen, als der König an die Spitze der Regierung einen Mann berief, der den Mut hatte, dem äußeren wie dem inneren Feinde die Stirne zu bieten, und die Kraft, die Absichten seines Königs, den Gegnern im Parlament wie auf dem Felde Trotz bietend, zur That werden zu lassen. Er war nichts weniger als ein „Liberaler", vielmehr war Otto v. Bismarck-Schönhausen ein richtiger Junker aus der Altmark; er trat schon 1847 im vereinigten Landtag dem Liberalismus fest entgegen, half, als 1848 der Sturm losbrach, die Kreuzzeitung gründen. Im Jahre 1849 finden wir ihn auf dem Landtag und nachher im Erfurter Parlament unter den Führern der Konservativen. Doch er sollte bald durch eine Schule gehen, welche geeignet war, ihn von seinen altpreußischen junkerlichen Anschauungen zu heilen. Im November 1851 wurde er zum

Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannt, wo er bis zum April 1859 blieb. Hier fand er die beste Gelegenheit, der östreichischen Politik in die Karten zu sehen, zumal da der östreichische Bevollmächtigte zunächst allen Grund hatte, ihn für einen Östreich Gutgesinnten anzunehmen. Nachdem er mehrere diplomatische Posten im Ausland bekleidet hatte, wurde er im September 1862 ins Ministerium berufen.

Daß schon damals der Feldzugsplan, welchen der König und sein erster Minister nun ins Werk zu setzen begannen und dessen Ziel Preußens Größe und Deutschlands Einigung war, bei beiden feststand, kann keinem Zweifel unterliegen.

Schon im Mai d. J. (1862) konnte man in den Organen der altliberalen Partei die Anhaltspunkte finden, welche diese Politik charakterisieren, und durch den Erfolg vollständig bewahrheitet worden sind.*) Freilich wurden solche Winke damals in nicht eingeweihten Kreisen, namentlich aber bei uns in Süddeutschland, wenig oder gar nicht beachtet. Es wurde bei dieser Kundgebung namentlich als fester Entschluß des Königs bezeichnet, in der deutschen Frage eine That zu thun, ernstlich, entschieden und plötzlich alle Sondermachinationen niederwerfend. Dies war der Kernpunkt der Kriegsfrage nach außen. Allein hierzu bedurfte es einer großen Kriegsmacht, eines stehenden Heeres, die Landwehr genügte nicht. Zu diesem Zwecke aber brauchte man nach dem bekannten Spruch dreierlei, Geld, Geld und nochmals Geld. Wie das bekommen, das war der Kernpunkt der Kriegsfrage nach innen, d. h. des Kriegs mit den Volksvertretern, den „Liberalen“. So viel stand aber zum voraus fest: es nicht zum Staatsstreich kommen zu lassen, vielmehr die Verfassung intakt zu erhalten, da zuverlässig zu erwarten, daß, wenn der Schlag nach außen gelungen, der Landtag seine Billigung doch geben werde.

So galt es nun den Verfassungskrieg in der Ständekammer mutig und unverdrossen fortzuführen, bis der Augenblick zum Losschlagen gegen Östreich gekommen war, und im Notfalle die Mittel auch ohne vorherige Bewilligung zu nehmen, wo sie zu

*) Vergl. Schlossers Weltgeschichte, Bd. 18, S. 50, Anmerk.

finden waren. Die ersten Schritte Bismarcks brachten es denn auch sofort zum förmlichen Bruch nicht nur zwischen Regierung und Ständen, sondern auch zwischen den beiden Kammern (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus). Zunächst wurde die Session geschlossen mit der Erklärung, daß die Regierung sich in der Notwendigkeit befinde, den Staatshaushalt „ohne die in der Verfassung vorausgesetzten Unterlagen zu führen.“ Nachdem auch mit dem zu Anfang des Jahres 1863 wieder eröffneten Landtag eine Verständigung nicht erreicht, vielmehr der Parteikampf nur noch erbitterter fortgeführt worden war, wobei Bismarck insbesondere alle Einmischung des Hauses in die auswärtige Politik mit Entschiedenheit zurückwies, und einmal sogar das Wort fallen ließ: „daß die Regierung selbst einen Krieg nötigenfalls mit oder ohne Gutheißen dieses Hauses führen würde“ — wurde der Landtag schon Ende Mai (1863) wieder geschlossen.

Blicken wir hier kurz auf die Lage zurück, so müssen wir gestehen, daß die Stellung der Regierung eine sehr mißliche war, daß dagegen die Opposition, wenigstens die entschiedene, der Regierung im Herzen feindliche, triumphieren konnte, denn sie durfte sich den Sieg zuschreiben; — die Regierung war wenigstens formell ins Unrecht gesetzt. Wer diesen Stand zu verantworten hatte, wenn man die Sache materiell betrachtet, das kümmerte sie nicht. Glücklicherweise gilt dies nicht von der gesamten liberalen Partei, die noch viele wackere Männer in ihren Reihen zählte, welche patriotischeren Sinnes waren, und von ganzem Herzen bedauerten, daß der Staatskarren auf so traurige Weise verfahren war.

Im übrigen müssen wir von unserem Standpunkt wiederholt darauf aufmerksam machen, wie die welschliberalen Anschauungen und Tendenzen der Volksvertreter auch diesmal die Schuld tragen, wenn die Gefahr vorhanden war, daß auch von oben angegriffen, von einem Fürsten und seinem Minister, dem größten Politiker des Jahrhunderts, mit kühnem Mut angegriffen, — das Werk der Einigung Deutschlands scheitern konnte.

Wenden wir unseren Blick von dem Kammerschlachtfeld, auf dem bis dahin keine Lorbeeren zu pflücken waren, ab, nach dem

außerpreußischen Schauplatz, so können wir erfreulicheres berichten. Die Einigungsbestrebungen Preußens hatten auf einem anderen Felde ihre Früchte getragen. Wenn schon in der traurigen Zeit nach der Schmach von Olmütz wenigstens auf kommerziellem Gebiet das Band des Zollvereins die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands mit der Großmacht Preußen zusammenhielt, so war es ein weiterer Schritt Preußens auf dem Weg zur Hegemonie innerhalb der kommerziellen Machtsphäre, daß es, trotz den entgegenstehenden Bestrebungen Östreichs, einen auf den Prinzipien des Zollvereins (Freihandel) fußenden Vertrag mit Frankreich abschloß und die übrigen Vereinsstaaten nach längerem Sträuben endlich zum Beitritt bestimmte (11. Mai — 12. Oktober 1864).

Dritter Abschnitt.

Immer deutlicher stellte es sich in den 1860er Jahren heraus, daß der Kampf um die Hegemonie in Deutschland zwischen den Großmächten Östreich und Preußen unvermeidlich sei, es fragte sich nur, wie bald der Zusammenstoß erfolgen werde. Hierzu bedurfte es nur irgend einer äußeren Veranlassung, und diese sollte sich bald bieten. Zunächst wurden friedliche Mittel versucht. Schon im Herbst 1861 hatte der sächsische Minister v. Beust ein Projekt einer neuen Bundesreform vorgelegt, welches neben einem Scheinkonstitutionalismus als Spitze des Bundes eine sog. Trias (Östreich, Preußen und ein dritter Fürst als Mandator der übrigen Fürsten) vorschlug, übrigens hierbei ausdrücklich sowohl gegen die Schaffung eines Bundesstaates, als gegen ein Parlament sich verwahrte. Dieses Projekt fand jedoch weder Östreichs noch Preußens Beifall, ersteres hielt an seinem Präsidialrecht am Bundestag fest, letzteres erklärte die Reform der Bundesverfassung durch den Bundestag überhaupt für unmöglich, weil sie Einhelligkeit aller Bundesmitglieder voraussetzt. Bei den Unterhandlungen mit Östreich aus diesem Anlaß hatte aber Bismarck den Vertretern Östreichs über die Beziehung beider Staaten reinen Wein eingeschenkt, insbesondere deutlich zu verstehen gegeben, daß, wenn Östreich fortfahre, Preußens berechtigten Einfluß in Deutschland zu paralysieren, es zu einem Bruch kommen könnte, wobei er sogar so kühn war, den Rat beizufügen, daß Östreich wohl daran thun würde, den Schwerpunkt der Monarchie nach Osten zu verlegen. —

Von diesen Verhandlungen gab nun Bismarck in einer Cirkulardepesche (v. 24. Januar 1863) den preußischen Gesandten im Auslande Kenntnis. Dagegen trat nun Östreich seinerseits mit einem detaillierten Reformplan auf und ließ zu Beratung desselben auf den 15. August (1863) sämtliche Fürsten Deutschlands zu einem Kongreß nach Frankfurt einladen. Am 17. trat diese hohe Versammlung zusammen, der Kaiser von Östreich führte den Vorsitz, nach kurzen Debatten, von welchen wenig in die Öffentlichkeit gelangte, da die Sitzungen geheim waren, war das Werk in 14 Tagen fertig. Allein Preußen hatte die Einladung zum Kongreß abgelehnt und auch nach vollendetem Werk wollte es nichts von der Sache wissen, beantwortete vielmehr die wiederholte Aufforderung zur Beteiligung mit einer Kritik der Reformakte und wies darauf hin, wie Preußens und Deutschlands Interesse nur von einer Nationalvertretung, hervorgegangen aus direkter Beteiligung der ganzen Nation gewahrt werden könne. So mißlang der ganze Reformversuch. Auf den Inhalt dieses Projekts näher einzugehen liegt unserer Aufgabe zu fern, so daß hier nur angedeutet werden kann, wie die vorgeschlagene sehr komplizierte und höchst unpraktische Staatsmaschinerie der Hauptsache nach konstruiert war. Die Spitze sollte, wie beim Beustschen Projekt, ein Direktorium bilden, aus dem Kaiser von Östreich, dem König von Preußen und zwei gewählten Fürsten gebildet, diesem sollte ein Bundesrat, der seitherige engere Rat des Bundestages, auf 21 Stimmen erhöht, und eine Bundesversammlung von 300 Delegierten der deutschen Ständeversammlungen zur Seite stehen. Letztere haben das Recht der Beratung und Begutachtung der ihnen vorgelegten Gesetzesvorschläge, über welche endlich durch ein weiteres Organ, die Fürstenversammlung, in freier Verständigung Beschluß gefaßt wird. Es ist wirklich wunderlich, wie man uns guten Deutschen nach allem, was seit 15 Jahren vorhergegangen war, noch so etwas bieten konnte, — und das Opus liefert nur das würdige Gegenstück zu dem Machwerk der „Grundrechte des deutschen Volkes“, und den Beweis der gleichen Unfähigkeit der Herren vom grünen Tische (denn die erlauchten Kongreßmitglieder hatten das Ding ja doch nicht selbst gemacht), wie

die Demokraten und Welschliberalen in der Paulskirche, — der Unfähigkeit, das Gebäude des deutschen Staates aufzubauen.

Mittlerweile dauerte in Preußen der leidige Verfassungskonflikt fort, bei den neuen Wahlen im Oktober 1863 ging die Fortschrittspartei wieder vollzählig aus der Wahlurne hervor, die Regierung errang nur 37 Sitze. Da erwachte die schleswig-holsteinsche Frage, die man eingeschlafen wähnte, am 15. November 1863 plötzlich wieder durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark, mit welchem der Mannesstamm des oldenburgischen Hauses erloschen war. Diese Frage hatte den Konflikt zwischen Östreich und Preußen im Hintergrund, der in Olmütz auf eine für Preußen so schmähliche Weise beigelegt worden war. Das Kriegsgewitter nahte. Das Wetterleuchten verbreitete sich über das ganze deutsche Firmament, denn die Sympathie für die deutschen Herzogtümer war allgemein bei nahezu allen deutschen Parteien. Die Frage war eine Frage des Nationalitätsprincips und stand somit im nächsten Zusammenhang mit der deutschen Machtfrage. Die fortschrittliche Mehrheit der preußischen Abgeordnetenkammer war natürlich sogleich mit einem Beschluß bei der Hand, wonach die Rechte des Prinzen von Augustenburg anerkannt werden sollen, und ganz Deutschland für deren Geltendmachung Beistand leisten solle, — ein verhängnisvoller Beschluß, wenn er nicht wie vieles in den letzten 15 Jahren nur auf dem Papier gefaßt wurde! Prosaischer, aber politisch richtiger und kälter faßte Bismarck die Lage auf, indem er erklärte, daß man sich zunächst an den Londoner Vertrag halten und die Erfüllung der Bedingungen dieses Vertrages verlangen müsse. Den weiteren Verlauf der Sache bis zum Ausbruch des Krieges und die Ereignisse dieses Krieges zu schildern ist hier nicht der Ort.

Während sich infolge der Niederwerfung Dänemarks und der Befreiung der geeinigten Herzogtümer die Ereignisse außerhalb Deutschlands günstig abwickelten, spann sich gleichwohl der traurige Verfassungskonflikt auf die unliebsamste Weise fort. Auch als mit Anfang des Jahres 1865 der König den Landtag wieder eröffnete, wies die halsstarrige Majorität die zur

Versöhnung dargebotene Hand schnöd zurück, und der Landtag wurde abermals (17. Juni) ohne Resultat geschlossen. Ebenso war es zu Anfang des folgenden Jahres (1866), wo nach Verfluß von wenigen Wochen die versammelten Abgeordneten gegen Ende Februar wieder auseinandergingen.

Andererseits führten aber die Erfolge des von Östreich und Preußen gemeinschaftlich geführten Krieges zu dem Ergebnis, daß der Konflikt zwischen beiden Großstaaten anstatt sich zu lösen, sich mehr und mehr zum drohenden Bruch zuspitzte. Schon im Jahre 1864 hatte es Reibungen zwischen den Bundestruppen in Holstein und den Truppen des vereinigten Heeres gegeben, infolge welcher die Bundestruppen endlich (Dezember 1864) abziehen mußten, und die Festung Rendsburg von den Preußen besetzt wurde. Die Regelung der Verhältnisse der gemeinsamen Occupation machte gleichwohl neue Schwierigkeiten. Die beiderseitigen Civilkommissäre konnten sich nicht verständigen; der östreichische begünstigte die Umtriebe für den Prätendenten, wogegen der preußische auf Grund des Wiener Friedens protestierte. Dies führte bald zu Reibungen, infolge welcher zunächst nach einer in Salzburg getroffenen Verabredung durch eine zu Gastein geschlossene Konvention von Östreich und Preußen das bestehende Kondominat unbeschadet der beiderseitigen Rechte aufgelöst, das Herzogtum Schleswig unter preußische, das Herzogtum Holstein unter östreichische Administration genommen wurde. — Aber auch diese Trennung der Verwaltungen in den Herzogtümern machte den Zustand kaum besser, und der Kriegsfall trat immer drohender heran. In Wien begann man stark mit den Säbeln zu rasseln. Rüstungen auf beiden Seiten. Preußens geheimes Bündnis mit Italien. Östreichs vertrauliche Note an die befreundeten deutschen Höfe. Bismarcks Depesche an die deutschen Regierungen, welche die Gefahr der Lage Preußens darlegt und einen Antrag auf Bundesreform ankündigt, — an den Bundestag verwiesen; — dies die Vorboten der nahenden Katastrophe. In Süddeutschland steigert sich der Preußenhaß, von den Demokraten geschürt. Als Preußen mit seinem Reformantrag am Bunde hervortrat, — ein deutsches Parlament in Aussicht stellte, war Staunen auf allen Gesichtern

zu lesen, und niemand wollte glauben, daß es dem gehaßten Minister, dem Junker, dem Reaktionär mit diesem Antrag Ernst sein könne.

Im übrigen war die Sache jetzt an dem Punkt angelangt, welcher in der Regel die letzte Phase vor dem Kriegsausbruch charakterisiert. Auf beiden Seiten rüstet man mit verdoppeltem Eifer, von beiden Seiten die Aufforderung abzurüsten. Endlich wird von Preußen mobil gemacht. Die Östreich befreundeten deutschen Staaten rüsten gleichfalls. Die Mittelstaaten tagen in Bamberg (die „Bamberger") und tragen auch ihrerseits auf allgemeine Abrüstung an; der Antrag wird vom Bundestag zwar einstimmig angenommen, nichtsdestoweniger aber werden die Rüstungen fortgesetzt, werden von den Kammern Militärkredite bewilligt, in öffentlichen Versammlungen Deklamationen gegen Preußen gehalten.

Am 9. Mai 1866 erfolgte endlich auch die Auflösung des halsstarrigen Abgeordnetenhauses in Preußen mit der Motivierung, „weil dasselbe einst unter ganz anderen Verhältnissen gewählt worden sei".

Zuletzt kam noch eine Einladung zu Friedenskonferenzen nach Paris. Aber Östreich verklausulierte seine Bereitwilligkeit der Teilnahme in der Art, daß die Erklärung einer Ablehnung gleichkam.

Mittlerweile hatte sich indessen auch die Sachlage in Schleswig-Holstein so gestaltet, daß dem Kriegsfall nicht mehr auszuweichen war. Östreich überantwortete die Entscheidung dem Bunde und sicherte dieser Entscheidung zum voraus seine Anerkennung zu, worauf Preußen den Gasteiner Vertrag für zerrissen erklärte und die Mitbesetzung Holsteins beanspruchte. Demgemäß ließ der kommandierende General Manteuffel sofort seine Truppen in Holstein einrücken und drückte die schwache östreichische Besatzung hinaus. Östreich rief sofort seinen Gesandten in Berlin ab und stellte dem preußischen Gesandten in Wien seine Pässe zu. In einer Cirkulardepesche an die deutschen Regierungen vom 27. Mai empfahl Preußen seine Reformvorschläge, und erklärte seinen Wunsch, die schleswig-holsteinsche Angelegenheit in Verbindung hiermit am Bundestag lösen zu

wollen. — Allein der Liberalismus der deutschen Mittel- und Kleinstaaten (mit wenigen Ausnahmen) war schon zu lange mit Partikularismus und gedankenlosem Preußenhaß versetzt, hatte sich in Phantastereien welschen Ursprungs hineingelebt, daß er das gebotene, wirklich heilsame, freisinnig-nationale Geschenk aus der Hand des verhaßten Gegners nicht annehmen zu dürfen glaubte, — ja, er war in seiner Verirrung so weit vorgerückt daß er vielmehr für Östreich und den Bundestag schwärmte und von dort das Gehoffte erwartete. Die Anträge Preußens fanden daher nicht nur bei den Regierungen, sondern auch bei dem Volke taube Ohren. Am 11. Juni 1866 klagte sofort Östreich beim Bunde gegen Preußen wegen Selbsthilfe durch Verdrängung der östreichischen Truppen aus Holstein und stellte den Antrag auf Mobilmachung der ganzen (nichtpreußischen) Bundesarmee, welcher Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen, unter ersteren natürlich die napoleonischen Königreiche, zum Beschluß erhoben wurde. Der preußische Gesandte erklärte sofort den Austritt Preußens aus dem Bunde.

Nun kam der Krieg in Fluß. Den Verlauf desselben zu schildern ist unsere Aufgabe hier nicht, auch ist die rasche Katastrophe, die vom 14. Juni bis zum 23. August 1866 (Prager Friede) nicht mehr als zehn Wochen in Anspruch nahm, bei uns allen in frischem Gedächtnis. Nur weniges über die Stimmungen in den verschiedenen Teilen unseres Vaterlandes vor, während und nach dem Kriege soll hier angeführt werden. In den deutschen Staaten, namentlich in Süddeutschland, wo der fanatische Preußenhaß alle vernünftige Erwägung übertäubte, hatte man im Hinblick auf den Verfassungskonflikt, auf die aufgeregte Stimmung des Volkes und dessen Sympathien für Schleswig-Holstein und sein „angestammtes Herrscherhaus“, im Hinblick auf den Haß, den auch in Preußen selbst der gewaltige Staatsmann, der die Zügel der Regierung in seiner Hand hatte, durch seine „despotischen Handlungen“, namentlich durch eine „Preßordonnanz“, sich zugezogen, und der jüngst noch einen liberalen Schwärmer aus Süddeutschland dazu vermocht hatte, mit Hintansetzung seiner Person dem allgemein Gehaßten und Gefürchteten die Mordwaffe auf die Brust zu setzen, — im Hinblick auf dies alles, das

man von fern sich mit noch weit schwärzeren Farben ausmalte, als es in der Nähe betrachtet sich darstellte, nicht gezweifelt, daß in Preußen der Ruf zum Kriege bei der Bevölkerung keinen Anklang finden, ja vielleicht zu einer Auflehnung gegen die Regierung führen und dieselbe zum Nachgeben nach innen und außen zwingen werde. Mitleidig lächelte man über den Ausspruch Bismarcks, der seine Preußen besser kannte, daß, wenn der König seine Regimenter zum Marsch aufs Schlachtfeld kommandiere, diese Mann für Mann dem Befehl folgen werden, „ohne eine Wimper zu zucken". Aber auch die Kraft der preußischen Armee und das Talent ihrer Führer wurde ebenso unterschätzt, wie die Macht Östreichs und seiner Verbündeten überschätzt wurde. Die einheitliche Organisation der preußischen Armee, der Wert der allgemeinen Wehrpflicht, die vorzügliche Bewaffnung wußte man nicht genug zu schätzen, die hohe wissenschaftliche Bildung ihres Offiziercorps kannte man noch nicht. Dagegen rechnete man die Zahl der Bundestruppen nach unsicheren statistischen Notizen viel zu hoch, man bedachte nicht den Mangel an Einheit eines aus den Kontingenten der verschiedensten Staaten zusammengewürfelten, aufs verschiedenartigste organisierten, bewaffneten Bundesheeres; man überschätzte Östreichs Heeresmacht und das Feldherrntalent seines Führers Benedeck wie der übrigen höheren Offiziere, obwohl sich diese Armee nur einer weit schwächeren Kriegsmacht gegenüber in den italienischen Feldzügen bewährte, gegen Frankreich im Jahre 1859 aber den kürzeren gezogen hatte und obwohl die tüchtigsten Führer im ersteren Kriege, vor allen der Heldengreis Radetzky vom Schauplatz abgetreten waren, im übrigen das östreichische Offiziercorps sich großenteils aus der Aristokratie des Kaiserstaats und der diesem befreundeten Staaten rekrutierte, welche nicht selten Leute von mehr als zweifelhafter Befähigung zu Östreichs Fahnen stellten. Ja man ging beim Kannegießern hinter dem Wein- oder dem Bierglas gern so weit, sich die preußische Armee als Paradesoldaten, als ärmliche Berliner Schneider und Windbeutel vorzustellen, welche von den derben Gebirgsmännern der östreichischen Alpenländer mit dem Gewehrkolben zu Boden geschmettert werden würden.

Schon die ersten Schachzüge der preußischen Heerleitung

kennzeichneten die strategische Überlegenheit. Kaum war die Mitternachtsstunde abgelaufen, welche den Schluß der den Nachbarstaaten Sachsen, Hannover und Hessen-Kassel am 15. Juni gegebenen Frist für die Neutralitätserklärung bezeichnete, als die preußischen Truppen marschierten. Am 17. Juni war Hannover, am 19. Kassel und am 18. Dresden besetzt, am 28. die hannöversche Truppenmacht zur Kapitulation gezwungen.

Obwohl damals schon die Sachen für Östreich sehr bedenklich standen, ganz Norddeutschland unterworfen, die preußische Armee sonach im Rücken frei war, so waren die Östreicher und ihre Freunde nichtsdestoweniger voll Siegeshoffnung. Wenn ihnen auch der rasche Verlauf der preußischen Schachzüge etwas unerwartet kam, so trösteten sie sich damit, daß „die affenartige Geschwindigkeit" der Preußen schon ihr Ziel an Benedecks starker Stellung finden, und daß das preußische Heer seinen raschen Vormarsch ins Feindesland bald bereuen werde, ja man ging in der Täuschung und Selbsttäuschung so weit, daß man erlogene Telegramme nach allen Richtungen der Windrose in die Welt hinausfliegen und östreichische Siege verkündigen ließ. Am 18. Juni und den folgenden Tagen war es auf dem böhmischen Kriegsschauplatz im Westen und Osten zum Zusammenstoß gekommen. Fast überall hatten die Östreicher den kürzeren gezogen, nur ein Treffen gegen ein Corps der schlesischen (II.) Armee bei Trautenau war für sie günstig ausgefallen, obwohl der Sieg am Tag darauf durch eine Niederlage der Östreicher in derselben Stellung aufgewogen wurde. Dieser Triumph der östreichischen Waffen wurde nun durch einen wunderbaren telegraphischen Mechanismus wie in einem Kaleidoskop vervielfacht der Welt verkündigt, so daß man z. B. bei uns in Süddeutschland wirklich glaubte, die Preußen seien überall geschlagen worden, und man werde bald von einem Vorrücken der Östreicher nach Berlin in den Zeitungen lesen. Um so unerwarteter kam der Schlag von Königgrätz. Zuerst tröstete man sich zwar, auch jetzt noch mit einem Mißverständnis, da der bekannte „Nebel von Chlum" die erste Depesche aus dem Hauptquartier Benedecks nach Wien verdunkelt hatte, ja selbst nachdem aus den Nachrichten deutlich zu entnehmen war, daß die östreichische

Armee in vollem Rückzug sich befinde, wollten manche östreichisch Gesinnte noch nicht an eine verlorene Schlacht glauben, und ich erinnere mich noch gut wie ich einem meiner Kollegen auf der Karte zeigen mußte, daß Benedeck sein Hauptquartier bedeutend rückwärts, gegen Süden verlegt habe, was sich doch nur durch eine verlorene Schlacht erklären lasse. Bald kamen freilich die Siegesposten der Preußen, die keinem Zweifel mehr Raum ließen, und im Lager der Verbündeten Östreichs war die Panik um so schauerlicher.

Auch nach diesem entscheidenden Siege der preußischen Waffen hatten sich die Kämpfe auf dem westlichen Kriegsschauplatz noch fortgesponnen, jedoch waren auch hier von den Verbündeten Östreichs keine Lorbeeren gepflückt worden. Am 16. Juli wurde die Hauptstadt des bundestäglichen Deutschlands, Frankfurt, von den Preußen besetzt. Die Bundestagsgesandten hatten sich schon vorher nach Augsburg geflüchtet, um bald darauf im Gasthof „zu den drei Mohren" die Leichenfeier dieses traurigen Kollegiums zu begehen (24. August 1866).

Auf den Waffenstillstand, welcher nach der Katastrophe zu Königgrätz am 26. Juli zu Nikolsburg geschlossen wurde, folgte der Prager Friedensschluß mit Östreich (23. August). Die Einmischungen des Kaisers Napoleon waren abgelehnt worden, und der diplomatische Trumpf, den Östreich in der Angst des Herzens durch Abtretung Venetiens an den Franzosenkaiser ausspielte, war fehlgeschlagen. Die Friedenspräliminarien kamen erst zum Schlusse, nachdem die preußische Armee nach mehreren siegreichen Treffen ganz nahe bei den Wiener Befestigungswerken angekommen war, während der äußerste linke Flügel der Armee des Kronprinzen nur noch $1^1/_2$ Tagemärsche von Preßburg entfernt war.

Preußen war nun Herr von ganz Deutschland; die Königsthrone wankten, allgemeine Preußenfurcht trat nun an die Stelle des Preußenhasses. In Würtemberg flüchtete der Hof das Silbergeschirr und sonstige Wertobjekte nach der Schweiz, auf den Eisenbahnen begegnete man ganzen Zügen von Lokomotiven, die auf der Flucht nach der Bundesfestung Ulm begriffen waren, man hatte die Schienen in den Tunnels aus-

gebrochen u. s. w., um den preußischen Gästen den Besuch zu erschweren. Überall hieß es: „die Preußen kommen!“ Die hochgestellten Herren, die kurz zuvor noch „vae victis!“ den Preußen zugerufen hatten, raunten sich jetzt ins Ohr: daß man „den Napoleon kommen lassen müsse.“

Das war die Stimmung nach dem Kriege. Doch es sollte nicht so schlimm gehen, als die besiegten Feinde Preußens damals fürchteten.

Nachdem der Zweck erreicht war, wegen dessen Preußen das Schwert gezogen hatte, das Austreten Östreichs aus dem engeren deutschen Bundesstaate und sein Verzicht auf die Hegemonie in Deutschland, begab sich der König und sein weiser Staatsmann aller weiteren Forderungen, welche nur geeignet gewesen sein würden, Östreich zu demütigen und zu erbittern; er wollte weder siegreich in der Kaiserstadt Wien einziehen, noch Östreich selbst einen fußbreit seines Gebiets entziehen, nur seine Rechte an die Herzogtümer Schleswig-Holstein trat der Kaiser an Preußen ab, und dem einmischenden Frankreich zuliebe wurde die Aussicht offen gelassen, daß die nördlichen Distrikte des Herzogtums Schleswig wieder mit Dänemark vereinigt werden sollten, wenn die Bevölkerung in freier Abstimmung diesen Wunsch zu erkennen gebe; ein Wunsch, der ein „frommer Wunsch“ geblieben ist, bis in neuester Zeit (Vertrag zwischen Preußen und Östreich vom 11. Oktober 1878) diese Abmachung durch gegenseitiges Einverständnis der Beteiligten beseitigt wurde. „Auf den Wunsch seiner Majestät des Kaisers von Östreich“ blieb auch Sachsen, obwohl seine Kriegsmacht bei Königgrätz an Östreichs Seite gekämpft hatte, von jeder Gebietsschmälerung verschont, ebenso Bayern (mit Ausnahme einer ganz geringfügigen Grenzregulierung), Würtemberg und Baden. Dagegen blieb es bei der Vereinigung der von Preußen eroberten Gebiete von Hannover, Kurhessen, Nassau, eines Teils des Großherzogtums Hessen, von Hessen-Homburg und Frankfurt mit der preußischen Monarchie. Die Kriegsentschädigungen waren sehr mäßig.

Die Staaten nördlich der Mainlinie sollten einen engeren Bund mit Preußen schließen, den Südstaaten wurde ihrerseits

die Vereinigung freigestellt. Die Einmischung Frankreichs zu ihren gunsten aber, auf die einige süddeutsche Kabinette gehofft, und zu welchem Zweck sie wirklich im voraus um Unterstützung gebeten hatten, mißglückte nicht nur, sondern es waren schon im August geheime Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen einer-, und Bayern, Würtemberg, Baden andererseits geschlossen worden, wie erst später bekannt wurde.

Wenden wir unsere Blicke wieder nach Preußen. Kurz vor Ausbruch des Kriegs war der Landtag aufgelöst worden, „weil er unter ganz anderen Verhältnissen gewählt worden sei.“ — Jetzt waren die Verhältnisse freilich total andere. Am Tage des Sieges von Königgrätz wurden die neuen Wahlen vorgenommen und sie fanden bei den Wählern ein andere Stimmung, als das letzte Mal. Endlich waren, in Preußen wenigstens, unseren „Liberalen“ die Schuppen von den Augen gefallen, endlich hatten sie einsehen gelernt, wozü der König eine neue Organisation seiner Heeresmacht und wozu er für diesen Zweck Geld brauche, endlich war ihnen klar geworden, daß Preußens Macht und Deutschlands Einheit mit schönen Reden und liberalen Deklamationen sich nicht aufrichten und stützen, sich nicht zustande bringen lassen könne, daß der gordische Knoten, welcher den Wagen Deutschlands unbrauchbar gemacht hatte, vor allem mit dem Schwerte zerhauen werden mußte, daß ein einiges Deutschland zusammen mit dem östreichischen Ländergebiet, welches zum größeren Teil von Bevölkerungen nichtdeutscher Nationalität bewohnt ist, ein Unding sei, daß vielmehr der Schwerpunkt dieses Östreichs im Osten sich befinde, daß somit der Herrscher Östreichs die Krone des deutschen Reiches nicht auf sein Haupt setzen dürfe, vielmehr, wenn er hierauf nicht freiwillig Verzicht leisten wolle, durch Gewalt zur Entsagung gezwungen werden müsse.

Die Wahlen fielen demnach auch günstiger aus und ergaben eine ansehnliche Zahl von Männern, welche der Regierung zugethan waren. Am 4. August kehrte der König nach Berlin zurück und eröffnete am Tage darauf den Landtag. In der Thronrede sprach er die Hoffnung aus, die Landesvertretung werde hinsichtlich der Staatsausgaben der letzten Zeit, die noch der gesetzlichen Grundlage entbehrten, die Indemnität, um

die sie angegangen werden sollten, erteilen. Diese Indemnität wurde denn auch mit 230 gegen 75 Stimmen ausgesprochen (3. September 1866), auch der von der Regierung verlangte außerordentliche Kredit von 60 Millionen bewilligt. Halsstarrig waren, abgesehen von den nichtdeutschen und klerikalen Elementen nur einige verbissene Fortschrittler unter Führung Jakobys geblieben. Auch die verlangte Zustimmung zu den Annexionen wurde fast einstimmig erteilt, nur 14 radikale Querköpfe stimmten dagegen.

So war der „Verfassungskonflikt“ glücklich aus der Welt geschafft und der Staatswagen in Preußen wieder in das richtige Geleise gebracht.

Sofort sollte aber auch an das Werk der Einigung, zwar noch nicht des ganzen außeröstreichischen Deutschlands, aber doch wenigstens Preußens und Sachsens und der beim Krieg auf Preußens Seite stehenden Staaten zu einem engeren Bunde gegangen werden. Schon am 16. August war der Bundesvertrag von 13 Staaten unterzeichnet worden, am 15. Dezember trat eine Konferenz dieser Staaten in Berlin zusammen, um die neue Bundesverfassung zu beraten, die schon am 7. Februar 1867 zum Schlusse kam und das Protokoll unterzeichnen konnte.

Der auf Grund dieser getroffenen Vereinbarung nach dem Frankfurter Reichswahlgesetz berufene Reichstag des norddeutschen Bundes wurde am 24. Februar eröffnet, der dem Reichstage vorgelegte, zwischen den Regierungen vereinbarte Verfassungs-Entwurf erhielt mit einigen Änderungen, mit welchen sich die Regierungen einverstanden erklärten, mit großer Stimmenmehrheit die Zustimmung des Reichstags.

Die Verfassung des norddeutschen Bundes, welche die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, unterscheidet sich wesentlich von allen bisher üblichen Verfassungen. Sie hat nur Eine Kammer (Reichstag), kein Oberhaus, dagegen einen aus den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten gebildeten „Bundesrat“, welcher in Beziehung auf die Berufung seiner Mitglieder und das Verhältnis der Stimmen, die den betreffenden Regierungen zukommen, nach Maßgabe der Größe des Landesgebiets, am meisten an die alte Bundesversammlung erinnert. Im übrigen gewährt sie dem Volke alle die Rechte und Freiheiten,

ja teilweise noch mehr, als für einen konstitutionell-monarchisch regierten Staat überhaupt verlangt werden kann.

Nicht lange sollte das Sicherheitsgefühl, welches die neuaufgerichtete Macht des norddeutschen Bundes unserem Lande einflößte, Bestand haben. Der Kaiser der Franzosen, ergrimmt, daß er beim Friedensschluß leer ausgegangen war, und gleich seiner grande nation voll Neid wegen der Lorbeeren von „Sadova“, sann auf einen Anlaß zur Auseinandersetzung mit dem neuerstandenen Deutschland. Ein solcher bot sich durch die eigentümlichen Verhältnisse des Ländchens Luxemburg, welches mit den Niederlanden verbunden, gleichwohl einen Bestandteil des deutschen Bundes gebildet hatte, und auch nach dessen Auflösung beim Zollverein geblieben war, und in der festen Stadt Luxemburg preußische Besatzung behalten hatte.

Nun hatte der Kaiser Napoleon Gelegenheit bekommen, mit dem König der Niederlande einen Handel zu machen, und das Ländchen für Frankreich zu erwerben, offenbar in der Absicht, dem neugeschaffenen Staat so nahe als möglich auf den Leib zu rücken, zugleich ein bequemes Ausfallthor nach Belgien zu bekommen, nach dessen Annexion er schon lange lüstern war, und seinem ruhm- und ländergierigen Volk ein, wenn auch kleines Stückchen Land als Errungenschaft darbieten zu können. Es wurde ganz im geheimen gekartet, aber zum Leidwesen von Louis Napoleon die Sache zu früh verraten, da der König der Niederlande „dem Wetter nicht getraut“ hatte, und so kam es zu einem zunächst diplomatischen Konflikte zwischen Frankreich und Preußen im Frühjahr 1867. In Berlin waren die Meinungen geteilt. Moltke, dem Bismarck später einmal nachgesagt haben soll, er mache ein freundliches Gesicht, wenn er einen Krieg wittert, hatte schon die Faust am Degen; er wußte, daß Napoleon noch nicht so kampfgerüstet war, um mit Sicherheit die Mensur betreten zu können, wenn der Fehdehandschuh gefallen, und hoffte zuversichtlich ihn zu zermalmen, falls es zum Klappen kommen sollte. Bismarck war vorsichtiger, und wollte die Karte nicht ausspielen, bevor das neue Gebäude in seinem Innern feuerfest ausgebaut war. Ihm stimmte der König von Preußen bei. So wurde für diesmal der Sturm beschworen und der Handel diplo-

matisch geschlichtet. Luxemburg blieb als neutrales Land bei den Niederlanden, die preußische Besatzung zog ab, und die Festungswerke wurden geschleift, übrigens die Verbindung des Ländchens mit dem Zollverein belassen. Bei dieser Veranlassung kamen die mit den Südstaaten geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse an die Öffentlichkeit, was ohne Zweifel dazu beitrug, den französischen Kriegsschwindel etwas abzukühlen; doch sollte dies nicht lange vorhalten. Die Stellung Napoleons hatte seit dem Schlag von Königgrätz und dem Frieden von Prag von ihrem „Prestige“ zu viel eingebüßt, als daß die unruhige Nation hätte Ruhe halten können. Man sann fortwährend auf Gelegenheit zur Revanche, als ob man die Schlappe von Sadowa selbst erhalten hätte, umfassende Rüstungen wurden gemacht, Heeresorganisation eingeleitet u. s. w. Bald versuchte man sich in die Differenzen mit Dänemark (wegen der oben erwähnten Grenzregulierung) einzumischen, ward aber kurz abgewiesen, bald war man bemüht Östreich auf seine Seite zu bringen (Karlsbader Zusammenkunft August 1867), jedoch ohne den gehofften Erfolg zu erzielen. Die Gelegenheit kam endlich, oder vielmehr sie wurde „vom Zaun gebrochen“ im Jahre 1870; — sie kam, wie wir wissen, zum Verderben Frankreichs und seines Kaisers.

Inzwischen wurden preußischerseits, was das begonnene Werk der Einigung betraf, die Hände nicht in den Schoß gelegt. Wie wir gesehen haben, hatte man bei dem Prager Frieden den Südstaaten zu einer engeren Vereinigung unter sich freie Hand gelassen, welcher eine internationale unabhängige Existenz garantiert war. Allein bald zeigte sich, daß diese Hoffnung, wenn sie auf seiten der Südstaaten je ernstlich gehegt worden war, nicht in Erfüllung gehen sollte. Wenn eine Übereinstimmung zwischen diesen Staaten vorhanden war, so hatte sie doch nur einen negativen Charakter, den Widerwillen gegen Preußens Hegemonie. Es bestanden zwischen den Nachbarstaaten Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen untereinander so wenig innere Sympathien, als zwischen diesen Staaten und Preußen. Wie jeder Süddeutsche weiß, der sein Volk kennt, ist bis heute das gegenseitige Verhältnis der Nachbarstaaten kein sympathisches, vielmehr nur das der Rivalität, der Eifersucht. Der Würtem-

berger moquiert sich wo er kann über den Badener, und umgekehrt, und wenn wir uns denken, daß bei Gründung eines Südbundes die Frage nach der Hegemonie ernstlich aufgetaucht wäre, so würde sich der Würtemberger, der Badener, der Hesse gewiß unter die Oberherrlichkeit Bayerns noch minder gerne begeben haben, als unter die Hegemonie Preußens. In Baden war die Sache einfach. Das Regentenhaus, ohnehin durch Familienbande an das preußische Königshaus gekettet, und die Mehrzahl der Bevölkerung war, mit Ausnahme vielleicht einiger radikaler und der klerikalen Elemente, zum größten Teile zum näheren Anschluß an den Nordbund geneigt, wie denn auch noch am Schluß des Jahres 1866 daselbst der volle Anschluß an die preußische Einrichtung des Heerwesens ins Werk gesetzt wurde. Man wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, während Bismarck zögerte, die Hand dazu zu bieten, weil er die Sache zu überstürzen fürchtete und die Eifersucht Frankreichs in diesem Punkte kannte.

In Würtemberg hatte sich zwar eine „deutsche Partei“ gebildet, allein sie hatte noch keinen Boden in der Stimmung der Bevölkerung, die von Haus aus für den Partikularismus angelegt, zum „Eigenbraideln“ (sein Brot und eigenes Wesen für sich haben), wie ein ganz bezeichnender schwäbischer Ausdruck es besagt, geneigt, gegen alles „Norddeutsche“ zum voraus eingenommen, teils von der Demokratie durchwühlt, teils von einer bureaukratischen Kaste niedergehalten war. Gleichwohl hatte die Landesvertretung, wie die badische, dem Friedensvertrag zugestimmt.

In Bayern bekundete sich damals ein patriotischer Sinn, der leider später, wo der politische Horizont in diesem Lande, das in seinem Herzen eine streng katholische Bevölkerung beherbergt, durch den Einfluß des Klerus sich verdunkelt hatte, in seinen Organen gewaltig zurückgedrängt wurde. Der Friedensvertrag wurde fast einstimmig angenommen, und der enge Anschluß an Preußen dem König empfohlen.

Nun bot sich eine Gelegenheit zu Einigung des in zwei Hälften geteilten Deutschlands wenigstens in Sachen der inneren Verwaltung: der Zollverein, welcher durch den Krieg und dessen

Folgen gesprengt und nach dem Friedensschluß nur provisorisch aufrecht erhalten worden war. Um die Sache wieder ins richtige Geleise zu bringen, mußte für eine Vertretung der Südstaaten beim norddeutschen Bunde Einleitung getroffen werden, da die Zollgesetzgebung in letzterem dem Bundesrate und dem Reichstage überwiesen war. Zu diesem Behufe wurde eine Übereinkunft getroffen, wonach die Südstaaten Bevollmächtigte und Abgeordnete zu diesem gesetzgebenden Körper senden sollten, mit welchen vereint sich ein Zollbundesrat und ein Zollparlament bildete. Im Juli 1867 wurde in dieser Richtung wirklich ein Vertrag der vier Staaten Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen mit dem norddeutschen Bunde abgeschlossen. Im Laufe des Jahres wurden die Verträge der genannten vier Staaten, nämlich das Schutz- und Trutzbündnis und der Zolleinigungs-Vertrag von den Volksvertretern, zuletzt von Würtemberg (November), angenommen.

Am 10. September 1867 war der erste ordentliche Reichstag eröffnet worden. Bei den Wahlen zum Zollparlament sollte sich die Wirkung des allgemeinen Stimmrechts in Süddeutschland sofort kundgeben. Dieses Recht wurde insbesondere von den radikalen und von den klerikalen Parteien nach Kräften ausgenutzt. Baden sendete 6 Klerikale, Bayern 24 Klerikale oder Demokratisch-partikularistische, Würtemberg endlich nur Partikularistische, teils Klerikale, teils Demokraten oder Regierungsleute. Hessen allein wählte ausschließlich Nationalgesinnte.

Am 27. April 1868 tagte das Zollparlament zum ersten Male. Wie zu erwarten war, gebärdete sich die undeutsche Mehrheit des süddeutschen Teils des Parlaments ziemlich widerwärtig, insbesondere als es an die Prüfung der Wahlen ging; ja sie drohte sogar bei der Adreßdebatte einmal mit dem Austritt in Masse. Dagegen erwarb sich einer der klerikalen würtembergischen Abgeordneten das Verdienst, daß er, als er in einer Rede es versuchte, mit einem gewissen „Jemand" (jenseits des Rheins) bange zu machen, das schöne geflügelte Wort des Reichskanzlers hervorrief: „ein Appell an die Furcht werde im deutschen Herzen niemals ein Echo finden." Im übrigen hatten die Verhandlungen des Reichstags, der am 14. Februar

1870 wieder zusammengetreten war, einen erwünschten Verlauf, und der Bundespräsident konnte am Schluß desselben, womit die erste Legislaturperiode abgelaufen war, mit Befriedigung auf die Ergebnisse zurückblicken.

Bald darauf brach die Katastrophe, welche die Einigung des Nordens mit dem Süden bringen sollte, herein. Aber der neue Bund mußte mit Blut gekittet werden.

Wir stehen vor der Schwelle des großen Krieges mit Frankreich, des Heldenkampfes des vereinigten deutschen Volkes, der glorreichen Siege auf der einen, der vernichtenden Niederlagen auf der anderen Seite. Selten in der Geschichte ist ein Völkerkampf von dem Angreifer so mutwillig begonnen, selten von dem Angegriffenen so ruhmvoll vollendet worden. Eine Schilderung der Veranlassung, des Beginns und Verlaufs dieses großen Kampfes, der Mitte Juli 1870 begann und nach Verlauf von 7 Monaten gegen Ende Februar 1871 (Kapitulation von Belfort 16. Februar) beendigt war, und einen gefangenen Kaiser, eine gefangene Heeresmacht nebst großer Beute dem Sieger in die Hände lieferte, des am 10. Mai 1871 in Frankfurt am Main geschlossenen Friedens, welcher Deutschland zwei früher von Frankreich schnöd geraubte Provinzen zurückbrachte, der endlich die Gründung des mächtigen deutschen Reichs von der Ostsee bis zu den Alpen, von der Mosel bis zur polnisch-russischen Grenze, die Krönung des siegreichen Königs Wilhelm mit der Kaiserkrone zur Folge hatte, — eine Schilderung aller der in kurzem Zeitraum zusammengedrängten großen Ereignisse hier zu geben, kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein. Haben wir alle doch alles selbst miterlebt, ja viele von uns selbst mitgemacht, mit erstritten und noch lebhafter im Gedächtnis, als meine schwache Feder es zu schildern imstande ist. Nur einige Momente des großen Dramas, welche folgenreich für die Bestrebungen waren, deren Geschichte mit wenigen Zügen zu schildern ich versuchte, will ich noch hervorheben. Zunächst die Einigung zum Kampf, als der Schlachtruf erschallt war. Meine Ahnung, die ich schon im Jahre 1848 ausgesprochen hatte, daß bei dem ersten Kanonenschuß am Rhein die Deutschen geeinigt dem Feind gegenüberstehen werden, ward erfüllt.

Nachdem die französische Kriegserklärung dem Reichstag zu Berlin am 19. Juli mitgeteilt und die erforderlichen Gesetzesvorlagen namentlich in betreff des Geldbedarfs für Armee und Marine angenommen worden waren, erfolgten sofort auch von seiten der Regierungen sowie der Volksvertretungen der Südstaaten die Zustimmungserklärungen. Der deutsche Geist, der mit einem Schlag die ganze Bevölkerung ergriffen hatte, als der freche Franzose im Übermute den Fehdehandschuh hingeworfen, hat alle partikularistischen, demagogischen, klerikalen bösen Zwietrachtskobolde niedergeschmettert, und stolz erhebt sich Germania mit dem gezückten Schlachtschwerte. Mit Jubel wird in den Hauptstädten der süddeutschen Königreiche, in München, in Stuttgart, der Oberfeldherr der Armee, zu welcher das süddeutsche Kontingent stoßen sollte, der Kronprinz Friedrich von Preußen, begrüßt; — und er eilte zum Siege. Schon damals, und noch mehr nachdem der geschlossene Bund bald in den schnell aufeinanderfolgenden blutigen und siegreichen Schlachten bei Weißenburg, bei Wörth, bei Metz, bei Sedan und vor Paris besiegelt worden war, hatte die Einigung im Volk ihren festen Grund erhalten, das deutsche Heer war geschaffen, dem Reiche fehlte nur noch die Form. Aber nicht nur das Volk, auch die Fürsten hatte der große Krieg belehrt, daß solche Waffenthaten nur von einer großen, unter einheitlichem Kommando stehenden Armee vollbracht, ein jedem Feind gewachsenes einheitlich organisiertes Heer aber nur von einem großen geeinigten Deutschland ins Feld gestellt werden könne, daß daher eine festere Einigung zur Erhaltung der Macht Deutschlands und zum Schutz gegen seine Feinde, insbesondere aber auch zum Schutz ihrer eigenen Throne unerläßlich sei. Seit dem 25. Oktober (1870) wurde in Versailles hierüber zwischen den Bevollmächtigten der genannten Staaten und dem Reichskanzler unterhandelt und diese Verhandlungen kamen gegen Ende Novembers zum Abschluß, welchem im folgenden Monat der König von Bayern die Spitze aufsetzte, indem er seine Verbündeten aufforderte, dem König von Preußen als Präsidenten des nun zum deutschen Reich erweiterten Bundesstaates den deutschen Kaisertitel anzubieten.

Im norddeutschen Reichstage wurden die Verträge mit den süddeutschen Staaten Anfang Dezember 1870 angenommen, auch bald darauf der von den Souveränen gutgeheißene Vorschlag Bayerns durch Einfügung der Worte „Kaiser und Reich“ in der Verfassungsurkunde des norddeutschen Bundes gemäß Beschlusses des Reichstags vom 10. Dezember namens des genannten Bundes genehmigt, worauf eine Deputation von dreißig Mitgliedern des norddeutschen Reichstags sich nach Versailles begab, um dem König vereint mit den Fürsten Deutschlands die Kaiserkrone anzubieten. Ein Gegenstück zu dem traurigen Akt vom 3. April 1849, als die Deputation des Frankfurter Parlaments dem König Friedrich Wilhelm namens der deutschen Nation die Kaiserkrone anbot und dieser sie aus den Händen des Volks ausschlug, erschien am 18. Dezember 1870, nach 21 Jahren, die Deputation, geführt von demselben Präsidenten Simson in dem Hauptquartier des Königs zu Versailles. Freilich war diesmal die Scenerie eine andere, als damals im Rittersaale des Berliner Schlosses. Hier, umgeben von seinen Ministern und den Prinzen des Hauses, der König von Preußen, der kurz zuvor endlich die Revolution in seinem Land durch seine Truppen niederhalten zu lassen gewagt, vor welcher er sich im Frühjahr des vergangenen Jahres gedemütigt hatte, dem aber gleichwohl weder der Mut noch der gute Wille zu Gebote stand, das ihm angebotene Geschenk der Nation anzunehmen. Dort, in Versailles, der siegreiche Fürst im Angesicht der belagerten feindlichen Hauptstadt, beim Donner der Kanonen ihrer Forts, umgeben von seinen Waffengenossen, bereit die Kaiserkrone anzunehmen, welche ihm die deutschen Fürsten und ihre Völker mit geeintem Entschlusse darreichten, ohne Selbstüberhebung aber mit dem Bewußtsein, daß er sie zum Heil des Vaterlands aufs Haupt zu setzen und zu tragen willig und fähig sei. Kurz vor der Kapitulation von Paris, am 18. Januar 1871 wurde dieser männliche Entschluß des sieggekrönten Fürsten und Feldherrn, welcher am 17. durch eine Proklamation kundgegeben worden war, in Gegenwart einer glänzenden Versammlung vieler Fürsten und Herren, der Spitzen der Armee und ihrer Vertreter im großen Saale des Schlosses zu Versailles verkündigt.

Viel hat in dem Siegesjahre
Deutscher Arm und Mut errungen.
Nicht den Erbfeind nur, den welschen
Hat in Schlachten er bezwungen;
Nein, der Eintracht Blüte sproßte
Auf der blutgedüngten Erde,
Heilverkündend daß als Frucht sie
Reich und Kaiser bringen werde.
Zu Versailles im Königsschlosse
Wird als Kaiser ausgerufen
König Wilhelm, seine Krieger
Stehen um des Thrones Stufen.
Ehe noch Paris die Thore
Öffnet sitzt auf Ludwigs Throne*)
Deutschlands Herrscher, auf dem Haupte
Stolz trägt er die Kaiserkrone.

Hiermit will ich das geschichtliche Bild schließen, das ich versucht habe mit wenigen, möglichst charakteristischen Zügen zu zeichnen, und vor den Augen der Leser dieser Blätter aufzurollen.

Das deutsche Reich war gegründet. Schon im März 1871 kam der erste deutsche Reichstag in Berlin zusammen. Die Verfassung des deutschen Reichs, welche ohne große Schwierigkeit festzustellen war, weil sie die Verfassung des norddeutschen Bundes zur Grundlage hatte, die von Anfang an für die nunmehr eingetretene Ergänzung eingerichtet war, wurde in wenigen Wochen fertig. Der „Bundespräsident“ wurde erbliches Reichshaupt, mit dem Kaisertitel, die Zahl der Mitglieder des Bundesrats wurde erhöht. Die Ausübung der Rechte des Bundespräsidenten wurde in einigen Punkten an die Zustimmung des Bundesrats gebunden, den süddeutschen Staaten wurden einige besondere Rechte reserviert. Die neuerworbenen Lande, Elsaß und Lothringen, wurden weder mit Preußen vereinigt, noch einem anderen deutschen Staate einverleibt, sondern als selbständiges Reichsland unter unmittelbare Regierung und Verwaltung der Reichsgewalt gestellt, unter die Souveränität des Bundesrats und des Kaisers. In den ersten Jahren sollte eine Art absolute Gewalt bestehen,

*) Ludwig XIV., der Räuber von Elsaß und Lothringen, der Verwüster der Rheinpfalz, hatte seine Residenz zu Versailles.

nachher eine Landesverfassung mit Vertretung beim Reiche gegeben werden. Dies ist inzwischen nicht nur geschehen, sondern es ist auch an die Spitze der Regierung dieser Reichslande ein Statthalter gestellt und mit den entsprechenden Hoheitsrechten ausgestattet worden.

Über die Geschichte unseres jungen deutschen Reichs in den ersten zehn Jahren seines Bestehens zu berichten ist nicht meine Absicht. Es ist schwer eine geschichtliche Betrachtung mit der erforderlichen Objektivität anzustellen, wenn man den zu schildernden Begebnissen noch so nahe, ja sogar noch mitten in denselben oder ihren unmittelbaren Folgen steht.

Vierter Abschnitt.

Es bleibt mir daher jetzt nur noch übrig von dem bisher geschilderten geschichtlichen Verlauf der Freiheits- und Einigungsbestrebungen in Deutschland in unserem Jahrhundert das Facit zu ziehen.

Ich glaube gezeigt zu haben, wie, nachdem die nationale Begeisterung des deutschen Volkes, das sich erhoben, um die Macht des welschen Zwingherrn zu brechen, verraucht, endlich durch die diplomatischen Ränke erstickt war, zuerst der Freiheitstrieb sich an dem Beispiel des Nachbarstaats im Westen wieder anzufachen begann. Ich versuchte die ersten Regungen und Kundgebungen dieses Erwachens gegen das Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrzehnts des Jahrhunderts zu schildern. Schon hier fanden wir die ersten Anklänge an welsche, von der französischen Revolution erzeugte Freiheitsideen, wenngleich noch vermischt mit deutsch-patriotischen Gefühlen und nationalen Bestrebungen (Burschenschaft, Wartburgfest, — Sand —). Noch stärker gaben diese Anklänge sich kund, wie ferner gezeigt wurde, als 10 Jahre später (1830) im Nachbarlande abermals der Thron zertrümmert wurde, und das Echo des Revolutionssturmes in Deutschland und anderen Ländern widerhallte. Zuletzt sahen wir wie gegen das Ende der fünften Dekade (1848) das Gewitter der Februartage über Deutschland die Märztage daherblies, ein deutsches Parlament wie aus dem Boden hervorzauberte, und im März des folgenden Jahres sogar das deutsche Reich und den deutschen Kaiser zustande brachte. Ich glaube aber

auch nachgewiesen zu haben, wie schon das erste Aufsprossen der welschen Freiheitspflanze nur faule Früchte brachte (z. B. die That Sands), deren Folgen die erste Reaktion, die Knechtung der Nation unter die Polizei des Bundestags und das Metternichsche Regiment waren; — wie ferner nach der Revolution von 1830, welche in Deutschland neue Ausgeburten unwegesamer politischer Freiheitsideen erzeugte (Hambacher Fest, Frankfurter Attentat u. s. w.), die zweite Rückschrittsperiode folgte, welche die erste noch zu übertreffen schien, und statt die welschen Freiheitsideen zu fördern, den Untergang aller nationalen Errungenschaften vorbereitete. Endlich sehen wir, wie die deutsche Nation als sie zuletzt in dem Sturmjahr 1848 alle ihre Wünsche erfüllt glaubte, bald zu ihrem Kummer erfahren mußte, daß sie, weil sie die beste Zeit in Träumereien welscher Freiheit (Volkssouveränität ꝛc.) vertändelt, statt dem Reich und dem Kaiser, die sie fertig gebracht zu haben wähnte, nur den alten Bund und das Frankfurter Diplomatenkollegium wieder hergestellt, — der Reaktion von neuem Thür und Thor geöffnet hatte.

Das waren meine Erlebnisse von 30 Jahren (1820—1850). Sie haben den Beweis geliefert, daß durch Revolutionen nach französischem Schnitt nicht nur keine Freiheiten gewonnen werden, wie sie Bedürfnis der deutschen Nation sind, sondern daß auch die Einigungsbestrebungen unseres Volks auf diesem Wege nicht zum Ziel führen konnten. Denn nachdem Reich und Kaiser auf dem Papier fertig waren, hatten wir im Handumdrehen wieder den zweiköpfigen Bund und die deutsche Polizeidirektion im Bundespalast zu Frankfurt. Die Freiheit ließ sich also dem Baum der deutschen Nation nicht aufpfropfen, wenn die Pfropfreiser an den Ufern der Seine geschnitten waren. Es mußte aber auch ein Gärtner gefunden werden, der das Pfropfen verstand.

Sechzehn Jahre wüster Reaktion sind inzwischen weiter abgelaufen, da hatte sich der Gärtner gefunden, und, siehe da! er war kein Zögling der französischen Schule, nein, er war ein altmärkischer Junker. Der hieb mit dem Schwerte den einen Ast des alten Baumes aus und pfropfte auf den anderen die Reiser aus der Baumschule, die Friedrich der Große angelegt

hatte. Und die Pfropfreiser wuchsen, grünten, trieben Schoß um Schoß und setzten bald Blüten und Früchte an.

Die welschen Zweige aber, die früher eingepfropft worden und zum Gedeihen des Baumes nicht beigetragen haben, sind dem Messer des Gärtners verfallen. Sie werden ihrem Schicksal nicht entgehen, und über kurz oder lang ausgeschnitten und in den Feuerofen geworfen werden.

Sehen wir uns diese welschen Zweige etwas näher an, und prüfen wir sie nach dem Spruch: „Ein jeglicher Baum wird an seiner eigenen Frucht erkannt. Von Dornen sammelt man keine Feigen, von den Hecken liest man nicht Trauben" (Lucas 6, 44). Zur Grundlage für diese Prüfung können wir einfach die „Grundrechte des deutschen Volkes" nehmen, wie sie der Reichsverfassung vom 28. März 1849 einverleibt sind, und heute noch den Katechismus der französisch-Liberalen bilden. Sie sind nach dem Vorbild der droits de l'homme von 1789 abgefaßt.

Da eine Erörterung des ganzen Inhalts dieser „Grundrechte", welche in der Verfassungs-Urkunde Abschnitt VI in 14 Artikeln nicht weniger als 59 Paragraphen ausfüllt, hier zu weit führen würde, auch zu unserm Zweck nicht erforderlich ist, so wird es genügen, wenn wir diejenigen Grundrechts-Paragraphen uns daraus ansehen, weß Geistes und Ursprungs sie sind, welche die exorbitantesten Bestimmungen enthalten, und zugleich am deutlichsten die Richtung bezeichnen, die für dieselben maßgebend war. —

Da finden wir gleich im Artikel II, §. 137 den fast lächerlichen Satz: „Der Adel als Stand ist abgeschafft." „Alle Titel, soweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden." „Kein Staatsbürger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen." Klingt das nicht fast ebenso lächerlich, als wenn man sagen wollte: mit aller Geschichte muß reiner Tisch gemacht werden! Führen solche Machtsprüche des „souveränen" Volks nicht am Ende zu Konsequenzen, wie die der französischen Revolution von 1789, wo sie zuletzt unsern Herrgott vom Throne stoßen und die Göttin der Vernunft an seine Stelle setzen zu können wähnten.

Noch erinnere ich mich gut, wie mir damals, als der fragliche Paragraph beraten wurde, ein Freund, Parlamentsmitglied (Fallati), der überdies zu den gemäßigten Liberalen gehörte, und im Reichsministerium saß, triumphierend entgegentrat mit den Worten: „Heute haben wir den Adel abgeschafft.“ „Ei freilich!“ — entgegnete ich ihm — „haben sie doch im Jahre 1793 in Frankreich die christliche Religion abgeschafft, und an deren Stelle den Kultus der Vernunft gesetzt — da ist es denn eine Kleinigkeit, den historischen Adel abzuschaffen.“ — Das eine gelang so wenig, als das andere. Der Katholicismus ist heute noch Staatsreligion in Frankreich, und der Adel hat in Deutschland, trotz dem §. 137 der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1849, keinen Augenblick aufgehört, als Stand zu existieren.

Der Artikel III, §. 139, schafft die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung ab, und macht nur einen Vorbehalt für das Heer- und Seewesen. Hätten hier die Gesetzgeber so radikal verfahren wollen wie beim Adel, oder wie die Franzosen bei der Religion, wenn sie die Absicht hatten, dem deutschen Bürger Leib und Leben für alle Fälle zu garantieren, so hätten sie vor allem den Krieg verbieten müssen, welcher ja das Morden nicht nur erlaubt, sondern gebietet, oder die Revolutionen, die mit der Todesstrafe bekanntlich von jeher sehr freigebig gewesen sind. Aber das sind freilich Ausnahmsfälle, für welche die beste Verfassung weder ein Verbot erlassen, noch sie verhindern kann. Es ist hier nicht der Ort, auf die ebensoviel besprochene als bestrittene Frage nach der rechtlichen und sittlichen Zulässigkeit dieser Strafe näher einzugehen, und soll daher hier nur erinnert werden, daß diese Strafe gerade in den größten Staaten und zwar ebensowohl in denjenigen Monarchien, die sich der liberalsten Verfassungen rühmen, und in den Republiken wie in den absoluten Monarchien heutigestages noch besteht: in dem liberalen England, dem sog. Musterstaat des Konstitutionalismus, in den Republiken Frankreich und Nordamerika so gut wie in Rußland. — Was aber die körperliche Züchtigung betrifft, so hält diese Strafe das liberale England heute noch, zumal für den Dienst der Land- und Seemacht, für unentbehrlich, und auch in Deutschland sind nicht wenige gewichtige Stimmen ihrer Wiederein-

führung für gewisse Vergehen zugethan. Auch dieser Paragraph erhielt in Deutschland, was die Todesstrafe betrifft, nie allgemeine Gültigkeit und hatte nur die jedenfalls bedauerliche Folge, daß im Sinne desselben von dem Begnadigungsrecht bei todeswürdigen Vergehen sehr oft ein Gebrauch gemacht wird, der dem Gesetz Hohn spricht.

Der Artikel IV enthielt sehr weitgehende Privilegien für die Preßfreiheit, dieses Haupt-Steckenpferd des welschen Liberalismus. Hier soll nur die Bestimmung angeführt werden, daß über Preßvergehen durch Schwurgerichte geurteilt werden soll, was einfach den Bock zum Gärtner setzen heißt, wie überall, wo diese Vorschrift bestand oder besteht, sich sattsam erwiesen hat. Wir werden hierüber zu sprechen noch Gelegenheit haben. Übrigens haben wir oben gesehen, welch großen Wert die Welschliberalen, insbesondere die Fortschrittler auch in neuester Zeit im Reichstage dieser Bestimmung der Grundrechte beilegen. —

Aus dem Artikel V, §. 144—151, die Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffend, ist vieles indessen bestehendes Recht geworden und in die Gesetzgebung des deutschen Reiches übergegangen, so die freie Religionsübung, die Civilehe, die Führung der Standesbücher von den bürgerlichen Behörden u. s. w. Das in §. 147 ausgesprochene Princip, daß keine Staatskirche bestehen solle, führt zu weit und ist im Verlauf der Geschichte auch bei uns in Deutschland nie zur Geltung gekommen, vielmehr haben die einzelnen deutschen Staaten wenigstens der Sache nach ihre Staatskirchen behalten, wenn auch den anderen Kirchen gleiche Rechte zugestanden wurden. In Preußen ist ebenso gewiß die Staatskirche die evangelische, als sie in Bayern die katholische ist, einzelne Staaten, z. B. Baden, wo die Mehrzahl der Staatsbürger der katholischen Kirche zugehörig, das Regentenhaus aber der evangelischen Kirche zugethan ist, Sachsen, wo der größte Teil der Bevölkerung dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis huldigt, während das Königshaus sich zum katholischen Glauben bekennt, sind allerdings paritätisch, sodaß man hier von einer Staatskirche genau genommen nicht sprechen kann. — Das Princip, welches dem ganzen Artikel V der Grundrechte zu Grunde liegt,

und welches ganz dem welschliberalen Charakter derselben entspricht, ist das vielgepriesene Princip der Trennung der Kirche vom Staat, der „freien Kirche im freien Staate". Dieses „liberale" Princip hat sich gerade in neuester Zeit als zweischneidiges Schwert bewiesen, welches ebensowohl zur absoluten Ungebundenheit in Sachen der Religion als zur Knechtung der Freiheit unter dem Vorwand derselben — zur Priesterherrschaft geführt und in Preußen den unseligen sog. Kulturkampf heraufbeschworen hat, indem der katholische Klerus unter dem Vorwand der Religions- und Glaubensfreiheit das unanfechtbare Recht des Staats der Beaufsichtigung von Kirche und Schule (Jus circa sacra) nicht anerkennen, in kirchlichen Sachen einen Staat im Staate, und zwar einen Staat unter einem auswärtigen souveränen Haupte, dem Papst, bilden wollte. Hinsichtlich der Schule hat allerdings der Artikel VI der Grundrechte §. 153 das genannte Hoheitsrecht des Staats, welches jetzt der katholische Klerus zu bemängeln versucht, gewahrt. Warum der §. 170 die Familienfideikommisse aufhebt, ist nicht abzusehen; dies ist ein Beispiel von liberalem Despotismus, von Beschränkung der Freiheit eines „liberalen" Princips wegen.

Der Artikel X enthält die Garantien für unabhängige Justiz. Sein Inhalt ist im allgemeinen zu billigen, manches davon versteht sich heute längst von selbst, z. B. Kabinetts- und Ministerjustiz ist abgeschafft; wenn sie gleichwohl per nefas da und dort hätte aufkommen wollen, was wohl jetzt nicht mehr zu fürchten ist, so würde dies der §. 175 ebensowenig verhindert haben als früher, wo sich dieser Rechtssatz ebenso wie jetzt von selbst verstand. Solche theoretische und politische Bestimmungen gehören nicht in ein Staatsgrundgesetz. Wenn ferner der §. 178 die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens allgemein eingeführt wissen will, so konnte man dies, zumal was das Verfahren in Strafsachen betrifft, als einen Fortschritt mit Freuden begrüßen. Anders verhält es sich mit der Bestimmung des §. 179, daß in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen jedenfalls Schwurgerichte urteilen sollen. Freilich war längst schon das in England und Frankreich bestehende Institut der Schwurgerichte (Jury) eine von den

Welschliberalen ersehnte Anstalt, und die Meinung, daß nur durch Einführung dieses Instituts die Sicherheit der Person gegen Vergewaltigung von seiten der Gerichtsbehörden durch Ausnahmsgerichte, Kabinetts- und Ministerialjustiz bewahrt werden könne, war allmählich in Deutschland zu einer Art von Glaubensartikel geworden, und ist noch jetzt, nachdem wir bereits an die 30 Jahre das Glück haben, diese Anstalt in Deutschland zu besitzen, und obwohl längst sehr gewichtige Stimmen, insbesondere von Rechtsgelehrten, sich gegen dessen Zweckmäßigkeit ausgesprochen haben, so sehr Mode, daß es auch durch die neueste Reichsgesetzgebung nicht beseitigt werden konnte. Das Institut stammt aus England, in Frankreich wurde es erst durch die Revolution von 1789 eingeführt. Die ihm zu Grunde liegende Idee*) führt in die rohen Rechtsanschauungen des Mittelalters zurück und dasselbe ist hiernach mit den Ordalien (Gottesurteilen), dem gerichtlichen Zweikampf u. dergl. verwandt. Nach dieser Idee soll der „Wahrspruch" aus dem durch Eidesschwur geschärften Gewissen des „Geschwornen", des unbefangenen, freien Mannes aus dem Volk, ohne weitere Verstandesreflexion rein durch den Eindruck der vor seinen Augen und Ohren verlaufenen Gerichtsverhandlung bestimmt, einem Orakel gleich hervorgehen; daher auch dem auf „Schuldig" oder „Nichtschuldig" lautenden Spruch keine Gründe beigefügt werden dürfen. Nach der Meinung des nicht rechtsverständigen Publikums, wie sie demselben von den Verteidigern des Instituts beigebracht wird, soll hiergegen sich auch gar kein Bedenken erheben lassen, da ja der Geschworene nur über die „Thatfrage" zu entscheiden, also keine Rechtsfrage zu beantworten habe, eine Funktion, die der natürliche gesunde Menschenverstand eines durch gelehrte Subtilitäten und vorgefaßte wissenschaftliche Ansichten nicht voreingenommenen Mannes aus dem Volk in der Regel leichter und besser zu verrichten imstande sein werde, als der gelehrteste

*) Ob das Wort Jury etymologisch von jurare abzuleiten, ist zweifelhaft, man kann es auch von der Adjektivendung y = lich, ableiten, wonach es rechtlich, rechtsfähig bedeutet. Vgl. L. Bucher, der Parlamentarismus. 2. Aufl., S. 40.

Jurist. — Nun fragt sich aber, was versteht man unter dieser „Thatfrage"? Etwa nur die Frage nach dem, was äußerlich geschehen ist? Wenn ein Mord begangen, die Frage: ob, wo und wann ein Mensch getötet worden, auf welche Weise dies geschehen; — wenn eine Brandstiftung verübt worden, die Frage: ob ein Haus abgebrannt, wann und wo der Brand ausgebrochen ist u. s. w. Mit nichten! Die Hauptsache bei dieser Thatfrage ist das Urteil über etwas, das man in der Verhandlung weder unmittelbar sehen noch hören kann, es wäre denn, daß der Angeklagte ein offenes Bekenntnis ablegte, über die Schuld, wie ja auch die Antwort der Geschworenen lautet, Schuldig! Nichtschuldig! d. h. über die Thäterschaft (die Identität der Person des Thäters und des Angeschuldigten) und die Absicht desselben bei der Handlung (der sog. subjektive Thatbestand). Diese Frage fordert aber bei ihrer Beantwortung sehr häufig eine ziemlich verwickelte Verstandsoperation, man denke nur an einen sog. künstlichen Beweis, Anzeigenbeweis, wo mittelst Schlüssen aus bewiesenen, mit der fraglichen Handlung nicht immer in unmittelbar nachweisbarer Verbindung stehenden Thatsachen, aus ihrem nicht anders als durch Annahme der schuldhaften That erklärbaren Zusammentreffen der Schluß auf Schuld oder Unschuld gezogen werden muß. Man denke ferner an die bei Beantwortung der Schuldfrage vorkommenden wichtigen Rechtsfragen über Zurechnung, Absicht oder Fahrlässigkeit, Urheberschaft oder Beihilfe, Versuch oder Vollendung (dies alles kommt bei der sog. Thatfrage in Berechnung). Und diese Aufgabe, gerade die schwierigste des rechtsgelehrten, für diesen Beruf gebildeten und durch denselben, weil es sein Beruf ist, mit geschärftem, geübten Urteil versehenen Richters, dieser Aufgabe soll ein Mann aus dem Volke ebenso oder gar besser gewachsen sein, auch wenn er zum erstenmale den Gerichtssaal oder das Beratungszimmer des Schwurgerichts betreten hat? Jeder unbefangene, nicht von dem Zeitgeist (saeculum — Mode) geblendete Mann von Bildung wird diese Frage verneinen.

Wendet man hiergegen ein, daß die Geschworenen im Laufe der Verhandlungen sowohl von dem Vorsitzenden des Schwurgerichts als auch vom Staatsanwalt auf die rechtlich wichtigen

Momente für die Beurteilung des Thatbestandes aufmerksam gemacht werden, aus den ihnen übergebenen Akten sich bei der Beratung über den Thatbestand möglichst genau instruieren können, daß endlich dem Schwurgerichtshof die Prüfung der Antworten der Geschwornen und nötigenfalls das Recht zustehe, Erläuterung oder Ergänzungen von denselben zu verlangen; so ist hierdurch nur der Beweis geliefert, daß das Institut seinem Princip nicht entspricht. Denn nach diesem Princip müßten die Geschwornen aus ihrem Gewissen heraus mit einer Art von Prophetenblick das Urteil finden, es sollte daher so wenig nötig sein, daß sie sich zuvor noch aus den Akten instruieren, als daß sie im Lauf der Verhandlung auf die rechtlich wichtigen Punkte aufmerksam gemacht werden müßten. Noch weniger aber sollte es vorkommen, daß die Antworten der Geschwornen nachträglich vom Schwurgericht geprüft und unter Umständen zur Erläuterung und Verbesserung zurückgegeben werden müssen, denn wenn dem so ist, so haben wir kein Gewissensorakel mehr vor uns, sondern ein gewöhnliches Urteil von des Rechtes unkundigen Richtern, welches nur durch Nachhilfe von seiten der Rechtsverständigen zustande kam, und erforderlichen Falls von diesen zurecht gelegt werden muß.

So ist es denn auch in Wirklichkeit, und es kann von Rechtsverständigen, welche als Geschworene im Beratungssaale der Jury selbst mit angesehen und gehört haben, wie dort das Urteil gefunden wird, bezeugt werden, wie die Mehrzahl der Geschwornen ihrer Aufgabe gewachsen ist und wie schwer sie mit derselben zustande kommt, wenn nicht gerade ein glücklicher Zufall einen Juristen auf ihre Bänke führt.

Wir bekommen daher mit dem Wahrspruch der Geschwornen meist etwas verpfuschtes, geflicktes, und im besten Falle gewiß nichts besseres, als wenn ein Kollegium von Rechtsverständigen das Urteil gefällt hätte. Denn dann wären doch jedenfalls sämtliche Votanten der Sache mächtig gewesen, während bei dem Kollegium der Geschworenen im günstigsten Falle eine kleine Minderzahl befähigt war, das Urteil mit Verständnis zu fällen und man froh sein muß, wenn die übrigen so klug waren, dieser beizustimmen. — Wenn dem aber so ist, wenn der Wahrspruch der Geschwornen

kein untrügliches Gottesurteil, sondern ein menschliches, oft sehr menschlich schwaches und so leicht umzustoßendes Elaborat ist; — welch großer Nachteil für das materielle Recht erwächst dann bei diesem Institut daraus, daß dasselbe seiner Natur nach keine Berufung an eine höhere Instanz zuläßt, sondern daß der Spruch der Geschwornen nur aus formellen Gründen (wegen Nichtigkeit) angefochten werden kann, wenn aber die Form gewahrt ist, sofort rechtskräftig wird?

Wenn die Sachen so stehen, so ist es nicht zu verwundern, daß man bei allen Verteidigern dieses Institutes, seien sie Juristen oder nicht, selten einen irgend plausiblen rechtlichen Grund für dasselbe ins Feld führen sieht, sondern daß dasselbe immer nur aus politischen Gründen bevorzugt und empfohlen wird. Aber gerade aus diesen Gründen sollte es um so mehr verworfen werden. Der Grund, aus welchem es früher entschuldbar gewesen sein mag, wenn man für das Institut der Geschwornen-Gerichte, als einen Hort der unabhängigen Strafrechtspflege schwärmte, war die Furcht vor parteiischer Justiz, die in einer Zeit, als die schwarze Kommission in Mainz und Frankfurt saß und Vehmgericht über die Demagogen hielt, als die Strafurteile zwischen den vier Wänden des Kanzleizimmers gefällt wurden, gerechtfertigt gewesen sein mag. — Jetzt, wo wir überall die festeste Rechtsgarantie haben, wo die Straffälle öffentlich untersucht, die Urteile öffentlich gefällt und verkündet werden, wo also das Publikum den Einblick in das ganze Verfahren, vom ersten Verhör des Angeklagten bis zu dessen Aburteilung hat, sind solche Befürchtungen unbegründet, und bieten die Verhandlungen und Urteile ohne Geschworene bei den Strafkammern unzweifelhaft eine größere Garantie für das materielle Recht, als das Geschwornen-Gericht. — Im Gegenteil wird man mit Recht behaupten dürfen, daß die Stellung des rechtsgelehrten Richters in vielen Fällen eine unabhängigere sein wird, als die der Geschwornen, und dies ist der Grund, aus welchem dieses Institut gerade für die Strafprozesse, für welche die Welschliberalen auf dasselbe den größten Wert legen, am wenigsten sich empfiehlt, nämlich für politische und für Preßprozesse. Daß der „Mann aus dem Volke“ von der aura

popularis mehr abhängig, dem Vorurteil des Publikums unter mancherlei Umständen mehr zugänglich ist, als ein angestellter rechtskundiger Richter, daß dies insbesondere bei politischen Vergehen oder bei Verfehlungen durch die Presse der Fall sein wird, wo Sympathien und Antipathien nach der einen und der anderen Seite, Parteistellung, Gewerbsinteresse u. s. w. meist eine so große Rolle spielen, das vermag wohl niemand in Abrede zu stellen und aus diesem Grunde hat bei der Debatte im Reichstage im Jahre 1876 die Mehrheit, gegen die Opposition des Fortschritts und eines großen Teils der Nationalliberalen, gegen die Überweisung der Preßvergehen an die Geschwornengerichte gestimmt. Hiermit genug! Es dürfte durch das Gesagte bewiesen sein, daß das Geschwornengericht ein welsches Geschenk unserer fränkischen Nachbarn ist, ein Geschenk für welches wir unseren Welschliberalen um so weniger Dank schulden, als sich ein solches Institut, wenn es sich einmal eingebürgert hat, schwerer abschaffen als einführen läßt. —

Wir haben in Vorstehendem nach Anleitung der „Grundrechte des deutschen Volks“ uns umgesehen, welche welsche Zweige dem Baum der deutschen Nation infolge der Umwälzung des Jahres 1848/49 eingepfropft worden sind, aber zu seinem Gedeihen nicht beigetragen haben, und daher entweder gar nicht angewachsen, ausgeschnitten worden, oder wenigstens dem Messer über kurz oder lang anheimgefallen sind. Wir haben solche Zweige an dem Beispiele der Abschaffung des Adels, der Titel und Orden, der Todesstrafe und körperlichen Züchtigung, der Einführung der freien Kirche im freien Staate, der Schwurgerichte gezeigt. Das erste Beispiel stellt eine utopische liberale Idee vor Augen, die als solche nicht in Wirklichkeit treten konnte, und daher auch nie verwirklicht worden ist.

Auch der zweite in die Grundrechte übergegangene fromme Wunsch der Welschliberalen ist nur zum kleinen Teil in Wirklichkeit übergegangen. Die körperliche Züchtigung ist zwar abgeschafft, dagegen ist von ihrer Wiedereinführung für gewisse Vergehen schon stark die Rede gewesen. Die Todesstrafe aber hat das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich beibehalten. Der Grundsatz der freien Kirche im freien Staat wurde nicht konsequent

geltend gemacht, vielmehr wurde das Oberaufsichtsrecht des Staats allenthalben gewahrt, und führte in Preußen zur Erlassung der sog. Maigesetze und zu dem sog. Kulturkampf, welcher heute noch nicht beendigt ist. Die Schwurgerichte, die unmittelbar nach Erlassung der Grundrechte in fast allen Staaten des deutschen Reichs eingeführt wurden und die auch die Gesetzgebung des Reichs aufgenommen hat, werden zwar noch eine Zeitlang ihr Dasein fristen, es ist aber zu hoffen, daß die Zeit kommen werde, wo der Unverstand der diesem Institute zu Grunde liegenden Idee jedermänniglich klar werden, und diese Äfferei des Franzosentums aufhören wird, als Garantie der Freiheit angesehen zu werden. Dann wird auch dieser welsche Zweig ausgeschnitten und mit allen dem welschen Ideen entsprossenen Plunder in den Feuerofen geworfen werden.

Die Todesstrafe aber wird entsprechend der zunehmenden Roheit der Verbrecher in Zukunft hoffentlich nicht zu leichtsinnig durch Mißbrauch des Begnadigungsrechts paralysiert und auch die körperliche Züchtigung für gewisse Verbrechen, wo sie am Platze ist, und nicht durch Freiheitsstrafen ersetzt werden kann, wohl bald wieder eingeführt werden, damit Büberei und Roheit durch ein entsprechendes derbes Strafmittel geahndet werden.

Zwar könnte ich nun schließen, aber ich fühle den Drang, nach diesem Rückblick auf die erlebte Vergangenheit, noch einen Blick auf die Zukunft zu werfen, in deren Vordergrund die Gegenwart steht.

Ohne Pessimist zu sein, muß ich bekennen, daß diese Gegenwart keine schöne Perspektive in die Zukunft zu eröffnen scheint.

Der große Staatsmann, welchen uns Gott sendete, um die Geschicke Deutschlands zu einem Ziel zu führen, das nach dem, was überlebt war, keiner unserer Zeitgenossen noch zu erleben sich Hoffnung machen konnte, dieser große Staatsmann glaubte bei seiner neuen politischen Schöpfung mit zwei Faktoren teilweise rechnen zu müssen, welche auch in dem Katechismus der französischen Liberalen, der sich leider nun einmal bei uns eingebürgert hatte, eine Rolle spielen: mit dem Princip der Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger, und mit dem Princip der Volkssouveränität. Aus dem ersten Princip

fließen die Rechte der Freiheit der Person, des Eigentums, die „Gewissensfreiheit", die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, die Preßfreiheit u. s. w., ferner Gleichheit aller vor dem Gesetz, Aufhebung aller Vorrechte des Standes und des Berufs, insbesondere auch das unbeschränkte direkte Aktiv-Wahlrecht zum Behufe der verfassungsmäßigen Beteiligung an der Instandhaltung, Erneuerung und Verbesserung des Räderwerks der Staatsmaschine. Aus dem anderen Principe folgt, daß Regierung sowohl als Volksvertretung ihre Basis nur in dem allgemeinen Volkswillen haben können, welcher sich durch den Mund der gewählten Volksvertreter kund giebt.

In welchem Maße Bismarck mit diesen Faktoren gerechnet hat, wissen wir.

Ob er hierbei nicht da und dort zu weit gegangen ist, wer mag es sagen? Ich meinerseits möchte es nicht wagen, hierüber mit einem politischen Genie, wie Bismarck, zu rechten, und ich bemerke nur, wie in der Politik der in der Sittenlehre verrufene Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, nicht gleicherweise absolut verworfen werden kann, sofern die Mittel nur keine unsittlichen und rechtswidrigen sind, obwohl selbst für diese Prädikate in der Politik ein anderer Maßstab angelegt werden muß, als in der Sittenlehre, — man denke nur an den Krieg.

Als Beispiel eines Werkzeugs, dessen sich unser Staatsmann bediente, und das er aus der Rüstkammer des französischen Liberalismus entlehnte, führe ich hier nur das allgemeine, unbeschränkte und direkte aktive Wahlrecht zum Reichstag an. Daß dieses dem Volk eingeräumte Recht ein richtiger Ausfluß der „Volkssouveränität", eine gefährliche Waffe, ein zweischneidiges Schwert ist, haben wir im Verlauf unserer vorhergehenden geschichtlichen Schilderung gesehen, und sehen wir noch deutlicher an der Geschichte unserer Tage, in welcher wir mitten inne stehen.

Woran krankt unser verfassungsmäßiger Staatskörper, die Volksvertretung im Reichstage, die leider gegenwärtig in einer Weise zerklüftet ist, daß es der Regierung schwer wird, auch die beste Absicht, die gewiß nichts als das Wohl und das Gedeihen des Reichs bezweckt, zum Ziel zu führen, daß sie bei fast allen

ihren Anträgen durch den Willen der oft ganz dem Zufall anheimgegebenen Majoritäten lahm gelegt wird? Sie krankt an der unglücklichen Zusammensetzung des fraglichen Staatskörpers, des Reichstags, aus den fremdartigsten und widersprechendsten Elementen, dem Resultat der direkten unbeschränkten Volkswahlen. Wie diese zustande kommen, wissen wir alle. Daß sie nicht den Willen der wirklichen Mehrzahl des Volks, noch weniger den seiner Sache bewußten Willen der rechtlich Mündigen im Volke zum Ausdruck haben, wissen wir ebenfalls. Und was ist die Ursache dieser unglücklichen Zusammensetzung? Nicht zum kleinsten Teil das unbeschränkte direkte Wahlrecht, welches eine Masse von Individuen an die Wahlurne ruft, die politisch betrachtet mehr nicht als unmündige Kinder, und daher der Spielball in den Händen der politischen Intriganten sind, welche nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen, denen das Wohl des Ganzen nicht am Herzen liegt, nach den Worten Schillers im Demetrius:

> Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn!
> Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen.
> Bekümmert sich ums Ganze wer nichts hat?
> Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?
> Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt,
> Um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen.
> Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.
> Der Staat muß untergehn früh oder spät,
> Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

Um das Gesagte anschaulich zu machen, dürfen wir nur einen Blick in den Sitzungssaal unseres Reichstags werfen. Wir sehen hier die Liberalen in allen ihren Schattierungen zur Linken sitzen, von den roten Socialisten, welchen das Eigentum Diebstahl ist, bis zu dem rechten Flügel der Nationalliberalen, zur Rechten der Konservativen, von den Männern der Kreuzzeitung bis zur „deutschen Reichspartei" (den Freikonservativen) herab; nebenbei Polen, Elsässer und Lothringer (darunter Protestler und Autonomisten), endlich einige sog. Wilde, die zu keiner Partei halten. In der Mitte aber die schwarzen Herren, die Auserwählten des katholischen Klerus, die Anhänger des Papsttums, in geschlossenen Reihen sitzen.

Wie sind diese Parteien alle zusammengekommen? Waren die Wähler gewogen, nicht gezählt worden? Wer hat die Abgeordneten in den Reichstag gesendet?

Um gleich mit dem „Centrum“ zu beginnen, welches, seit zum Leidwesen aller gut Deutschen die vernünftig freisinnige Partei der Nationalliberalen sich zersplittert hat, weil sie zu viele welschliberale, mitunter auch undeutsche Elemente enthielt, — die größte geschlossene, die bestdisciplinierte und bestorganisierte Partei bildet. Tausende und aber tausende der Wähler in den Rheinlanden, in Westfalen, Schlesien, in Bayern, Baden, Würtemberg haben ihre Stimmen diesen Herren gegeben; — haben sie gewußt zu welchem Zweck? Um des gefährdeten christlich-katholischen Glaubens willen haben sie so gewählt, wie sie gewählt haben. Um was es sich eigentlich handelt, um Papsttum oder Christentum, das haben sie nicht gewußt, das haben nur die wenigen Treiber und Hetzer gewußt, die von der Unfehlbarkeit des römischen Pontifex begeisterten oder sich begeistert stellenden Kapläne und andere. Sie haben die unschuldigen Schäflein als „gute (?) Hirten“ an die Wahlurne getrieben. Wenn also die Stimmen gewogen werden könnten, so würde hier die große Masse nicht schwer ins Gewicht fallen.

Gehen wir zu der anderen extremen Partei über, die dem Exceß der Freiheit huldigt, zu den Socialisten, und fragen wir: würde ein Einziger dieser Leute im Reichstage sitzen, wenn die Proletarier, die „nichtshabenden, ums ganze unbekümmerten“, die nichts zu verlieren, und, wie sie glauben, beim Umsturz des Bestehenden nur zu gewinnen haben, von der Wahlurne abgehalten wären? Oder ist der politische Verstand bei den Berliner Spießbürgern zu Hause, welche bei jeder Wahl, sei es in den Reichstag, sei es ins preußische Abgeordnetenhaus regelmäßig ihre Fortschrittler mit großer Mehrheit wählen, geradeso wie die Pariser stets die Kandidaten der Intransigenten auf ihre Wahlzettel schreiben?

So ist die Schuld der verhängnisvollen Parteistellung im Reichstage wohl großenteils in dem Princip zu suchen, welches den numerischen Mehrheiten zu viel Gewicht bei den Wahlen giebt, indem bei dem allgemeinen Wahlrecht die Entscheidung

den Massen anheimfällt, daher die Parteien im Vorteil bleiben, welche in der Lage sind, die Massen aufzubieten und an die Urne zu treiben.

Der Grund liegt aber doch auch noch in etwas anderem. Wir lieben Deutschen sind gewohnt, auch darin unsere westlichen Nachbarn nachzumachen, daß wir meinen, ein Volksabgeordneter könne seine Pflicht nur durch Oppositionmachen erfüllen; er dürfe sich vor seinen Wählern nicht sehen lassen, wenn er bei der verflossenen Session nicht auch einmal der Regierung ein Bein gestellt habe. Da will jeder, auch wenn er ein noch so schwaches Licht ist, klüger sein als Bismarck und die Minister, jeder will regieren, nicht beraten. Darum ist es so schwer für den Reichskanzler, standzuhalten, ohne eine festdisciplinierte Partei hinter sich zu haben, jetzt doppelt schwer, wo ihm die geschlossene Front der Klerikalen gegenübersteht, die ihren Generalen (Windthorst u. s. w.) wie ein Regiment Soldaten aufs Kommando folgt, und als es jedesmal zu befürchten ist, daß die Socialisten, die Fortschrittler, die Secessionisten samt Polen, Franko-Elsaß-Lothringern (Protestlern), Partikularisten und sonstigen Reichsfeinden, ja selbst nicht wenigen der Nationalliberalen, denen ihre Freiheitsideen über den festen Bestand des neugeschaffenen großen Vaterlands gehen, im Bund mit obengenannten „Geistern, die nur verneinen“, seine Gegner als fliegendes Hilfskorps sekundieren und seiner schon erschütterten Schlachtordnung in die Flanke fallen.

Allerdings sieht es dermalen in Frankreich nicht besser aus, als bei uns, weil dort auch jeder, wenn er einmal Minister ist, eben deshalb und nur deshalb, die Popularität bei seiner eigenen Partei verwirkt hat. Können es ja doch auch bei uns sogar Kollegen der Minister, wenn sie aus dem Ministerium ausgetreten sind, nicht verwinden, sofort die Spitze ihrer parlamentarischen Waffen gegen ihre früheren Kampfgenossen zu kehren, und ihr Mütchen einmal wieder so recht im Oppositionsmachen zu kühlen. Beispiele brauche ich nicht anzuführen, sie liegen aus neuer und neuester Zeit uns vor Augen, die Reden klingen uns noch in den Ohren. Ganz richtig sagte Völk, dem als „Bismarcksknecht“ in Berlin von seinen Parteigenossen

die Thüre gewiesen wurde, im Frühjahr 1880 aus Anlaß seines Abgeordneten-Jubiläums in Augsburg:

„daß ich in Kleinigkeiten nicht mit denjenigen gehe, welche es Jahr aus, Jahr ein darauf absehen, den Kanzler zu ärgern, daß ich Anträgen nicht zustimme, denen man es ansieht, daß sie nur eingebracht sind, um am Kanzler Nergeleien zu üben und ihm das Leben sauer zu machen, wird man begreiflich und nicht mehr als billig finden. Ich rede dem Kanzler nie zu liebe und habe nie Anstand genommen, wenn ich mit ihm zusammengekommen bin, freimütig und offen ihm meine Meinung auch dann zu sagen, wenn sie der seinigen, wie er sie gerade kund gab, entgegengesetzt war.“

Dieser Standpunkt unserer Reichsgesetzes-Faktoren, diese Zerklüftung unseres Parteiwesens, diese Verquickung echt deutschen Geistes mit welschen Elementen, Vorurteilen und Schlagwörtern machen mir bange für den festen Bestand unseres neu gegründeten Reichs, denn sie umnachten unseren politischen Himmel, sie trüben das freudige Nationalgefühl und geben dem bösen Feind, genannt Partikularismus, Gelegenheit, in dieser politischen Nacht sein Unkraut unter den Weizen zu säen.

Möge es bald besser werden!

Das walte Gott!*)

Vorstehendes war von mir schon vor einem Jahre geschrieben, aber „habent sua fata libelli“, meine Arbeit konnte erst jetzt den Weg in die Öffentlichkeit finden, und so drängt es mich, da die Zeit der Wahlen zum Reichstage nicht mehr fern ist, diesen meinen Schlußbetrachtungen einige Bemerkungen in betreff der gegenwärtig vorliegenden brennenden Fragen, die mit dem Standpunkt des Liberalismus in mehr oder minder naher Beziehung stehen, noch anzuhängen.

---

*) Man vergleiche mit dem vorstehend Gesagten auch jetzt den Aufsatz im Schwäbischen Merkur vom 13. Mai 1881, S. 697, Nr. 112 „Ein Rückblick auf die Frankfurter Nationalversammlung“.

Dabei ist es nicht etwa meine Absicht, in den angeregten, so vielfach ventilierten Fragen auf überstürzte Entscheidung im Wege der Gesetzgebung zu drängen, wo dieser Weg von der Regierung noch nicht angebahnt ist. Sondern ich möchte sie nur unsern Wählern vor Augen legen, da es in den meisten Fällen an ihnen ist, die angedeuteten Ideen und Tendenzen, wenn sie mit denselben einverstanden sind, sich anzueignen, und bei Ausübung ihres Wahlrechts darauf Rücksicht zu nehmen, anstatt ihre Entscheidung über die Wahl eines Kandidaten nur auf den Grund der von einer Partei gegebenen Parole oder nach gewissen Partei-Schlagwörtern, wie ein Liberaler, ein Konservativer, ein Fortschrittler, ein Reaktionär, zu treffen.

Die Krankheit des konstitutionellen Lebens in unserer Zeit ist die „Fraktionspolitik“, wie in Frankreich, Italien und anderen konstitutionell regierten Ländern, so auch in unserem neuen deutschen Reiche. Von England, dem sog. Musterstaat des Konstitutionalismus sehen wir zunächst ab; hier sind ganz eigentümliche, historisch begründete und zum Teil aus der geographischen Lage dieses Insellandes erklärliche Verhältnisse, die für die Staaten des Kontinents keine Analogie bieten, aber auch keine Nachahmung wünschenswert erscheinen lassen.

Die Idee des modernen Verfassungsstaats beruht auf dem Princip einer unverantwortlichen Gewalt, die durch verantwortliche von dieser Gewalt ernannte oberste Beamte oder Diener (Minister) ausgeübt, und von einer aus der Wahl der berechtigten Staatsbürger hervorgehenden Körperschaft kontrolliert, beziehungsweise beschränkt wird, welcher das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung und der Bewilligung der Mittel für den Staatshaushalt zusteht.

Diese Organe haben den Zweck, einerseits die Stabilität des Staatsorganismus zu begründen, andererseits die Teilnahme des Volks an diesem Organismus zu gewährleisten und das Regiment gegen Mißbrauch der Gewalt und Willkür von seiten des Staatsoberhaupts sicher zu stellen.

Zu diesem Zwecke sind gewisse Handlungen der obersten Gewalt an die Zustimmung der Volksvertreter, wie oben bemerkt,

gebunden, und sind die obersten Diener für ihre Verfügungen denselben verantwortlich.

Es ist leicht einzusehen, daß diese „konstitutionellen Principien", wie sie einerseits wesentliche Garantien gegen Mißbrauch der Gewalt darbieten, so andererseits, wenn sie nicht streng eingehalten werden, auf schlimme Abwege führen können. Daß in einem Staate, in welchem das politische Bewußtsein der Staatsbürger noch nicht gehörig erwacht oder durch irgendwelche äußere oder innere Verhältnisse niedergehalten ist, die Principien eines Verfassungsstaates zwar auf dem Papier vorhanden sein können, in der Praxis aber nicht ins Leben gerufen werden, vielmehr trotz Volksvertretung und Ministerverantwortlichkeit die Willkürherrschaft des Staatsoberhauptes sich breit machen, ein korruptes Beamtentum gesetzwidrig regieren und verwalten, die Rechtssprechung unfrei sein und die Mehrheit der Volksvertreter knechtisch den Losungsworten von der Ministerbank folgen kann, dies haben wir in dem Verfassungsleben der konstitutionellen deutschen Kleinstaaten zur Zeit des seligen Bundestags gesehen. Andrerseits haben wir in der Gegenwart, wo das konstitutionelle Bewußtsein im Volke erwacht ist, und gemäß der geschichtlichen Entwicklung, welche wir in dem Vorstehenden kurz zu schildern versucht haben, zum Teil die Schranken des Verfassungsstaats in der entgegengesetzten Richtung überschritten hat, ein Beispiel des Excesses der kontrollierenden und beschränkenden Gewalt der Volksvertretung.

Man kann zugeben, daß das Zusammentreten gleichmäßig Gesinnter in einer beratenden und beschließenden größeren Versammlung, daß die Bildung von politischen Parteien etwas natürliches und unvermeidliches ist, und daß ebenso als notwendige Folge einer solchen Parteibildung ein gewisser Corpsgeist sich entwickeln wird, welcher jede politische Partei kennzeichnet. Wenn aber der Corpsgeist den Sinn und das Streben für das Wohl des Vaterlandes und der Mitbürger, deren Vertreter man ist, überwuchert, wenn die Fraktion nicht nur beraten und beschließen will über das, was den Vertretern verfassungsmäßig vorgelegt wird und vorzulegen ist, sondern herrschen und zu diesem Zweck stets ein verneinendes Votum abgiebt, wenn

die Anträge der Regierung dem Fraktionsprogramm nicht entsprechen*), — ja wenn dieses Programm selbst nicht die richtige Fortleitung der Staatsmaschine auf dem legalen Geleise im Auge hat, sondern auf Umsturz derselben gerichtet ist, wie wir dies bei den reichsfeindlichen Parteien in unserem Reichstag bis zur Stunde sehen; dann krankt der Verfassungsstaat an dem entgegengesetzten Übel, welches so schlimm ist als das vorige.

Wo käme es hin, fragen wir zuerst die socialdemokratische Partei, wenn ihr Programm zur Wahrheit würde? — zur Anarchie! Was würde die Folge sein, wenn das Parteiprogramm des Centrums sich realisierte? Die souveräne Herrschaft des Papstes über alle zur römischen Kirche sich bekennenden katholischen Bürger des deutschen Reichs in Sachen des Oberaufsichtsrechts über die Kirche. Was hätten wir davon, wenn Polen, elsaß-lothringische Protestler und andere partikularistische Parteien Recht behielten? Den Verlust in unserem rechtlichen Besitz befindlicher, zum Teil urdeutscher, mit deutschem Blut erkaufter Provinzen. Und was würde uns endlich das Fraktionsprogramm des Fortschritts und seiner Anhängsel Gutes einbringen? Die Berliner Kommune, die Alleinherrschaft des Kapitals, den „Nichts-als-Freihandel", den preußischen und hanseatischen Partikularismus. Doch genug von der Fraktionspolitik.

Gehen wir zu der brennenden socialen Frage über, und sehen wir, wo der Grund des Übels liegt. Wo finden sich die Brutstätten dieser Krankheit? Da wo die große Industrie ihre Polypenarme ausbreitet, wo die Schlote ihren Rauch zum Himmel speien, wo die Räder in den Transmissionen rasseln, wo die Spindeln kreißeln, die Webstühle knarren, die Hochöfen rauchen, die Hämmer pochen, wo der Mensch selbst zur Maschine wird. Man sehe vor allem nach England, in die großen Fabrikstädte Manchester, Birmingham, bei uns nach Sachsen, dem Niederrhein, Westfalen, Schlesien. Welche Bezirke senden die Socialisten in den Reichstag? — Die, welche die meisten Fabriken haben. Der Fabrikbetrieb mag national-

*) Vergl. hierüber den trefflichen Aufsatz im Schwäbischen Merkur vom 15. Mai 1881, Nr. 705, S. 114, „Noch einmal das Fraktionsunwesen."

ökonomisch noch so wertvoll sein, in politischer Beziehung ist er ein Krebsschaden des Staats, denn er züchtet ein Proletariat, indem er den Nichtbesitzenden die Existenz und die Gründung einer Familie möglich macht, ohne sie sicher zu stellen. Zugleich aber wirkt der leichte Erwerb ohne große Anstrengung und die einförmige maschinenartige Arbeit demoralisierend, weshalb die Fabrikbevölkerung das Erntefeld der socialdemokratischen Agitatoren ist. Der Handwerker arbeitet auf Hoffnung im Schweiß seines Angesichts, der Fabrikarbeiter arbeitet ohne Sorge, ohne Schweiß, aber auch ohne die Perspektive einer besseren Zukunft, ohne Hoffnung auf den Lohn gesteigerter Anstrengung. —

Noch andere Quellen des Pauperismus und des Proletariats, aus welchen der Socialismus sich rekrutiert, sind die Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen, und des Kapitals bei wenigen Reichen und bei großen Handelsinstituten, Aktiengesellschaften, Banken u. s. w., mit dem hiermit im nächsten Zusammenhang stehenden Börsenspiele, welches die Stütze einer gesunden Nationalwirtschaft, den Kredit, fortwährenden Schwankungen preisgiebt und nicht selten bedenkliche Katastrophen herbeiführt, wie wir sie im letztverflossenen Decennium erlebt haben. Die erstgenannte Krankheitsursache, die Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen, der Krebsschaden der socialen Zustände in England, dürfte bei uns weniger hervortreten, da wohl nur im Norden der große Grundbesitzer noch die Regel bildet, während in Süddeutschland er höchstens ausnahmsweise vorkommt, im Gegenteil hier wie z. B. in Altwürtemberg die Güterzerstückelung bis ins kleinliche geht, sodaß häufig die Landwirtschaft zur Gartenwirtschaft wird.

Der andere Übelstand, die Herrschaft des großen Kapitals, der Banken und Börsen, das sogenannte Manchestertum und was darum und daran hängt, dies ist es, was in Verbindung mit der erstgenannten Krankheitsursache, der Fabrikindustrie, welche beide einander erzeugen und bedingen, die Kluft zwischen Armen und Reichen mehr und mehr in Schrecken erregender Weise erweitern, — sodaß sie, wenn nicht vorgesorgt wird, die staatliche Ordnung zu verschlingen droht.

Wenn wir in vorstehendem versucht haben, die Diagnose unserer socialen Krankheit zu stellen, so fragt es sich wie wir hierauf unseren Heilungsplan gründen wollen.

Was die Fabrikindustrie betrifft, so kann es sich natürlich nicht darum handeln, diese etwa durch einen Staatsgewaltstreich zu beseitigen; wir müssen mit ihren unzweifelhaft großen nationalökonomischen Vorteilen auch ihre Nachteile und Gefahren mit in Kauf nehmen, und es kann sich nur darum handeln, diesen so viel als möglich die Spitze abzubrechen. Die Heilmittel werden teils unten, teils oben anzuwenden sein. Mit den ersteren, der direkten Verbesserung des Zustandes der Arbeiter ist von unserer Reichsregierung bereits der Versuch gemacht, durch Einbringung des Gesetzesentwurfs über die Unfallversicherung, welcher nur den Anfang bildet für Ausführung des von unserem Reichskanzler erfaßten großen socialen Gedankens der Armenunterstützung aus Staatsmitteln, d. h. derjenigen Maßnahmen, die den Zweck haben, von Staatswegen Fürsorge zu treffen, daß der sogenannte „kleine Mann" unter keinerlei Umständen ohne sein Verschulden der Armut und dem Elend zum Opfer werden kann. Wenn dieser Schritt von allen Wohldenkenden, und wie der Reichskanzler christlich Fühlenden der verschiedenen Parteien freudig begrüßt worden ist, — ja sogar den Gemäßigteren unter den Vertretern des Socialismus in unserem Reichstag einen Beifallsruf abgenötigt hat*), so muß man mit Bedauern konstatieren, daß auch hier der linke Flügel der liberalen Partei (Fortschritt) es war, welcher Galle in den Wein goß, indem er dem Reichskanzler unlautere Motive unterlegte, und ihn beschuldigte, der socialen Partei zu Gefallen zu handeln. Die Mittel, die oben, bei den Fabrikbesitzern anzuwenden sein dürften, um sie zu veranlassen, das Wohl ihrer Arbeiter, das ja auch in ihrem eigenen Interesse liegt, zu fördern, und sie gegen Armut und Brotlosigkeit so weit möglich sicher zu stellen, werden in erster Linie nur darin be-

*) Bei der dritten Lesung des Gesetzes hat der Socialist Hartmann, indem er vom socialistischen Standpunkt aus für die Vorlage sprach, sich sogar unverblümt dahin ausgesprochen, „daß er für seine Person ein warmes Herz für die Not der Arbeiter habe, die für das Gesetz dankbar sein würden".

stehen können, daß in Erwägung gezogen wird, ob und in welchem Maße die Vorkehrungen zur Erleichterung und Sicherung der Existenz der Fabrikarbeiter, wie sie von vielen Fabrikherren schon freiwillig ins Leben gerufen worden sind, vom Staate zwangsweise eingeführt und garantiert werden könnten. In zweiter Linie aber wird es sich von der Beibringung der Geldmittel für die Staatsunterstützung des „kleinen Mannes" und insbesondere der Frage handeln: ob und in welcher Ausdehnung hierfür das große Kapital, sofern es mit dem Fabrikbetrieb in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung steht, in Anspruch genommen werden kann, eine Frage, auf welche sofort bei der Steuerfrage zurückzukommen sein wird.

Ein weiteres Heilmittel endlich, nach oben und nach unten, wird in der Hebung und Beförderung des Kleinbetriebs gegenüber der Großindustrie — kurz des **Handwerks** zu suchen sein, von dem das Sprichwort nicht mit Unrecht sagt, daß es einen goldenen Boden habe, und hiermit hat die Reichsregierung auch bereits den Anfang gemacht, dem man nur einen guten Fortgang wünschen kann; aber auch hier hat sie, wie natürlich in den großen Geldmächten, die ihre stets schlagfertigen Vertreter im Reichstag, zumal auf der linken Seite desselben haben, ihre Gegner gefunden. —

Wir können nun zur zweiten staatsökonomischen Frage, nämlich zu der Frage nach der Beibringung der Geldmittel für den Staat, und in erster Linie für das Staatsganze, das Reich, übergehen, welche mit der vorhergehenden in nahem Zusammenhang steht.

Hier haben die Reformpläne unseres Reichskanzlers zum voraus böses Blut gemacht bei den preußischen Partikularisten der linken Seite, den Männern des Fortschritts, weil sie das Schoßkind dieser Partei, das Freihandelsprincip so unsanft berührten, und seitdem ist von dieser Seite der Ruf: „fort mit Bismarck" die Losung geworden. Zudem haben Bismarcks Finanzpläne die indirekten Steuern bevorzugt, und hiermit gegen den konstitutionellen Katechismus dieser Partei verstoßen, nach welchem nur direkte Steuern zu bewilligen sind, falls es überhaupt noch Steuern geben soll.

Was nun zuerst die direkten Steuern betrifft, so kann man sie in Grundsteuern und in Vermögens- und Einkommensteuern abteilen.

Die ersteren sind die im strengen Sinne direkten, die objektiven, und als solche die sichersten, die natürlichsten Steuern, sie werden nach dem geschätzten (katastrierten) Wert der Grundstücke oder Gebäude umgelegt, ihre Erhebung ist, eine gute Katastrierung vorausgesetzt, mit keiner Schwierigkeit verknüpft, ihre Umgehung (Defraudation) ausgeschlossen. Wenn daher diese Steuern nicht zu hoch, zu drückend sind, so gebührt ihnen der Vorzug vor allen andern direkten Steuern. Freilich können sie auch eine große Last werden, wie dies z. B. in großen Städten vorkommt, wo die übermäßig hohen Gebäudesteuern auch die Mietzinse unverhältnismäßig hinauftreiben.*)

Anders schon ist es mit den Vermögens- und den Einkommensteuern. Die ersteren, auch Kapitalsteuern genannt, werden von Kapitalzinsen und Geldrenten, die letzteren vom Erwerbs- und Berufseinkommen erhoben. Hier ist die Erhebung schwieriger, als bei den Grundsteuern, weil das Steuerobjekt nicht so leicht festzustellen ist. Dies geschieht entweder nach der Angabe („Fassion") des Steuerpflichtigen, oder durch Schätzung von Orts- und Sachkundigen. Bei der ersteren Art der Ermittelung des Steuerobjekts ist die Umgehung (Defraudation) oft sehr leicht und wirkt infolge hiervon die Steuer zu ungunsten der redlichen Steuerpflichtigen, woneben für die Steuer- und die gerichtlichen Behörden eine nicht geringe Geschäftslast dadurch veranlaßt wird, daß zu Vermeidung der Gefahr massenhafter Defraudationen strenge Strafen angedroht werden müssen, deren Übertretung bei der Schwierigkeit des Beweises oft große Untersuchungen veranlaßt.

Die andere Art der Ermittelung „durch Schätzung" hat auch ihre besonderen Schwierigkeiten und führt ebensowenig als die erstere zu einem richtigen Resultat.

---

*) Die in Preußen als Kommunalabgabe bestehende Mietsteuer ist der Sache nach eine Einkommensteuer, die nach der Höhe der bezahlten Hausmiete berechnet wird.

Das Erwerbs- und Berufseinkommen ist entweder ein Einkommen aus einem kommerziellen oder industriellen Gewerbe, die Steuer, die aus diesem Einkommen erhoben wird heißt in der Regel Gewerbesteuer, und das Steuerobjekt wird hier meist durch Schätzung nach gesetzlich bestimmten Anhaltspunkten festgestellt, weshalb auch die Umgehung hier weniger vorkommt, als bei der Steuer vom Dienst- und Berufseinkommen, deren Gegenstand teils das Einkommen, das Gehalt der öffentlichen und Privatdiener, samt den Ruhegehalten dieser Bediensteten und deren Witwen und Waisen, teils das Einkommen verschiedener Berufsarten, sofern es der Gewerbesteuer nicht unterliegt, z. B. der Ärzte, der Rechtsanwälte, der Künstler, Privatlehrer u. s. w. bildet, in Würtemberg bis zum Knecht und der Dienstmagd herab, wenn das Einkommen einschläglich freier Station das kleine Steuerminimum überschreitet. Hier ist bei den zuerst genannten Steuerpflichtigen, den öffentlichen Beamten und Dienern, die Ermittelung des Steuerobjekts zwar leicht und einfach, auch keine Umgehung zu gewärtigen, um so schwieriger aber ist sie bei den zuletzt Genannten, und daher hier der Umgehung oder Verkürzung der Steuer, falls das Objekt durch Fassion ermittelt wird, Thor und Thür geöffnet, da das reine Einkommen selbst von dem gewissenhaftesten Steuerpflichtigen oft kaum genau angegeben werden kann, und daher meist in Bausch und Bogen fatiert werden wird.

Auch hier sind daher in den Steuergesetzen strenge Strafen angedroht, und fallen den Steuer- und Gerichtsbehörden häufig schwierige Untersuchungen an.

Im Unterschied von direkten Steuern nennt man indirekte Steuern und Abgaben solche, welche zwar von dem Produzenten (Gewerbtreibenden) erhoben, aber von diesem wieder auf den Konsumenten umgelegt, mit anderen Worten auf den Kaufpreis geschlagen werden. Diese Steuern werden entweder von Gegenständen des Handels (Zoll) oder von Genußmitteln, Getränken, Brot, Fleisch, Salz, Tabak, Zucker u. s. w. (Bier- oder Malzsteuer, Weinsteuer, Branntweinsteuer, Mahl-, Schlachtsteuer, Rübenzuckersteuer u. s. w.) erhoben. Die Ermittelung des Steuerobjekts ist zwar hier oft etwas kompliziert und erfordert ein

ziemlich großes Steuerpersonal, doch ist die Umgehung der Steuer hier nicht so leicht, als bei den obengenannten Einkommensteuern. Daher sind auch die Defraudationsfälle seltener, wie denn bei einer der wichtigsten derartigen Steuern für Süddeutschland, der Bier- oder Malzsteuer, seitdem die Bierfabrikation meist in den Händen großer Gewerbtreibender ist, Defraudationen verhältnismäßig selten vorkommen, ebenso bei der Steuer vom Wein, in Süddeutschland Umgeld oder Ohmgeld genannt, einer Jahrhunderte alten indirekten Abgabe, bei der Rübenzuckersteuer, und doch liefern diese Steuern neben der Grundsteuer die größten Beträge in den Staatsschatz. — Auf die Tabaksteuer, die bis jetzt bei weitem noch nicht genügend ausgebeutet ist, werden wir noch besonders zu sprechen kommen.

Ich mußte diesen Exkurs über die verschiedenen Steuerarten vorausschicken, obgleich ein Vortrag über das Steuerwesen wohl jedem Leser etwas Widerliches hat, da man an diesen unliebsamen Gegenstand nicht erinnert sein will; — denn es handelt sich um die Fragen, welche bei der im Werk befindlichen Steuerreform zur Sprache gekommen sind, oder noch zur Sprache kommen werden.

Sehen wir uns nun die zuvor angeführten verschiedenen Steuerarten, von welchen ich nur die wichtigsten speziell bezeichnet habe, in folgenden Richtungen näher an: einmal nach ihrer Ergiebigkeit, dann nach der leichten oder schweren Art der Erhebung, nach dem Grad der Belästigung des Steuerpflichtigen durch letztere, und endlich nach dem Grade, in welchem sie zu den Mitteln des Steuerpflichtigen im richtigen Verhältnis stehen, und daher ihre Erhebung sich politisch rechtfertigt. —

Was die Ergiebigkeit betrifft, so haben wir schon gesehen, daß neben den Grund- und Gebäudesteuern die Steuern auf die Genußmittel, z. B. namentlich Malz-, Wein-, Branntwein-, Zucker-, Tabaksteuer zu den ergiebigsten gehören, dann mögen Gewerbesteuer*) und Zoll an die Reihe kommen, und zuletzt die Kapitaleinkommen- und Berufseinkommensteuer.

---

*) Letztere ist in Würtemberg sehr erheblich, in Preußen gering.

Richtet man sein Augenmerk auf die Erhebungsart, so werden die Grund- und Gebäudesteuern am leichtesten, die Kapital- und Berufseinkommensteuern am schwersten zu erheben sein, während von diesem Gesichtspunkt die indirekten Steuern die Mitte zwischen beiden ersteren direkten Steuern einnehmen dürften.

Was endlich den Grad der Belästigung der Steuerpflichtigen durch die Erhebung anbelangt, so fällt solche, wenn man bei den indirekten Steuern die Konsumenten als Steuernde betrachtet, ganz hinweg, während die Produzenten allerdings durch die Erhebung mehr oder weniger belästigt werden. Dagegen ist die Belästigung bei Erhebung der Einkommensteuer am größten, zumal wenn dem Steuerpflichtigen eine Fassion zugemutet wird, welche ihm nicht nur Mühe machen kann, sondern bei welcher er sogar Gefahr läuft, der Strafe zu verfallen, wenn er nicht ganz sorgfältig zu Werk gegangen ist, weil hier in der Regel für die rechtswidrige Absicht (dolus) gesetzlich die Rechtsvermutung spricht.

Eben diese Steuer, namentlich die Kapitaleinkommen- und die Berufs- und Diensteinkommensteuer ist auch unter Umständen die unbilligste und daher politisch verwerflich*). In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß, was die Kapitaleinkommensteuer betrifft, es sich zwar wohl rechtfertigen mag, wenn der Kapitalist, der beispielsweise allmonatlich von seinen Couponsbogen tausend oder mehr Mark abschneidet, erheblich zur Steuer beigezogen wird, nicht aber, daß die arme Witwe, das alleinstehende unbemittelte Fräulein, die von einer mageren Kapitalrente ihr Leben fristen müssen, oder daß Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken von dieser Steuer betroffen werden. Derselbe Fall tritt bei der Berufseinkommensteuer ein. Was hier zuerst die Besteuerung der Gehalte und Ruhegehalte der Diener des Staats oder der Gemeinde beziehungsweise ihrer Witwen und Waisen betrifft, so hat unser Reichskanzler die Ungerechtigkeit, ja Ungereimtheit dieser Steuer schon mehrfach hervorgehoben. Denn der Staat

---

*) Diese Steuern sind nichts weniger als eine allgemeine Einrichtung in Europa, in Preußen und Sachsen bestehen sie nicht in der Art wie in Würtemberg, in Frankreich konnten sie nie eingeführt werden.

kann doch nicht mit der andern Hand nehmen, was er soeben mit der einen gegeben hat. Entweder sind die Gehalte zu hoch, dann soll man sie einfach herabsetzen, oder dies ist nicht der Fall, dann darf man sie nicht hinterher mit der Steuerschere beschneiden. Bei den Ruhegehalten und am meisten bei den in der Regel ohnehin kärglich bemessenen Witwengehalten trifft dies noch in höherem Maße zu. — Die Steuer von den übrigen Arten des Einkommens vom Berufe aber ist jedenfalls dann unbillig, wenn das Minimum des steuerpflichtigen Betrags nicht so bedeutend hinaufgesetzt wird, daß jeder Minderbemittelte frei ausgeht, während in Würtemberg z. B. diese Steuer sogar Fabrikarbeiter trifft, die von ihrem Verdienst ihre Familie zu ernähren kaum imstande sind, oder Dienstboten, deren Geldeinnahme, abgesehen von der freien Station, die gleichfalls einzurechnen, im höchsten Fall einige hundert Mark beträgt. Diese Steuer verdanken wir in Würtemberg freilich unseren Ultraliberalen von den Jahren 1848 und 1849, welche das Proletariat zur Steuer beizuziehen sich bemühten, um dasselbe aktiv wahlfähig zu machen; — jetzt wäre der Zweck ohne die Besteuerung erreicht, woran damals selbst die Extremsten nicht gedacht zu haben scheinen. —

Vorstehendes, wobei allerdings zunächst das Steuersystem wie es dermalen in Würtemberg besteht, als dem Verfasser am besten bekannt, zu Grunde gelegt wurde, dürfte gleichwohl genügen, um den geneigten Leser in den Stand zu setzen, die Finanzpläne des Fürsten Bismarck zu beurteilen, und ihren Wert zu erkennen. Daß der Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident bei seinen Finanzplänen den indirekten Steuern den Vorzug vor verschiedenen direkten Steuern giebt, insbesondere nicht auf letztere Steuerobjekte allein die Hauptsteuerlast wälzen möchte, dies dürfte, abgesehen von den zuvor angeführten Umständen, auch dadurch sich rechtfertigen, daß die in Finanzsachen praktischen Großstaaten, wie England Frankreich, Nordamerika*), bedeutendere indirekte Steuern erheben, als bei dem deutschen

*) Über Nordamerika und die kolossalen indirekten Steuern, die dort ohne Widerrede irgend einer Partei erhoben werden, vergl. Schwäbischer Merkur vom 13 Mai d. J. Nr. 112, S. 698.

und preußischen Finanzplan beabsichtigt wird. Was aber den konstitutionellen Einwand betrifft, auf welchen von liberaler Seite so großes Gewicht gelegt wird, daß durch Erhebung indirekter Steuern das Budgetrecht der Stände geschmälert werde, so ist hiergegen zu erwidern, daß eine Gefahr der Verwendung dieser Einnahmen im Falle einer unvermuteten Steigerung ihres Ertrags, zu willkürlichen, antikonstitutionellen Zwecken schon deshalb nicht zu fürchten ist, weil ja auch die Ausgaben der Bewilligung der Stände unterliegen. Im übrigen sieht es in unserer Zeit gar nicht darnach aus, als ob zu fürchten wäre, daß die Reichsregierung Steuerüberschüsse anhäufen könnte oder möchte, um sie zu reaktionären Zwecken (Reptilienfonds) zu verwenden. In dieser Hinsicht ist gewiß die Redensart der Berliner am Platze „bange machen gilt nicht!“

Bevor wir zu dem Zoll übergehen, müssen wir noch ein Wort über das Tabaksmonopol sprechen.

Unseres Erachtens hat die Schrift von Moritz Mohl durch Zahlen die Einträglichkeit dieses Monopols nachgewiesen, auch ist bei der Debatte in unserer würtembergischen Abgeordnetenkammer im vergangenen März diese Frage, worüber die Mehrheit des Hauses mit der Regierung einig war, gründlich erörtert worden, und es ist ganz unrichtig, wenn von dem Abgeordneten Richter im Reichstag die Sache so hingestellt wurde, als ob nur die der Regierung ergebenen oder sonst ihrer Stellung nach konservativen Mitglieder, Ritterschaft, Prälaten, dem Beschluß beigestimmt hätten. Im Gegenteil, die Minderheit war eine ganz kleine, meist aus Leuten der demokratischen Partei zusammengesetzt. Moritz Mohl selbst, dem gewiß niemand vorwerfen wird, daß er ein der Regierung blind ergebener Abgeordneter sei, und dem bei der Debatte von der linken Seite vorgeworfen wurde, daß er sich vor Jahren einmal entschieden gegen das Tabaksmonopol öffentlich ausgesprochen habe, zog dies zwar nicht in Abrede, machte aber mit Recht für sich geltend, daß mit den Zeiten und Verhältnissen sehr häufig auch die Ansichten sich ändern müssen, und daß bei der jetzigen Lage der Sache, wo die Reichskasse notwendig Geld braucht, das Tabaksmonopol als die beste Geldquelle notwendig empfohlen werden müsse. In

Süddeutschland ist auch die große Mehrheit des Volkes und die entschiedenste Stimme der öffentlichen Meinung unbedingt für das Monopol. Ja selbst ein nicht geringer Teil der Tabaksfabrikanten, welchen der gegenwärtige unsichere Zustand in betreff der Zukunft und die hohe Besteuerung seiner Fabrikate unerträglich geworden ist, würde der Einführung, bei welcher den Fabrikanten hinreichende Entschädigung geboten wird, entschieden den Vorzug geben.

Daß die Einführung des Monopols im Norden, namentlich den nordöstlichen Provinzen Preußens und in den Hansastädten Hamburg, Bremen und Lübeck auf entschiedenen Widerspruch stoßen werde, ließ sich von Anfang an erwarten, denn nicht nur ist dort das Freihandelssystem ein längst eingewurzeltes Glaubensprincip, sondern es sind dort, insbesondere in den Hansastädten, große Geldinteressen bei der Frage beteiligt, und die Beteiligten daher wenig geneigt, dem Wohl des Ganzen ein Opfer zu bringen. Daß aber die Maßregel eine illiberale, ein Rückschritt in längst überlebte nationalökonomische Zustände sei, wird niemand behaupten wollen, wenn Freistaaten, wie Frankreich und Nordamerika, hierin längst vorangegangen sind*), und wenn England zwar kein Monopol hat, aber einen dem Monopol nahezu gleichwirkenden Zoll vom Tabak erhebt. Wenn endlich die Herren vom Fortschritt immer wieder behaupten, daß die Einführung des Monopols dem „kleinen Mann“ den Tabakgenuß durch einen für ihn unerschwinglichen Preis verkümmere, so glaube ich, daß Mohl in seiner Schrift diese Behauptung unter Hinweisung auf Frankreich längst durch Zahlen widerlegt hat, während es keinem Zweifel unterliegt, daß das Monopol dem Raucher jedenfalls Tabak, wenn auch bei geringeren Sorten keinen amerikanischen, nicht aber Kraut-, Rübenblätter und dergl. zum Genuß darbietet. Schließlich darf aber auch nicht vergessen werden, daß bei keinem anderen Handelszweig mit Genußmitteln, wie beim Tabak, insbesondere beim Cigarrenhandel, der Schwindel und die Fälschung

*) Letzteres hat zwar kein eigentliches Monopol, erhebt aber vom Tabak eine Steuer, welche schwerer ist, als der Gewinn, den unser Reich durch das Monopol erzielen könnte.

so sehr im Gang ist und so frech betrieben wird, daß der Konsument gar keine Garantie für die Echtheit seiner Ware, ja nicht einmal Sicherheit für die Herkunft des Fabrikats aus einer soliden Fabrik besitzt, selbst wenn er hohe Preise bezahlt, indem z. B. kaum ein Fabrikant Anstand nimmt, mit den Marken der ersten Havannah-Firmen seine Kistchen zu versehen, auch wenn der Inhalt nichts weniger als Havannahprodukt, ja nicht einmal Fabrikat aus Havannahtabak, sondern vielleicht ein künstlich mit allerlei Beizen (Saucen) zubereitetes Fabrikat ist, und der Käufer verleitet wird, für ein solches Präparat die hohen Preise von Importcigarren zu bezahlen. Soll denn beim Tabakshandel auch ferner gestattet sein, was bei anderen zum Genuß bestimmten Waren, z. B. beim Wein, strafbar ist?! —

Wir haben noch weniges über die Zölle zu bemerken. Zoll ist eine indirekte Steuer, die bei Einfuhr oder Ausfuhr von Waren von dem Ausland oder in dasselbe erhoben wird. Hiervon interessieren uns hier nur die Einfuhrzölle. Man unterscheidet „Finanzzölle“ und „Schutzzölle“. Erstere sind gewöhnliche indirekte Abgaben von Waren, die im Handel vom Ausland bezogen werden. Die ergiebigsten Finanzzölle sind Abgaben auf Konsumtibilien, die vom Ausland eingehen, als Getränke, sog. Kolonialwaren: Zucker, Kaffee, Gewürze, Tabak ꝛc. Bei einzelnen kann der Charakter ein zweifacher sein; bei ausländischen Weinen wird meist der des Schutzzolles vorherrschen, ebenso bei Einfuhr auswärtigen Getreides und dergl. Die Schutzzölle sind Abgaben zum Schutz der inländischen Produktion und des inländischen Gewerbes; sie haben den Zweck, die Preise der eingeführten Waren und Fabrikate insoweit zu steigern, daß die Produkte des Inlands und die Erzeugnisse der inländischen Industrie konkurrieren können, und daß ihre Preise nicht zu sehr herabgedrückt werden. Diese Abgaben kommen daher, zum Unterschied von den Finanzzöllen, in erster Linie nicht als Steuern in Betracht.

Der Reichskanzler hat bei seinem neuen Finanzplan auf Schutzzölle sein besonderes Auge gerichtet, und hiernach bei der letzten Verabschiedung des Budgets den Zolltarif einer eingehenden Revision unterzogen. Daß er hierbei auf lebhaften Widerspruch auf seiten der liberalen Opposition stieß, soweit

sie absolut zur Fahne des Freihandels schwört, ist nicht zu verwundern. Namentlich wurde die Einführung eines mäßigen Schutzzolls auf Getreide stark angegriffen, und die Sache so hingestellt, wie wenn dadurch dem armen Manne seine Nahrung bedeutend verteuert würde, während jeder sachverständige Landwirt bezeugen wird, daß dieser Schutzzoll auf die Getreidepreise keinen so großen Einfluß hat, daß man vielmehr dessen Wirkung auf den Brotpreis nicht in höherem Grade empfindet, als dies infolge der gewöhnlichen Schwankungen der Preise auf dem Getreidemarkt der Fall ist. Andererseits ist aber doch auch der mit erheblichen Grund- und Gebäudesteuern belegte Landmann zu berücksichtigen, welchem, insbesondere in Norddeutschland durch die Getreideeinfuhr aus Rußland bedeutende Konkurrenz gemacht wird. —

Wenn das Tabaksmonopol, von welchem wir zuvor gesprochen haben, einerseits wesentlich als Finanzzoll wirkt, und stärker als jeder Finanzzoll, so wirkt es andererseits als Schutzzoll für den inländischen Tabaksbau, der bei uns in der Pfalz und in den Reichslanden Elsaß-Lothringen ziemlich stark vertreten ist, und, wie Mohl in seiner Schrift über das Tabaksmonopol nachgewiesen hat, bei Einführung dieses Monopols seine Produkte am besten verwerthen kann. —

Schließlich ist noch einiger Steuern zu gedenken, die infolge der Geldnot teils eingeführt, teils beantragt worden sind, und der Mehrzahl nach den Geldverkehr und die Bank- und Börsengeschäfte treffen sollen, wie die eingeführte Wechselstempelsteuer, die Stempelsteuer auf Wertpapiere, Schlußscheine für Kassengeschäfte 2c., worüber gegenwärtig ein Gesetzesentwurf dem Reichstag vorliegt, — endlich die schon mehrfach vergebens vorgeschlagene Quittungssteuer. Soweit diese Steuern der Vorwurf trifft, daß sie im Verhältnis ihrer minderbedeutenden Ergiebigkeit unmäßige Vexationen des Publikums veranlassen, möchten wir ihnen das Wort nicht reden. Diese werden immer höchst unpopuläre Steuern bleiben.

Während ich dies schreibe, verkündigen die Zeitungen, daß der Gesetzesentwurf, betr. die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, im Reichstag bei der

zweiten Lesung mit großer Mehrheit durchgefallen ist, wobei selbst Moltke vor der Abstimmung den Saal verließ. Wir weinen dem Entwurf keine Thräne nach. Seit wir ein großes deutsches Vaterland haben, ist die Wehrpflicht keine Last, sondern ein Ehrenrecht des deutschen Mannes, das nicht mit Geld ausgeglichen werden kann.

Sollte sich eine Steuer finden lassen, die, ohne zu große Schädigung des Verkehrs und Belästigung des Publikums, das große fluktuierende Geldkapital, das Treiben der Banken und das Börsenspiel treffen, zugleich aber einen namhaften Ertrag versprechen würde, so wäre eine solche Steuer vor allen anderen einzuführen. Mit diesem „frommen Wunsch" kann ich mein Steuerkapitel schließen.

Wir betreten nun ein anderes Gebiet, die mit der Religion zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen, über die der ganz unbezeichnend so genannte „Kulturkampf" entbrannt ist, und die zwar für den Augenblick etwas in den Hintergrund getreten sind, aber im Handumkehren wieder auftauchen können, daher wir sie hier noch kurz berühren müssen.

Hier kommt zunächst die Stellung der Kirche zum Staate zur Sprache. Was von dem liberalen Losungswort „freie Kirche im freien Staat" zu halten sei, darüber habe ich mich schon oben bei den „Grundrechten des deutschen Volks" (S. 63—71) deutlich ausgesprochen. Ich wiederhole hier nur, wie dieses Princip nach links wie nach rechts zum Unheil für den Staat wie für die Kirche ausschlägt, indem die Erfahrung zeigt, daß es nach links zur Unkirchlichkeit, zum Sektenwesen (Nordamerika), oder gar zur Religionslosigkeit führt, dem Unglauben, dem Materialismus und was in seinem Gefolge ist, Thor und Thüre öffnet, nach rechts aber zur Priesterherrschaft und zum Obskurantismus, der Verdummung der Masse des Volks.

Darum muß das richtige Losungswort in dieser Frage sein, mit Anschluß an das Wort Christi (Matth. 22, 21): dem Staat, was dem Staat gebührt, der Kirche, was der Kirche gebührt! — Und was gebührt dem Staat? — das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Kirche und ihre Diener (Jus circa sacra), was der Kirche? die Sorge für Reinhaltung des christlichen Glaubens,

der christlichen Sitte, die Spendung des christlichen Trostes, die Bewahrung und Bestärkung der christlichen Hoffnung durch die Predigt des Evangeliums und die Austeilung der Sakramente. Darum das richtige Verhältnis beider, das Umgekehrte von jenem liberalen Grundsatz: der Staat nicht unabhängig von der Kirche, die Kirche nicht unabhängig vom Staat, kurz: der christliche Staat. Hieraus ergiebt sich zunächst: mit dem Staat in diesem Sinne ist die Hierarchie, wie sie vom Papsttum in Anspruch genommen wird, ebensowenig vereinbar, als die Teilnahme der Nichtchristen am Staatsregimente. Leider sind in unserem deutschen Reiche die Konsequenzen derzeit noch nicht zu Recht bestehend, welche als Ausfluß dieses Princips zu Recht bestehen müßten. Auf der einen Seite ist der Kampf mit dem Papsttum noch nicht beschlossen, sondern kaum ein Waffenstillstand angebahnt, auf der andern haben wir mit den erwünschten Errungenschaften des Liberalismus soviel kosmopolitische Spreu mit in den Kauf bekommen, daß fürs erste an Durchführung des Princips eines christlichen Staats im oben dargelegten Sinne nicht zu denken ist. Gleichwohl muß er meiner Ansicht nach dem Christen als Zukunftshoffnung stets vor Augen schweben, muß dieses Princip seinen Anschauungen und Auffassungen in der betreffenden politisch-religiösen Frage zu Grunde liegen.

Hier liegt auch die Entscheidung der neuerdings wieder so lebhaft angestrengten Judenfrage. Kein Rassenhaß darf bei derselben zu Grunde gelegt werden, obwohl dieser Haß, zum großen Teil durch Verschulden der Juden selbst, im Volk noch lebhaft vorhanden ist; denn dieser Haß ist entschieden unchristlich. Also keinerlei Intoleranz gegen die Juden, weder religiöse, noch politische. Wenn aber von ihnen die günstige Stellung, die sie, Dank den politischen Ereignissen der neueren Zeit, im christlichen Staat, in welchem sie der Natur der Sache nach, so lange sie dem Christentum fern bleiben, doch nur geduldete Gäste sein sollten, derzeit einnehmen, häufig dazu mißbraucht wird, „unser Christentum nicht bloß zu bekämpfen, sondern auch zu beschimpfen", wie solches in der jüdischen Presse neuerdings oft geschehen ist, — so dürfen sie sich wahrlich nicht beklagen, daß im Volke der alte Judenhaß wieder auflebt, sondern sie sollten des Sprichworts

eingedenk sein, daß, wer in einem Glashause wohnt, nach anderen nicht mit Steinen werfen darf.

Noch drückender als die Judenfrage lastet aber auf dem christlichen Staate die Heidenfrage. Denn seit dem vorigen Jahrhundert, seit sich der Rationalismus zum Pantheismus aufgeschwungen und dieser in neuester Zeit den Materialismus, den Skepticismus und den Pessimismus zur Welt gebracht hat, steht es nicht nur unter den Gebildeten mit dem christlichen Glauben sehr schlecht, sondern der Unglaube ist auch bis zu den untersten Schichten des Volks hinabgedrungen, und wir sehen dessen Folgen an einer Unzahl trauriger Ereignisse im großen wie im kleinen.

Leider ist die Zahl der Heiden, die ohne äußeres Kennzeichen unter der Schar der christlichen Schafe einhergehen, noch weit größer, als die ganz respektable Schar der Semiten; — leider haben dieselben gerade unter den liberalen Parteien zahllose Vertreter, während sie überdies dem Socialistenheer die Offiziere liefern, dessen Scharen nach „Legionen“ zu zählen sind. Einen, aber nur einen schwachen Anhaltspunkt für die Zunahme dieser Feinde des christlichen Staats im Schoße desselben, geben uns seit Einführung der bürgerlichen Trauung (sog. Civilehe) die Standesregister, und doch sind diese offenen Nichtchristen die weit weniger gefährlichen, als die verkappten, die im Staate oft in hohen Ämtern und Würden stehen, oder im Reichstag, in den Landtagen als gefeierte Redner beklatscht werden. —

In nächster Beziehung zu der Stellung der Kirche steht die der Schule im Staat. Hier kann ich mich ganz kurz fassen, denn es ist hier nicht der Ort, die einschlagenden, zum Teil sehr heikligen Fragen näher zu erörtern, auch fehlt mir hierfür sowohl das Material, als die theoretische wie die praktische Befähigung.

Daß die Schule im christlichen Staat eine christliche sein muß, werde ich von meinem Standpunkte aus nicht erst zu beweisen haben, daß sie aber gleichwohl in erster Linie eine Staatsanstalt ist, so lange nicht nach dem obengenannten

Ideal Staat und Kirche Eins sind, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden ebenso gewiß.

Hieraus folgt, daß die Schule in einem Staate, in welchem verschiedene christliche Konfessionen vertreten sind, keine konfessionelle im ausschließlichen Sinne sein kann. Wie dies im einzelnen auszuführen ist, darüber kann ich mir kein Urteil erlauben, und nur soviel als meine unmaßgebliche Ansicht aussprechen, daß in dem genannten Falle der Staat im allgemeinen die Lehrer ohne zwingende Rücksichtnahme auf die Konfession wählen, im übrigen darauf Bedacht nehmen wird, daß auf eine Weise gelehrt wird, welche gegen konfessionelle Auffassungen und Gefühle so wenig als möglich verstößt. Daß hierfür besonders beim Religionsunterricht Sorge zu tragen sein wird, ist selbstverständlich, wo nicht die Gelegenheit gegeben ist, hier für die betreffenden Konfessionen die entsprechenden Religionslehrer zu bestellen. Bei Kindern von Nichtchristen, namentlich Israeliten darf natürlich ein Zwang zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht so wenig stattfinden, als man der christlichen Schule zumuten kann, besonderen Religionsunterricht für jüdische Schüler erteilen zu lassen.

Im übrigen wird der Schulunterricht im christlichen Staate wenigstens in kirchlicher Beziehung einer gewissen Kontrolle der Staatskirche zu unterstellen sein, und zwar vor allem der Religionsunterricht. Den letzteren wird der Natur der Sache nach in ländlichen Gemeinden der Pfarrer erteilen, in größeren Städten wird der Religionslehrer wenigstens ein Theologe sein.

In Frankreich hat die Republik es so weit gebracht, den katholischen Klerus aus der Schule hinauszuwerfen, während er in anderen katholischen Staaten das Heft allein in die Hand genommen und die Schule dem Staat ganz entzogen hat. Beides ist zu verwerfen, wie hinwiederum aus unserem Princip folgt. Die Oberleitung der Schule muß der Staat behalten, und nur eine kontrollierende Thätigkeit, insbesondere hinsichtlich des Religionsunterrichts muß den staatlichen Kirchenbehörden zugewiesen werden.

Noch muß ich einen Gegenstand berühren, der mit den zuvor erörterten religiösen und kirchlichen Fragen in nahem Zu-

sammenhang steht, ich meine die bürgerliche Eheschließung, die sog. Civilehe.

Die Ehe ist ihrem Wesen nach ein bürgerliches Institut, ein Rechtsinstitut, ein Vertrag. Dieser Charakter verändert sich dadurch nicht, daß im Verlauf der Entwicklung der christlichen Kirche mit dem Abschluß des Ehevertrags eine kirchliche Weihe verbunden wurde. Ein Sakrament ist die Ehe vom protestantischen Standpunkt bekanntlich nicht. Zur Zeit der Reformation war es unter den Kirchenrechtslehrern noch zweifelhaft, ob das Eherecht ein Teil des Kirchenrechts, die Ehe nicht vielmehr eine bürgerliche Anstalt sei.

Wenn nun das rechtliche, das juristische Moment bei der Eheschließung von dem bürgerlichen Akt, nicht von der kirchlichen Einsegnung gesetzlich abhängig gemacht wird, so verliert hierdurch die letztere von religiösem, von christlichem Standpunkt aus nichts von ihrem Werte, wenigstens haben wir Protestanten keinen Grund, an dieser, durch mehrfache mißliche Umstände besonders beim Abschluß gemischter Ehen veranlaßten Neuerung Anstoß zu nehmen. Eine nicht christlich eingesegnete Ehe ist und bleibt keine christliche, wenn sie auch eine rechtlich vollgültige ist. Wäre das Ideal des christlichen Staats erreicht, so würde sich die Sache anders verhalten. Nun, da wir aber leider in unserem Staate auch nichtchristliche Staatsbürger, mit allen politischen Rechten ausgestattet, haben, so läßt sich das Merkmal der rechtlichen Gültigkeit der Ehe auch nicht an die kirchliche Einsegnung derselben knüpfen. Wenn von den Gegnern der bürgerlichen Ehe eingewendet wird, daß die Zahl der kirchlich ungetrauten Ehen und der ungetauften Kinder seit der Einführung der bürgerlichen Trauung auf erschreckende Weise zunehme, so muß einerseits dem entschieden widersprochen werden, da, wie mit Zahlen nachgewiesen, im Gegenteil seit Einführung der bürgerlichen Trauung die Zahl der Unterlassungen der kirchlichen Einsegnung in konstantem Rückgang begriffen ist. Andererseits ist aber zu bedenken, daß durch Einführung des für das Rechtsverhältnis obligatorischen Civilakts die kirchliche Einsegnung als Erfordernis einer christlichen Ehe nicht beseitigt worden ist, vielmehr nur aufgehört hat, für diejenigen obligatorisch zu

sein, welche schon zuvor keine Christen waren, wie sie es schon früher für die Juden nicht sein konnte. Erstere waren bis dahin gezwungen, gegen Überzeugung und Gewissen einen Akt vorzunehmen, zu dem sie keinen Glauben mitbrachten. Ist es hiernach ein Unglück, wenn jetzt solche Nichtchristen so gut wie die Juden bei der Schließung des Ehebundes nicht vor den christlichen Altar treten müssen? Ist es nicht vielmehr besser, daß man jetzt weiß, wie es mit dem Christenglauben dessen beschaffen ist, welcher kein Bedenken trägt, seiner Ehe die Weihe des Christentums zu versagen, als früher, wo ein solcher nur die Wahl hatte, entweder der christlichen Trauung als einer leeren nichtssagenden Form sich zu unterziehen, oder, falls ihm dies sein Gewissen verbietet, vielleicht statt in der Ehe im Konkubinat zu leben? Denjenigen aber, welche gegenüber der „obligatorischen“ der sog. „fakultativen“ Civilehe, d. h. der Freistellung der Wahl zwischen staatlicher und kirchlicher Eheschließung das Wort reden, ist zu bemerken, daß durch letztere Mißstände geschaffen würden, welche jetzt nicht bestehen: eine große Zersplitterung der Standesbuchführung, die Verschiedenheit des Eherechts, die Frage, ob allen und welchen religiösen Gemeinschaften die Befugnis verliehen werden soll, Eheschließungen mit bürgerlicher Wirkung vorzunehmen.

Was aber die Taufe von Kindern aus Ehen betrifft, welche die Weihe der Kirche nicht erhalten haben, so ist sie der Natur der Sache nach so wenig ausgeschlossen, als die Taufe von Judenkindern oder von Erwachsenen mosaischer Religion. Die Taufe ist auch bei uns Protestanten ein Sakrament und als solches wenigstens das unerläßliche äußerliche Zeichen der Aufnahme in die christliche Kirche. Da jedoch dem Staat, so wie er jetzt bei uns besteht, kein Zwangsrecht gegen seine Bürger zukommt, vermöge dessen sie der christlichen Kirche beitreten müssen, da er insbesondere die, welche dies nicht thun, von seiner Gemeinschaft nicht ausschließen kann, so steht ihm auch die Befugnis nicht zu, dieselben zu zwingen, ihre Kinder taufen zu lassen, er muß dies vielmehr ihrem Gewissen anheimgeben; — dies gilt für die Nichtchristen wie für die Juden, und es dürfte zunächst eine Aufgabe der inneren Mission sein, diesem Übel nach Kräften zu steuern.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die bürgerliche Trauung eine natürliche Konsequenz unseres dermaligen Staatsrechts ist, die wir fürs erste nicht ändern können, und daß die Aufhebung derselben, so wie die Sachen stehen, zum mindesten keine besseren Zustände zur Folge haben würde.

Zum Schluß werfe ich einen traurigen Blick auf das neueste, was wir erleben mußten, während ich die vorstehenden Zeilen niederschrieb: auf das Stück Fraktionspolitik der nationalliberalen Partei, als sie bei der Abstimmung über das Mietsteuer-Gesetz mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in das Lager der Fortschrittler und der Secessionisten überging; — auf den Widerspruch der gesamten liberalen Fraktionen gegenüber dem schönen Gedanken der Unfallsunterstützung aus Reichsmitteln, eine Opposition, welche im besten Falle die Folge haben wird, daß das Gesetz in verstümmelter Gestalt gerettet wird; — auf der Verwerfung des Verfassungsgesetzes hinsichtlich der Wahlperioden und der ordentlichen Einberufungen, wie es von der Reichsregierung eingebracht und vom Bundesrat gutgeheißen wurde, obwohl jeder Unbefangene solches für zeitgemäß erkennen mußte, — da der Fall des Gesetzes gewiß ist, wenn der Reichstag dem Kommissionsbeschluß, so wie er jetzt vorliegt, zustimmen sollte.

Ist es bei dieser Haltung der liberalen Fraktionen ein Wunder, wenn es in der Hand des Centrums und der strengkonservativen Parteien liegt, die Mehrheit zu bilden, und hat die Nationalzeitung das Recht, sich darüber aufzuhalten, daß die Regierung „mit Hilfe des Centrums" ihre Vorlagen durchzubringen suche? Verhält sich nicht vielmehr die Sache so, wie die Provinzial-Correspondenz in einem ihrer neuesten Artikel mit der Überschrift: „Der rechte und der linke Flügel der Nationalliberalen" sie auffaßt, der mit den Worten schließt: „Diejenigen Schichten der Bevölkerung, auf welche die Nationalliberalen sich besonders stützen, werden allerdings zu entscheiden haben, ob sie auch ferner Männern ihr Vertrauen schenken wollen, welche mit dem Schöpfer der deutschen Einheit das nationale Gemeinwesen

ausbauen, und das Wohl aller Klassen fördern wollen, oder denen, die im Bunde mit Fortschrittlern und allenfalls auch mit Socialdemokraten, Welfen u. s. w. jeden wirklichen Fortschritt verhindern und einfach alles zu Grunde richten." Und hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nicht gleichfalls das Richtige getroffen, wenn sie in betreff der Resultate der neuesten Abstimmungen im Reichstage der Nationalzeitung entgegnet, welche eine Verminderung der konservativen Mandate infolge der bevorstehenden Wahlen anstrebt: es sei nicht einzusehen, wie in diesem Falle die Entscheidung weniger in den Händen des Centrums läge. Noch viel weniger aber sei einzusehen, inwiefern das Reich bei diesem Zustande sich besser befinden würde. Jetzt könne die Regierung auf eine Mehrheit rechnen, welche zuweilen konservativ-liberal, in einzelnen Fällen konservativ-klerikal ausfällt. Die Möglichkeit der konservativ-liberalen Mehrheit zu zerstören, sei die Absicht der Nationalzeitung. Dafür möchte sie die Möglichkeit einer recht oft zu bildenden klerikal-oppositionellen Mehrheit schaffen.

Mit diesem Stoßseufzer nehme ich von dem geneigten Leser Abschied.

Der nationalliberalen Partei aber, der ich seit ihrem Entstehen in bösen wie in guten Tagen unverbrüchlich treu blieb, rufe ich das Citat Bismarcks aus dem bekannten Gedicht Bürgers, welches ich als neuestes geflügeltes Wort des großen Staatsmanns auch zum Motto dieses Schriftchens gewählt habe, nochmals zu:

„Laß nicht vom Linken dich umgarnen!"

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Der extreme Liberalismus Seine Irrtümer und sein dem Werk der Einigung Deutschlands verderblicher Einfluß. Nach den Erlebnissen der letztverflossenen 50 Jahre kritisch beleuchtet von einem Siebenziger

Wiesbaden 1881